



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen
Für blinde und sehbehinderte NutzerInnen

verfasst von | submitted by

Nadine Manja Kummer Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Katharine Sarikakis

Abstract

Die Art und Intensität der Versorgung mit Informationen spielen in unserer Gesellschaft eine immer signifikantere Rolle. Inwiefern Menschen mit etwaigen Behinderungen an diesem Informationsfluss teilhaben können, ist ein wenig beachtetes Feld innerhalb des Themas der Barrierefreiheit. Gerade in Bezug auf die digitalen Nachrichtenportale der Tageszeitungen hat sich diese Arbeit zur Aufgabe gemacht, eine mögliche Form der Benachteiligung und Diskriminierung aufzudecken, der vielfach wenig Beachtung geschenkt wird.

Von den informationstechnischen Vorteilen des Internets werden oftmals gerade Menschen mit Sehbehinderungen aufgrund der so zentralen visuellen Komponente ausgeschlossen, weshalb sich die forschungsleitende Frage darauf fokussiert, klarzustellen, wie es um die digitale Barrierefreiheit der österreichischen Tageszeitungen für Menschen mit Sehbehinderungen steht. In Anbetracht der Ergebnisse der Literaturrecherche konzentrieren sich die Forschungsfragen dieser Arbeit auf die möglichen Nutzungsprobleme, den darauffolgenden Einfluss auf die Informationsbeschaffung sowie mögliche Nachteile in der Versorgung mit Informationen. In Frage gestellt werden außerdem die Bemühungen, die auf diesem Gebiet bestehen, und die Einstellung zur Bereitstellung bestimmter Alternativangebote.

Um das noch beinahe unerforschte Gebiet mit persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen der Beteiligten zu eröffnen, wurden insgesamt 13 ExpertInnen-Interviews, darunter zehn Personen mit Sehbehinderungen sowie drei VertreterInnen der Tageszeitungen, geführt und qualitativ ausgewertet.

Nach eingehender Inhaltsanalyse konnte klar dargestellt werden, dass die digitalen Auftritte der Tageszeitungen Österreichs den Ansprüchen an ein barrierefreies Internet nicht nachkommen und jene Diskrepanzen wesentlich das Leseerlebnis sowie die persönlichen Rechte zur freien Informationsbeschaffung negativ beeinflussen. Zentrale Erkenntnis und wichtiger Ausgangspunkt für zukünftige Studien ist jedoch die große Bereitschaft beider Gruppen, im gemeinsamen Dialog an einer Lösung und Verbesserung zu arbeiten. Dieser gemeinschaftliche Faktor ist nicht nur für Weiterentwicklungen auf dem Gebiet zentral, sondern auch in dem Sinne, dass eine digitale barrierefreie Gestaltung Vorteile für alle NutzerInnen mit sich bringt. Ziel soll folglich ein gemeinsames, positives Nutzungserlebnis und nicht die Ausarbeitung bestimmter Alternativen sein.

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG IN DIE FORSCHUNGSARBEIT	1
1.1 EINLEITUNG	1
1.2 ERKENNTNISINTERESSE UND ZIELSETZUNG	2
1.3 PROBLEMBENENNUNG	4
2 THEORIE.....	6
2.1 BEHINDERUNG UND BARRIEREFREIHEIT	6
2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	20
2.3 MEDIEN, INFORMATION UND DEMOKRATIE	28
2.4 FORSCHUNGSSTAND	41
3 EMPIRIE.....	45
3.1 FORSCHUNGSFRAGEN	45
3.2 UNTERSUCHUNGSDESIGN.....	48
3.3 ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN ERHEBUNG	54
4 CONCLUSIO.....	86
LITERATURVERZEICHNIS.....	88
ANHANG.....	98
CODINGS DER INTERVIEWTEILNEHMERINNEN.....	98
KATEGORIENSYSTEM	99
INTERVIEWLEITFÄDEN	105
ABSTRACT (ENGLISH).....	108

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF (EWERT, 2012, S.460)	9
---	---

1 Einführung in die Forschungsarbeit

1.1 Einleitung

Die folgende Studie hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein weniger beleuchtetes Feld der Barrierefreiheit sichtbar und greifbarer zu machen. Den Zugang zu Orten und Dienstleistungen für alle TeilnehmerInnen unserer Gesellschaft zu ermöglichen, wird an vielen Stellen als selbstverständlich angesehen, bekommt im digitalen Bereich allerdings oftmals wesentlich weniger Aufmerksamkeit. Mit Fokus auf Österreichs Tageszeitungen soll belegt werden, dass es gerade im Informationsfluss des Internets immer wieder zu Störungen und zusätzlichen Schwierigkeiten für Menschen mit Sehbehinderungen kommen kann. Mittels qualitativen Einzelinterviews wurden am Feld beteiligte Personen rund um die barrierefreie Gestaltung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen, sowohl auf Seiten der NutzerInnen mit etwaigen Sehbehinderungen als auch auf Seiten der Medienhäuser selbst, befragt. Das Ziel war es, die Wünsche und Bemühungen beider Seiten zu erheben und zu vergleichen, um festzustellen, inwiefern einer Zugänglichkeit für alle Menschen bereits Beachtung geschenkt wird. Aufgezeigt wurde dabei nicht nur, welchen Einfluss eine nicht-barrierefreie Gestaltung auf die Versorgung mit aktuellen Nachrichten hat, sondern auch, wie mit den Anforderungen an barrierefreies Webdesign auf Seiten der Tageszeitungen umgegangen wird.

Nach einer eingehenden Befassung mit grundlegenden Begrifflichkeiten rund um die Bedeutung von Behinderung in unserer Gesellschaft sowie den aktuellen rechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit widmet sich der theoretische Teil dieser Arbeit vollkommen der Wichtigkeit von Information in einer modernen Demokratie wie der unseren. In Zuge dessen verdeutlichen außerdem die Ansätze rund um Bourdieus Feldtheorie sowie die Wissenskluft-Hypothese, welche wichtige Rolle die richtige Verteilung von Information und Wissen spielt beziehungsweise welche Folgen deren ungleiche Verteilung für die betroffenen Individuen haben kann.

In den anschließenden empirischen Kapiteln dieser Arbeit liefern die durchgeführten ExpertInnen-Interviews wichtige Erkenntnisse zur Beantwortung der aufgestellten Forschungsfragen rund um die Nutzung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen für blinde oder sehbehinderte Personen, die dabei anfallenden Barrieren, deren Auswirkungen auf die Aktualität von Nachrichten für jene Zielgruppe sowie die Bemühungen auf dem Gebiet durch die Medienschaffenden. Die dabei aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten im Webdesign sowie mögliche Dynamiken rund um die aktuell noch verhaltenen Bemühungen auf dem Gebiet werden in der anschließenden Conclusio in Zusammenhang mit der präsentierten Theorie gebracht.

1.2 Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Dass hinter der Erarbeitung eines solchen Themas mehr als nur reines wissenschaftliches Interesse stecken kann, lässt sich nicht leugnen. Trotz der steten gesellschaftlichen Arbeit an der Minimierung sozialer Ungleichheiten zählen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen zum Alltag vieler Menschen, die aufgrund unterschiedlichster Behinderungen aus unseren gesellschaftlichen Normensystemen fallen. Das wissenschaftliche Arbeiten in solchen Themenbereichen kann die wichtige Aufgabe erfüllen, weniger Beachtetes ins Rampenlicht zu rücken und wichtige Aufklärung rund um gesellschaftlich weniger bekannte Problematiken zu leisten.

Wie auch das spätere Kapitel zum Forschungsstand erkenntlich macht, fehlen gerade auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit Ambitionen, aktuelle Problemfelder sichtbar und damit auch für die gesellschaftliche Anwendung greifbarer zu machen. Dafür braucht es jedoch mehr als nur rein technische Analysen oder Untersuchungen digitaler Dienste. Um das weitestgehend noch unbekannte Gebiet der barrierefreien Gestaltung digitaler Dienste auch bei nicht-betroffenen Personen in den Fokus zu rücken, sorgt diese Forschungsarbeit für einen aufklärerischen Einstieg mit verständlichen, nachvollziehbaren Einblicken. Für diesen Einstieg und speziell im Umgang mit den doch sehr heterogenen Erscheinungsformen unterschiedlicher Behinderungen ist es von zentraler Bedeutung, die wissenschaftliche Bühne den involvierten Individuen selbst zur Verfügung zu stellen. Die rein technische Betrachtung und Forschung von außen, als selbst nicht Betroffener oder Betroffene, ist bei dieser Zielsetzung der falsche Weg. Neben der Analyse bestehender Literatur soll in den hier vorliegenden empirischen Untersuchungen nicht nur den digitalen Plattformen sowie deren BetreiberInnen Aufmerksamkeit geschenkt werden, sondern vor allem all jenen, deren Nutzung durch Behinderungen tatsächlich mehr oder weniger beeinträchtigt ist. Wie es um die barrierefreie Gestaltung digitaler Dienste steht, soll hier nicht durch Programme analysiert, sondern direkt von Menschen geschildert werden. Die individuellen Erzählungen aller am Feld Beteiligten, also sowohl der NutzerInnen als auch der BetreiberInnen digitaler Dienste, sollen die Bedürfnisse und Ambitionen rund um digitale Barrierefreiheit aufzeigen und nachvollziehbar machen. Die zentrale Zielsetzung war dabei immer die Erreichung einer erhöhten Greifbarkeit und besseren Verständlichkeit des Themas der digitalen Barrierefreiheit sowie der damit einhergehenden Nutzungsprobleme. Für die Verwirklichung dieser Ziele war eine Eingrenzung des großen Forschungsbereiches notwendig. Zu diesem Zweck widmet sich das Erkenntnisinteresse ausschließlich den Erfahrungen blinder oder sehbehinderter NutzerInnen – einer Gruppe, die durch die wichtige visuelle Komponente der Bedienung und Wahrnehmung digitaler Dienste stark von fehlenden Vorkehrungen betroffen sein kann. Die zweite wichtige Eingrenzung geschah in Hinblick auf das Medium, dessen Barrierefreiheit

näher untersucht werden sollte. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz widmet sich die vorliegende Studie ausschließlich den Webseiten österreichischer Tageszeitungen. Diese genaue Auswahl soll die Notwendigkeit einer umfassenden Barrierefreiheit sowie die Dringlichkeit der Problembhebung für die LeserInnen gut nachvollziehbar machen. So verdeutlichen gerade tagesaktuelle Nachrichten sehr gut, wie wichtig Informationen und ein leichter Zugang zu ihnen für unseren Alltag sein können.

Das Heranziehen persönlicher Schilderungen der am Feld agierenden Personengruppen hat einen weiteren großen Nutzen, der auch durch die undokumentierte Aussage eines Interviewgastes bestätigt wurde. Für Weiterentwicklung und die Lösung von vorliegenden Problemen braucht es den Dialog. Erst durch einen offenen Austausch zwischen den Betroffenen und den VerursacherInnen können Schwierigkeiten leichter identifiziert und infolgedessen auch behoben werden. Der zweistufige Aufbau der Methode der hier vorliegenden Studie erlaubt die Verknüpfung der Erkenntnisse aus den Schilderungen sehbehinderter NutzerInnen mit jenen der BetreiberInnen der Nachrichtenagenturen. Im Zuge dessen erkannte Gemeinsamkeiten oder Unterschiede bei der Betrachtung von digitaler Barrierefreiheit liefern nicht nur der Wissenschaft wichtige Erkenntnisse, sondern können wiederum den beiden Gruppen selbst dabei helfen, aufeinander zuzugehen und Probleme gemeinsam in Angriff zu nehmen. Bestehende Grenzen sollen einer offenen Kommunikation weichen, in der beide Seiten voneinander lernen und profitieren können. Die Betroffenen selbst in den Prozess zu involvieren kann auf Seiten der Medienhäuser den Wunsch nach fachkundigen ExpertInnen erfüllen, während den sehbehinderten NutzerInnen am Ende des gemeinsamen Prozesses im Idealfall optimal nutzbare Plattformen zur Verfügung stehen sollten. Der beiderseitige Wunsch nach Veränderung ist oft schon gegeben und es wäre zu wünschen, dass die Ergebnisse dieser Studie sowie deren Verbreitung zum Anstoß für eine Veränderung zum Besseren dienen.

Sowohl mit dem Ziel, die Sichtbarkeit der tatsächlich beeinträchtigten NutzerInnen zu fördern, als auch mit dem generellen Beginn der Untersuchungen der modernen Medienlandschaft durch die Augen von Menschen mit etwaigen Behinderungen möchte diese Studie eine wichtige Vorarbeit leisten. Der hier gewählte qualitative Ansatz bietet wichtige Einblicke und Erkenntnisse, die in Zukunft wissenschaftlich erweitert fortgesetzt werden können. Sei es durch die Auseinandersetzung mit anderen Erscheinungsbildern von Behinderungen, mit unterschiedlichen Medien oder durch den Umstieg auf etwaige quantitative Methoden. So widmet sich diese Forschung zwar nicht der konkreten empirischen Sammlung von Problemen in der barrierefreien Gestaltung oder bietet technische Lösungsvorschläge an, liefert jedoch einen wichtigen Einblick in das Verhältnis zwischen bestehenden Nutzungsbarrieren und der Lösungsbereitschaft der Medien – eine Grundlage, die für Weiterentwicklungen auf diesem Gebiet von wesentlichem Interesse sein kann.

1.3 Problembenennung

Das Internet wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil unseres Alltags. So nutzen laut Statistik Austria mit Stand 2021 rund 93 Prozent der österreichischen Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren das Internet. Ein Anstieg von 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Statistik Austria, 2023) verdeutlicht, wie zentral die diversen Nutzungsmöglichkeiten des Internets für die Teilhabe an unserer Gesellschaft sind. Laut einer repräsentativen Studie des Wiener Meinungsforschungsinstituts Integral sind es im ersten Halbjahr 2023 sogar 80 Prozent der befragten Personen, die das Internet täglich nutzen, was einen Anstieg um rund zehn Prozent über die letzten sechs Jahre ausmacht (Integral, 2023). Die Dienste des Internets können in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung darstellen, sei es mit Blick auf die Förderung der Kommunikationsfreiheit oder auf die Erleichterung des Zugangs zu Wissen, Information und Dienstleistungen (Neuberger, 2017). Im Zentrum moderner demokratischer Gesellschaften stehen informierte BürgerInnen, wobei Massenmedien stark an deren Wissensbildung mitwirken (Sander et al., 2008). Neben den traditionellen Rundfunk- und Printmedien hat sich das Internet in den vergangenen Jahrzehnten gerade auch wegen dem hohen Potenzial für Interaktion auf dem Nachrichtenmarkt etabliert (Burkart, 2002). So nutzen laut der Erhebung aus dem Jahr 2021 rund 64 Prozent der Befragten das Internet über Onlinezeitungen oder -magazine zum Lesen unterschiedlichster Nachrichten. Im Jahr 2010 waren es im Vergleich dazu lediglich 43 Prozent und im Jahr 2002 nur zehn Prozent der StudienteilnehmerInnen (Statistik Austria, 2023). Gleich den herkömmlichen Massenmedien können online Nachrichten- und Informationsdienste eine Vielzahl an zentralen gesellschaftlichen Funktionen auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene erfüllen und spielen dadurch eine große Rolle im Leben von BürgerInnen in modernen Gesellschaften (Burkart, 2002).

Auf den ersten Blick scheint das Internet also für den Alltag benötigte Informationen und Dienste für die breite Masse sowohl zugänglicher, als auch leichter greifbar zu machen. Doch nicht für alle ist dieser schnelle und nützliche Zugang gleichermaßen gegeben. Auf dem Weg zu den vielen Onlineplattformen verstecken sich einige Hürden, die so manchen Individuen den scheinbar freien Zugang versperren. Immerhin haben rund fünf Prozent der ÖsterreicherInnen noch keinen Internetanschluss, 6 Prozent der 16- bis 74-jährigen haben das Internet noch nie genutzt (Statistik Austria, 2023) und laut der bereits genannten Studie des Wiener Meinungsforschungsinstituts Integral zählen sogar rund neun Prozent zu den „Offlinern“ (Integral, 2023, S. 3). Doch selbst die Verfügbarkeit eines Anschlusses oder entsprechender technischer Geräte garantiert keine reibungslose Nutzung digitaler Dienste. Die Bedienung und Wahrnehmung von Webseiten kann unter anderem durch unterschiedlichste Behinderungen beeinträchtigt werden. Laut der „World Health Organization“ WHO (2019) weisen rund 15 Prozent der weltweiten Bevölkerung eine Form von

Behinderung auf. In Österreich leben laut dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz BMSGPK (2025) rund 760.300 Menschen mit registrierten Behinderungen. Geistige oder körperliche Einschränkungen, seien sie permanent oder momentan, können die Nutzbarkeit des Internets mit seinen Funktionen in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigen oder verhindern. Sei es die Fähigkeit, sinnerfassend lesen zu können oder eine Tastatur bedienen zu können – die Hürden für Menschen mit Behinderungen können verschiedenste Formen annehmen. In den 53 Ländern des Zuständigkeitsbereichs des WHO-Regionalbüros für Europa sind rund 90 Millionen Menschen den Folgen von Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit (WHO, 2023) ausgesetzt und werden dadurch bei der Nutzung eines visuellen Mediums wie dem Internet wesentlich in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. In Österreich sind es rund 13,7 Prozent der Bevölkerung (BMSGPK, 2020b), die trotz Sehhilfen Probleme beim Sehen aufweisen, wobei hier in den vergangenen Jahren gerade in Bezug auf die Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen ein klarer Zuwachs aufgrund von Altersweitsichtigkeit erkennbar ist. Mehr als ein Achtel der ÖsterreicherInnen haben folglich durch etwaige Sehbeeinträchtigungen Schwierigkeiten, die Funktionen des Internets in vollem Ausmaß zu nutzen.

Es zeigt sich also deutlich, dass die vielen Funktionen des Internets als neues Massenmedium nicht nur positive, inklusive Effekte mit sich bringen, sondern dementsprechend auch negative Auswirkungen haben können, wenn bestimmte Personen von der Nutzung ausgeschlossen werden. Werden gar ganze Bevölkerungsgruppen vom Zugang zurückgehalten oder an einer reibungslosen Nutzung gehindert, kann es zu markanten Informationsunterschieden und dementsprechenden Wissenslücken kommen, die bereits seit den 1970er Jahren vor allem in Bezug auf Bildungsunterschiede unter dem Titel der Wissenskluft-Hypothese näher erforscht werden (Tichenor et al., 1970). Auch das neue Äquivalent, die Forschungen rund um die digitale Spaltung, zeigt auf, dass soziale Ungleichheiten auch im Zeitalter der Digitalisierung zu immensen Differenzen in der Informationsversorgung führen können (Marr & Zillien, 2010).

Gerade diesen bestehenden Wissensklüften gilt es im Sinne von Menschen mit Sehbehinderungen auf den Grund zu gehen. Barrierefreiheit ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens schon bekannt und etabliert, doch in Hinblick auf digitale Zugänglichkeit fehlen noch weitestgehend Forschungen und Bemühungen. Damit tatsächlich alle BürgerInnen gleichermaßen an den Funktionen der neuen digitalen Massenmedien teilhaben können, braucht es eine wesentliche Bewusstseinssteigerung rund um die hier geschilderten Probleme sowie Studien und wissenschaftliches Interesse, um Lösungen zu finden und diese gesetzlich zu verankern.

2 Theorie

2.1 Behinderung und Barrierefreiheit

Wahrnehmung von Behinderung

Für einen gelungenen Start in das Thema ist eine anfängliche Auseinandersetzung mit den zentralen Begrifflichkeiten unumgänglich. So sind es gerade gesellschaftlich angewandte Wort- und Redewendungen, die ein klares Bild davon schreiben, wie Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden und mit ihren Bedürfnissen in die Gesellschaft integriert sind. Der Faktor der Formulierungen und der gewählten Sprache rund um spezifische Themen sorgt oft ganz unbewusst für eine automatische Manifestation bestimmter Machtgefüge und Rangordnungen. Diese soziale Hierarchisierung zwischen unterschiedlichen Menschen und Gruppen bringt strukturell verankerte Vorannahmen mit sich, die wiederum Mechanismen einer Inklusion oder Exklusion (Ferdani, 2011) nach sich ziehen können. Oft völlig unbewusst und unreflektiert werden diese Mechanismen durch viele Teile unserer Gesellschaft gezogen und haben in weiterer Folge einen großen Einfluss auf politische Auseinandersetzungen und soziale Verhältnisse (Windisch, 2014) sowie, im Sinne dieser Arbeit, auf das Bewusstsein rund um Barrierefreiheit.

So gibt es im allgemeinen Sprachgebrauch etablierte Redewendungen und Begriffe, die ein schwieriges und falsches Bild rund um das Leben mit Behinderungen manifestieren (Waldschmidt, 2014). Besonders zeigt sich dies an der weit verbreiteten Phrase ‚an einer Behinderung leiden‘. Primäres Problem dabei ist die vorgenommene Objektivität, so können doch lediglich die Personen selbst wissen, ob sie unter ihrer Behinderung leiden oder eben nicht. Hier wird automatisch ein zu bemitleidender Zustand vorausgesetzt sowie Leid und Armut suggeriert. Tatsächlich muss aber nicht jeder Mensch mit einer Behinderung auch unter dieser leiden. So wird unter anderem auch von Beate Firlinger (2003) festgehalten, dass genau jenen Menschen das Leben oftmals gerade erst durch deren Umwelt schwer gemacht wird. Diese These wird auch von Simeonsson, Lollar, Hollowell und Adams (2000) unterstützt, die der jeweiligen Umwelt die suggestive Kraft zusprechen, die Auswirkungen einer Behinderung steigern oder reduzieren zu können.

Als Alternativen kommen hier Phrasen, wie ‚eine Behinderung haben‘ oder ‚mit einer Behinderung leben‘ in Frage. In modernen Rechtstexten und im neuesten Sprachgebrauch findet sich außerdem des Öfteren die Formulierung ‚Menschen mit besonderen Bedürfnissen‘ als versuchsweise möglichst sensible und akkurate Bezeichnung. Doch auch hier weist Firlinger (2003) auf Vorsicht hin. Wird diese Formulierung im Wesentlichen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen angewandt, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese

beispielsweise auch auf drogenkranke, obdachlose oder alte Menschen zutreffen kann. Auch die Grazer Einrichtung „Die bunte Rampe“ warnt davor, dass Menschen mit Behinderungen durch diese Formulierung als separate Gruppe abgegrenzt werden. Tatsächlich unterscheiden sich die Bedürfnisse eines Menschen ohnehin von Person zu Person, sei es mit Behinderung oder ohne (Mosaik GmbH & Die bunte Rampe, 2003).

Gleiche Sensibilität sollte auch dem Begriff ‚Behinderter‘ entgegengebracht werden. Neben dem Problem der Verallgemeinerung verschiedenster Arten von Behinderungen rückt dieser Begriff das Mensch-Sein der entsprechenden Personen in den Hintergrund (Mosaik GmbH & Die bunte Rampe, 2003). Dieser oft negativ konnotierte Ausdruck kann leicht durch Alternativen wie ‚Mensch mit Behinderung‘, spezifischer ‚Mann oder Frau mit Behinderung‘ ersetzt werden (Firlinger, 2003).

Für eine nähere Auseinandersetzung mit Themen rund um Behinderungen und deren gesellschaftliche Rahmenbedingungen ist es außerdem wichtig, den Begriff an sich näher zu erkunden. Da es keine allgemein gültige Definition von Behinderung gibt, gilt es, sich der Bedeutung aus verschiedenen Perspektiven anzunähern.

Gerade in Bezug auf die Legislative ist zumindest der Versuch einer gültigen Definition für eine gelungene Anwendbarkeit von Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen unumgänglich. Ohne eine einheitliche Definition fehlt es an einem allgemeinen Maßstab – ein Faktor, der gerade in Bezug auf politische Ebenen wie Bildung und Gesundheit weitläufige gesetzliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen kann. Einen maßgeblichen Beitrag zu einer grenzüberschreitenden Vereinheitlichung des Verständnisses von Behinderung lieferte die „International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps“ (WHO, 1980), die internationale Klassifizierung von Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 1976, im Folgenden kurz ICIDH genannt. Sie lieferte ein erstes internationales Regelwerk zur Einstufung und Benennung unterschiedlicher Arten von Behinderungen zur einheitlichen Anwendung in diversen Sektoren wie Politik, Bildung, Gesundheitswesen und mehr. In der ursprünglich in englischer Sprache verfassten Klassifikation wird zwischen den Begriffen ‚Impairment‘, ‚Disability‘ und ‚Handicap‘ unterschieden – eine Dreiteilung des großen Spektrums rund um den deutschen Begriff der Behinderung, die eine wichtige Annäherungen an eine wünschenswerte Definition liefert. Blickt man zunächst auf den englischen Begriff ‚Impairment‘, kann dieser im deutschen Sinne als Schädigung übersetzt werden. Darunter versteht sich laut ICIDH der Verlust oder die Abweichung psychologischer, physiologischer oder anatomischer Funktionen (WHO, 1980). Diese Abweichungen können dabei sowohl von vorübergehender als auch von dauerhafter Natur sein. Unter dem Begriff der ‚Disability‘ versteht man dann in weiterer Folge verschiedenste Einschränkungen, resultierend aus körperlichen, geistigen oder

Sinnesbehinderungen, sowie unterschiedlichen Krankheitszuständen, so auch psychischen Krankheiten (Firlinger, 2003). Im Gegensatz zum vorher definierten Begriff ‚Impairment‘ wird hier gleich der Bezug zur Ausübung bestimmter Aktivitäten hergestellt. Man bezieht sich näher auf die Schwierigkeiten in der Ausübung verschiedener Tätigkeiten als Resultat der vorliegenden Schädigungen. So stellt zum Beispiel Farbenblindheit in vielen Bereichen des Alltags keine grobe Beeinträchtigung dar, wird jedoch zur merkbaren Einschränkung, wenn die Bedienbarkeit einer Webseite wesentlich auf farblicher Gestaltung beruht. Wichtig sind im zweiten Schritt der Betrachtung also nicht mehr lediglich die Arten der Schädigung und Erkrankung, sondern viel mehr die Rahmenbedingungen, in denen diese eingebettet sind. Im Sinne dieser Arbeit wird damit klar sichtbar, welche prägende Rolle eine barrierefreie Gestaltung unterschiedlicher Lebensräume für die Wahrnehmung von Behinderung spielen kann. Die dritte Bezeichnung ‚Handicap‘ wäre laut dieser ersten Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation in deutscher Übersetzung mit dem Begriff der Behinderung gleichzusetzen (WHO, 1980). Nach der konkreten Schädigung, also ‚Impairment‘, und der darauffolgenden Beeinträchtigung, also der ‚Disability‘, entspricht das ‚Handicap‘ dann den sozialen Benachteiligungen bei beruflichen, gesellschaftlichen oder körperlichen Aktivitäten. Zu diesen Resultaten zählen außerdem unterschiedliche Arten der Diskriminierung sowie fehlende Möglichkeiten, die eigene soziale Rolle in vollem Maße ausschöpfen zu können (Windisch, 2014).

Bereits diese kurze Annäherung an eine Definition verdeutlicht die Komplexität und Vielschichtigkeit der alltäglich oft salopp genutzten Begrifflichkeit der Behinderung. Die starre dreistufige Rangordnung dieses Modells der Definition stellt jedoch klar die körperliche Einschränkung als grundlegende Basis dar, was in den Folgejahren für Kritik und den Wunsch nach einer Anpassung gesorgt hat (Simeonsson et al., 2000). Gemäß dem alten Verständnis von Behinderungen wird auch mit dieser medizinisch verankerten Definition aus dem Jahr 1976 eine gewisse Hilfsbedürftigkeit suggeriert, wobei die Ursache bei einzelnen Personen als TrägerInnen gewisser Eigenschaften gesehen wird (Wunder, 2012). So forderten mehrere Organisationen eine Überarbeitung, die die Rolle der Umwelteinflüsse wesentlich mehr in den Fokus rückt. Das Ergebnis war schließlich die Vorlage der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (WHO, 2001), der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, im Folgenden kurz ICF genannt. In dieser 2001 von der WHO verabschiedeten Weiterentwicklung widmete man sich neben den medizinischen Hintergründen außerdem Überlegungen, wie die Leben von Menschen mit Behinderungen aussehen (WHO, 2001). Die Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den individuellen Beeinträchtigungen wurde näher in den Fokus gerückt (Windisch, 2014). Damit einher geht ein Wandel vom medizinischen hin zum sogenannten bio-psycho-sozialen Modell (Wunder, 2012).

Die Funktionsfähigkeit eines Menschen wird dabei aus dem Individuum mit den etwaigen Gesundheitsproblemen und den dazugehörigen Kontextfaktoren zusammengesetzt. Diese Faktoren können sowohl hemmend als auch fördernd auf die betroffene Person wirken (Ewert, 2012). In dieser dynamischen und mehrdimensionalen Herangehensweise werden zudem kulturelle Bedeutungen sowie Vergleiche der Einflüsse in privaten beziehungsweise öffentlichen Räumen berücksichtigt. Das bedeutet, Einschränkungen oder fördernde Umstände in privaten Beziehungen finden ebenso Erwähnung, wie etwa Mobilität im öffentlichen Raum (WHO, 2001).

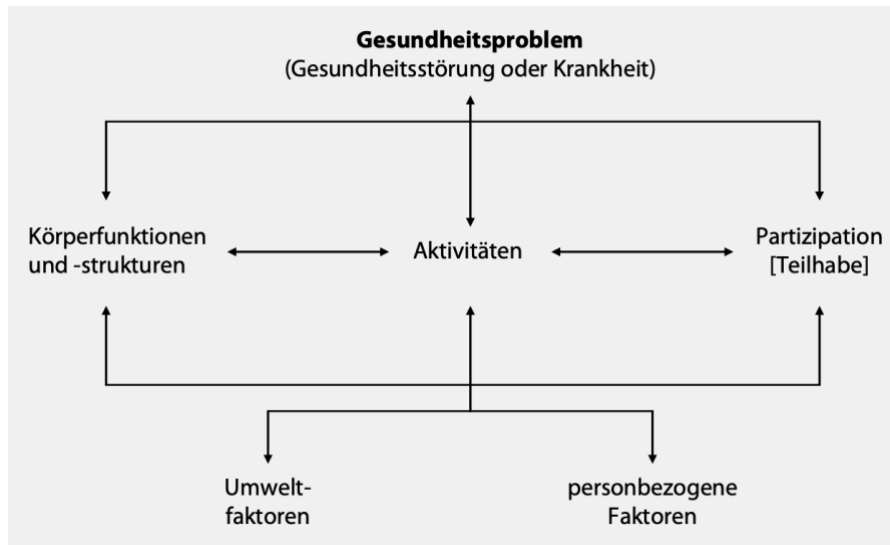


Abbildung 1: Das bio-psycho-soziale Modell der ICF (Ewert, 2012, S. 460)

Die neue Erarbeitung der Bedeutung von Behinderung baut laut Ewert (2012) im Wesentlichen auf sechs Komponenten auf: Körperfunktionen und -strukturen, Aktivität und Partizipation, Kontextfaktoren, Risikofaktoren, Gesundheitsprobleme sowie Funktionsfähigkeit beziehungsweise Behinderung. Ausgangspunkt sind auch hier die zugrundeliegenden Gesundheitsprobleme wie Krankheiten, Verletzungen oder andere Gesundheitsstörungen. Direkt im Zusammenhang damit stehen die individuellen Körperfunktionen und -strukturen, also welche Schädigungen beziehungsweise körperliche Abweichungen sich folglich äußern. Die ICF widmet sich dabei unter anderem auch einigen Ausführungen, wie sich verschiedenste Störungen oder Schädigungen des Sehapparates bemerkbar machen. Wichtig ist dabei die Unterscheidung nach bestimmten Funktionen, die jeweils unterschiedlich stark beeinträchtigt sein können:

- Seh-Funktionen: Alle Funktionen in Bezug auf die verfügbare Seh-Schärfe sowie das Sichtfeld, aber auch die vorliegende Qualität des Sehens einer Person, worunter unter anderem auch Farb- oder Lichtsensibilität fallen.

- Funktionen im Zusammenhang mit dem Auge: Die Funktionsfähigkeit interner und externer Augenmuskulatur, aber auch des Augenlids und anderer wichtiger Bestandteile, wie etwa der Tränendrüse.
- Mit den Augenfunktionen verbundene Empfindlichkeiten: Dazu zählen unter anderem Müdigkeit, Trockenheit sowie Juckreiz und vieles mehr.

(WHO, 2024)

Damit wird gerade im Sinne dieser Forschungsarbeit verdeutlicht, wie vielfältig visuelle Beeinträchtigungen in Erscheinung treten können.

In weiterer Folge beschäftigt sich das bio-psycho-soziale Modell mit den Handlungsmöglichkeiten der betreffenden Personen, deren Partizipation und Aktivität (Ewert, 2012). Während letzterer Begriff sich mit der Ausübung einzelner Aktivitäten beschäftigt, nimmt der Aspekt der Partizipation oder Teilhabe auch den Faktor der gesellschaftlichen Zugehörigkeit mit in Betracht. Im Vergleich zur ursprünglichen Klassifikation aus den 1970er Jahren ist hier der wichtige Bezug zu den sozialen Faktoren Inklusion oder Exklusion und der direkte Zusammenhang mit den etwaigen Einschränkungen einzelner Personen klar erkennbar. Zu dieser Wechselbeziehung kommen bestimmte Kontextfaktoren, wie zum Beispiel der Lebenshintergrund eines Menschen, hinzu. Diese Umweltfaktoren beziehen sich auf verschiedene soziale oder materielle Rahmenbedingungen. Sie können die Funktionsfähigkeit einer Person hemmen, aber auch fördern. Ewert (2012) versteht unter Förderfaktoren zum Beispiel Weiterbildungsmaßnahmen oder Gesetze, die Menschen mit Behinderungen bei der Eingliederung in den Arbeitsalltag helfen. Das Gegenteil dazu bilden Barrieren, welche die Funktionsfähigkeit betroffener Personen dementsprechend hemmen, einschränken und behindern können. Im Gegensatz zu Umweltfaktoren befassen sich die sogenannten personenbezogenen Kontextfaktoren mit den Eigenschaften einer Person abseits ihrer Gesundheitsprobleme. Beispiele dafür sind soziodemographische Daten wie Alter oder Geschlecht, aber auch Details des Krankheitsverlaufs wie etwa die Behandlungsmotivation. Am Ende des Modells steht die schlussendliche Funktionsfähigkeit beziehungsweise Behinderung. Während Ersteres in der ICF für all jene Körperfunktionen steht, die durch keine Probleme belastet werden, beschreibt der Begriff der Behinderung in dieser Aufstellung problembehaftete Beeinträchtigungen. Hier zeigt sich abermals eine Differenz zur alltäglichen Anwendung des Wortes Behinderung. So ist diese laut den Ausführungen der ICF keine Eigenschaft einer Person, sondern erst das Resultat der Interaktion zwischen der betroffenen Person und ihrer Umwelt. Eine Behinderung beschreibt in diesem Sinne also nicht die vorliegende Schädigung an sich, sondern erst die Beeinträchtigungen, die eben jene Schädigung auf die Partizipation oder Teilhabe eines Menschen haben (WHO, 2001), wobei das Ausmaß dieser Beeinträchtigungen eben wesentlich von den bereits beschriebenen Kontextfaktoren beeinflusst wird (Ewert, 2012).

Trotz den auch hier vorliegenden Übersetzungsherausforderungen sind Bemühungen weg von der starren Kausalität zwischen Gesundheitsstörung und Behinderung klar zu erkennen. Dies macht die ICF zu einem funktionalen, multidisziplinär akzeptierten Bezugsrahmen für viele gesellschaftliche Bereiche, auch auf politischer Ebene. Bei dieser neuen Wahrnehmung des Einflusses unterschiedlicher Umweltfaktoren auf das Leben von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen rückt außerdem die Identifikation hemmender Umstände weiter in den Fokus. Benachteiligende Prozesse werden hierbei jedoch nicht als zwangsläufig, sondern durchaus als vermeidbar gesehen (Windisch, 2014). So besteht gerade im Hinblick auf das Internet eine tatsächliche Behinderung aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nur, wenn Webseiten nicht barrierefrei gestaltet und somit nicht für alle Menschen gleich gut nutzbar sind.

Diese nicht nur medizinische, sondern auch soziale Betrachtung in der modernen Klassifikation verdeutlicht den Ansatz, dass Behinderung ein sozial kreierte Problem und nicht eine Eigenschaft einzelner Personen ist. In diesem Sinne wird klar, dass ein Mensch nicht behindert ist, sondern erst durch externe Einflüsse behindert wird (Wunder, 2012). Es wird als Verantwortung aller gesehen, als Gesellschaft entsprechende Aktionen zu setzen und Modifikationen vorzunehmen, die allen Menschen eine volle Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen (WHO, 2001). Diese Betrachtungsweise findet auch auf dem Gebiet der Soziologie Anerkennung. Bestimmte Behinderungen werden dort als regulärer Bestandteil des Lebens eines Menschen angesehen. So weist Windisch (2014) in Bezug auf die US-amerikanische Behindertenbewegung auf den Begriff 'temporarily abled' hin. Damit wird der Gedanke aufgegriffen, dass der Mensch in seinem gesamten Lebensverlauf nur begrenzt auf seine volle Leistung und Funktion zurückgreifen kann (Hirschberg, 2021). Dies zeigt deutliche Ambitionen, sich vom dichotomen Gedanken der Entgegensetzung von behinderten beziehungsweise nicht-behinderten Personen zu lösen. So soll Behinderung aus dieser besonderen soziologischen Perspektive nicht als Sonderfall, sondern als menschliche Erfahrung des „Andersseins“ (Windisch, 2014, S. 17) gesehen werden. Was durch die Klassifikationen der WHO und diesen Ansatz verdeutlicht wird, ist die zusätzliche Ebene jener Beeinträchtigungen, die kurzfristig oder zu unterschiedlichen Lebenszeitpunkten auftreten können – eine zusätzliche Ebene im Spektrum des Begriffs Behinderung, die in Hinblick auf die aktuellen demografischen Entwicklungen unserer alternden Gesellschaft an Bedeutung gewinnt (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021). So werden gerade Probleme in Zusammenhang mit dem Sehen oder Hören angesichts des demographischen Wandels zu einem Problem für zunehmend mehr Personen (Weber, 2015). Universelles Webdesign und die Beseitigung von unterschiedlichen digitalen Barrieren spielen somit nicht nur für eine geschlossene Zielgruppe, sondern im weitesten Sinne für alle Menschen eine wichtige Rolle (Mosaik GmbH & Die bunte Rampe, 2003).

Barrierefreiheit

Bereits diese Annäherungen an eine Erörterung des Begriffs Behinderung zeigen, dass es sich dabei keineswegs um bloße medizinische Begebenheiten handelt, sondern viel mehr, dass die jeweilige Umwelt maßgeblich darüber entscheidet, wann eine etwaige Schädigung auch eine Behinderung darstellen kann. Entgegen dem ursprünglichen Verständnis von Behinderungen steht folglich nicht mehr die Heilung oder Anpassung eines Individuums im Fokus, sondern dessen aktive Teilhabe durch Änderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse (Wunder, 2012). Verschiedenste Felder des privaten und öffentlichen Lebens einer Person können dabei entscheidend für eine bessere oder schlechtere Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Prozessen sein. Dazu zählen vielfältige Teilbereiche, wie etwa Mobilität, Wissensaneignung, Kommunikation, persönliche Beziehungen oder bürgerliches Leben. Inwiefern die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten eines Menschen dabei ausgeschöpft werden können, hängt ganz wesentlich von der Gestaltung dieser Bereiche durch die Umwelt ab (Ewert, 2012). So wird laut Frankenstein (2021) die gesellschaftliche Teilhabe einer Person zu einem gewissen Teil durch Barrierefreiheit operationalisiert. Damit alle Menschen, darunter auch Personen mit etwaigen Behinderungen, in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte kommen sowie ihre individuellen Freiheiten ausüben können, muss der Zugang beispielsweise zur sozialen oder kulturellen Umwelt oder etwa zu Bildung und Information gegeben sein (Wunder, 2012). Erst dort, wo Barrieren und Hindernisse spürbar werden und Menschen beispielsweise die soziale oder politische Teilhabe erschwert wird, werden Behinderungen zur Realität. Die Beseitigung jener Hindernisse beschreiben unter anderem Schäfers und Welti (2021) als wesentlichen Bestandteil einer Umwelt, die die Teilhabe fördert. Um allen Personen mit deren individuellen Besonderheiten in allen Lebensbereichen diese Teilhabe zu ermöglichen und entsprechende Voraussetzungen dafür zu schaffen, sollte Inklusion ein wesentliches gesellschaftliches Ziel darstellen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021). Einer ähnlichen Betrachtung schließen sich auch Trescher und Hauck (2020) an. Sie sehen Behinderung als Praxis, die genau dann vollzogen wird, wenn Personen von Diskursen ausgegrenzt werden. Dem entgegen steht der Prozess der Inklusion. Dieser wird von den beiden AutorInnen als Kritik verstanden, die bestehende Praxen und Strukturen hinterfragen soll. Behinderungen können im Sinne dieses Ansatzes mit klaren Maßnahmen aufgehoben werden, mittels derer allen Menschen der Zugang zu öffentlichen Diskursen ermöglicht wird. Dennoch wird dazu auch angemerkt, dass im Zuge dieser Aufhebungen häufig in erster Linie noch an physische Barrieren gedacht wird und diese somit die größere gesellschaftliche Beachtung bekommen. Klar zu erkennen ist diese eingeschränkte Sicht auch daran, dass als Erkennungszeichen für Barrierefreiheit in den meisten Fällen das Piktogramm einer Figur im Rollstuhl herangezogen wird (Trescher & Hauck, 2020). Diese Problematik wird weiter von Hirschberg (2021) aufgegriffen. Sie führt die vermehrte Beseitigung physischer Barrieren vor

allem auf die leichtere Verständlichkeit sowie Sichtbarkeit zurück. Als wichtiges gesellschaftliches Ziel im Zuge der Eröffnung von sämtlichen Lebensmöglichkeiten für alle Menschen nennen Hirschberg (2021) sowie Tervooren und Weber (2012) die Wahrnehmung, das Verständnis sowie die Verringerung und auf lange Sicht gesehen den vollständigen Abbau von Barrieren – ein Prozess, der sich im Vergleich zu physischen Barrieren bei einstellungsbedingten Barrieren rund um negative Auffassungen oder Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen wesentlich komplexer darstellt. In Bezug auf die Erläuterungen der WHO sieht auch Hirschberg etwaige Beeinträchtigungen als nicht verhinderbare Basis, stellt aber dennoch klar, dass eine volle Teilhabe möglich ist, wenn passende „technische oder personelle Assistenz“ (Hirschberg, 2021, S. 32) geboten wird. Dabei gibt es zweierlei Konzepte, wie mit der Beseitigung von Barrieren umgegangen, beziehungsweise wie eine gelungene Zugänglichkeit für alle Personen gewährleistet werden kann. Im Sinne des sogenannten universellen Designs wird versucht möglichst homogen auf die Bedürfnisse aller Menschen einzugehen. Dieser in den USA entwickelte vielseitige Ansatz widmet sich dabei Bereichen wie der Architektur (Weber, 2015), Produkten sowie prinzipiell der Gestaltung des öffentlichen Raums (Hirschberg, 2021). Dabei sollen die Anforderungen an alle NutzerInnen mit deren unterschiedlichen körperlichen Beschaffenheiten in deren Heterogenität systematisch in Betracht gezogen werden (Bühler et al., 2015). Außerdem soll die Frage geklärt werden, ob der gleiche Zugang beziehungsweise das gleiche Nutzungserlebnis für Menschen mit und ohne Behinderungen geboten werden (Weber, 2015). Zu den daraus entwickelten Prinzipien zählen etwa Faktoren wie eine breite Nutzbarkeit, ein niedriger körperlicher Aufwand sowie eine höhere Toleranz bei Bedienungsfehlern. Ein möglicher Kritikpunkt daran wäre jedoch, dass durch die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse auch sämtliche andere NutzerInnen gewisse Abstriche machen müssten (Sträter, 2021). In Bezug auf die universell barrierefreie Gestaltung könnte zum Beispiel eine gelungene Bedienbarkeit für alle große Auswirkungen auf die ästhetische Gestaltung der Webseite für andere NutzerInnen haben. Als Alternative dazu kann die Barrierefreiheit auch durch individuelle Gestaltungsmethoden erreicht werden. Dienste oder Produkte können im Rahmen dieser Herangehensweise von den NutzerInnen flexibel an unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden. Zentraler Kritikpunkt an beiden Konzepten sind jedoch die hohen Kosten, die jene Designs nach sich ziehen (Sträter, 2021). So müssten Produkte, die komplett nach dem Ideal des universellen Designs gestaltet wurden, mit einem erheblich höheren Kostenpunkt auf den Markt gebracht werden, der auf KonsumentInnen nur wenig attraktiv wirken würde (Weber, 2015). Als wesentlich realistischer sieht Sträter (2021) einen Kompromiss aus beiden Strömungen.

Wie bereits geschildert, rücken diese Designkonzepte besonders oft bei baulichen Gestaltungen in den Fokus, um physische Barrieren zu vermeiden. Sie spielen jedoch auch

für moderne digitale Technologien eine wichtige Rolle. Gerade das Internet eröffnet Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten im Zugang zu Informationen und Diensten, sofern dieser Zugang barrierefrei gestaltet ist. Bestehende Barrieren können dabei aber im Vergleich zu klassischen Print-, Audio- oder visuellen Medien wesentlich leichter behoben werden (Lawton Henry, 2023b). In Bezug auf die barrierefreie Umsetzung von unterschiedlichen Webseiten und Plattformen im Internet richten sich die Gestaltungen nach dem Prinzip der Benutzerfreundlichkeit für alle, auch ‚Usability for all‘ genannt (Weber et al., 2004). Im Gegensatz zu einem universellen Design sollen eine barrierefreie Gestaltung sowie die allgemeine Zugänglichkeit von Webseiten zwar gegeben sein, allerdings nicht zwingend ohne den Einsatz von etwaigen technischen Hilfsmitteln. Diese Kombination kann dann angewandt werden, wenn der Einbezug der Bedürfnisse aller NutzerInnen nicht praktikabel, nicht in der gewünschten Form umsetzbar oder nicht finanzierbar ist (Weber et al., 2004). Diese technischen Hilfsmittel sind Schnittstellen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen mit der Umwelt zu interagieren, Handlungen nachvollziehbar sowie etwaige Rückmeldungen aus der Umwelt wahrnehmbar zu machen. Damit sind sie der Ort der Interaktion zwischen den Menschen und der Technik (Weber, 2015). Im Sinne des Forschungsinteresses dieser Arbeit stehen vor allem die assistiven Technologien für Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen im Fokus. Um zurück zum anschaulichen Beispiel der physischen Barrierefreiheit von Gebäuden zu kommen, wäre dieses Hilfsmittel ein Blindenstock, der die Bodenlinien des Leitsystems für die Person mit Sehbehinderungen wahrnehmbar macht. Im digitalen Umfeld sollen technische Hilfen, wie Screenreader, etwaige Vergrößerungssoftware oder Braillezeilen, welche digitale Texte in Braille-Schrift wahrnehmbar machen, verschiedenste Benachteiligungen für Personen mit Sehbehinderungen kompensieren oder gar verhindern (Weber et al., 2004).

Um die Gestaltungsanforderungen an Web-Technologien für Entwickler, Unternehmen, aber auch für die Gesetzgebung greifbar zu machen und zu vereinheitlichen, wurden im Jahr 1999 erstmals die „Webcontent Accessibility Guidelines“, im Folgenden kurz WCAG genannt, durch die „Web Accessibility Initiative“, kurz WAI, entworfen. Die durch das seit 1994 bestehende *World Wide Web Consortium*, kurz W3C, gegründete Initiative (Reiter, 2016) macht es sich zum Ziel das Internet zu seinem vollen Potential für Menschen mit Behinderungen zu führen. Dafür wurden zusammen mit mehreren Organisationen die Richtlinien der WCAG als internationale Standards für die Barrierefreiheit von Inhalten im Internet entworfen, wobei diese Inhalte nicht nur vordergründige Informationen wie Texte und Bilder, sondern auch die dahinterliegenden Codes und Strukturen involvieren (Lawton Henry, 2023a). Über diese Inhalte hinaus liefern diese Standards außerdem wichtige Richtlinien für Web-Browser, Screenreader und ähnliche Tools, um eine erfolgreiche Unterstützung durch assistive Technologien garantieren zu können (Bühler et al., 2015). Damit folgt man dem zuvor

beschriebenen Ansatz, Dienste möglichst barrierefrei zu gestalten, das optimale Nutzungserlebnis für einige Personengruppen allerdings erst in Kombination mit etwaigen Hilfsmitteln zu erreichen. Dafür wird im Rahmen der WCAG darauf hingewiesen, dass bestimmte Richtlinien unterstützend für die Barrierefreiheit wirken, aber erst durch den Einsatz zusätzlicher Software vollständig werden (World Wide Web Consortium [W3C], 2009). Die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien ist aber keinesfalls die alleinige Aufgabe von Web-EntwicklerInnen, sondern betrifft dabei auch konzeptionelle und gestalterische Fragen während der Planung digitaler Dienste sowie redaktionelle Aufgaben im Zuge der Instandhaltung (Hellbusch, 2012). Im Fokus steht dabei ein möglichst breites Spektrum an Beeinträchtigungen, von kognitiven oder neurologischen Problemen bis hin zu Einschränkungen im Hören, Sehen oder Sprechen. Die WAI hält dabei aber auch fest, dass die Anforderungen an barrierefreie Webdienste durchaus auch Vorteile für Menschen ohne Behinderungen bieten. Sie sollen Webinhalte mit möglichst vielen Endgeräten kompatibel machen (Hellbusch, 2012) und können somit auch gerade für die Nutzung auf mobilen Endgeräten viele Vorteile wie eine vereinfachte Gestaltung und Bedienung mit sich bringen. In Anlehnung an die früheren Schilderungen in diesem Kapitel geht man auch hier spezifisch auf mögliche temporäre Beeinträchtigungen sowie Bedienungsschwierigkeiten durch körperliche Einschränkungen in Zusammenhang mit dem Altern ein (Lawton Henry, 2023b). Eine gelungene Einhaltung der gebotenen Richtlinien kann also einen hohen wirtschaftlichen Wert mit sich bringen. Dienste werden dadurch für alle NutzerInnen attraktiver und neue Zielgruppen können erschlossen werden. Um möglichst zukunftsorientiert anwendbar zu sein, sind die Richtlinien der WCAG unabhängig von bestimmten Webstandards und können so für beliebige Web-Dienste genutzt werden (Hellbusch, 2012). Die aktuell gültige zweite Version dieser Richtlinien hat ihren Ursprung im Jahr 2008 und wurde seitdem stetig erweitert, um immer am jeweiligen Stand der Technik zu sein. So stammen die neuesten Ergänzungen zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Arbeit gerade aus dem Februar 2023. Damit umfassen die WCAG in der Version 2.2 zum gegebenen Zeitpunkt 13 Richtlinien, die den vier Prinzipien „wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust“ (W3C, 2009) untergeordnet sind. Um die Einhaltung dieser Guidelines beziehungsweise deren erfolgreiche Umsetzung bewerten zu können, werden zu jeder Richtlinie Erfolgskriterien in drei Levels (Reiter, 2016) angeboten. Die jeweiligen Grundanforderungen sind unter Level A zu finden, die Stufe AA liefert weitere Möglichkeiten zu Verbesserungen, während das Level AAA die bestmögliche Konformität beschreibt (Lawton Henry, 2023a). Nicht konforme Techniken sind lediglich zugelassen, solange sie den barrierefreien Zugang nicht einschränken (Reiter, 2016). Im Folgenden wird im Sinne dieser Forschungsarbeit auf die wichtigsten Richtlinien der zweiten Version der WCAG laut dem „World Wide Web Consortium“ (W3C, 2009) mit Fokus auf die Umsetzung für Menschen mit unterschiedlichen Sehbehinderungen eingegangen.

Wahrnehmbarkeit

Das erste Prinzip widmet sich der Wahrnehmbarkeit, also inwiefern BenutzerInnen gewünschte Informationen und Bestandteile einer Website wahrnehmen können. Für Nicht-Textinhalte, wie etwa Fotos oder Videos, müssten textliche Alternativen geboten werden, die beispielsweise vom Screenreader vorgelesen werden können. Inhaltlich wichtige Bilder sollen im Zuge dessen mit Alternativtexten versehen werden, dekorative Elemente einer Seite sollten davon ausgenommen sein, damit diese von assistiven Technologien einfach ignoriert werden können. Spielen zeitbasierte Medien wie Videos eine wichtige inhaltliche Rolle, so sollten diese für Menschen mit Sehbehinderungen durch Medienalternativen oder bei einer Umsetzung der Levels AA und AAA um Audiodeskriptionen ergänzt werden. Um die Wahrnehmbarkeit gerade für die unterschiedlichen Tools zur Unterstützung blinder oder sehbehinderter Menschen garantieren zu können, müssen die Inhalte einer Webseite stets so aufgebaut sein, dass sie auf unterschiedliche Weise wiedergegeben werden können, ohne an Aufbau oder Information zu verlieren. Dies bedeutet, dass Informationen nicht nur über bestimmte optische Strukturen vermittelt werden, sondern diese auch in der rein textlichen Ausgabe noch wahrnehmbar sind. Wenn etwa die Reihenfolge bestimmter Textblöcke wesentlich für deren Bedeutung ist, dann muss die korrekte Leseabfolge auch durch entsprechende Software erfolgen können. Zu guter Letzt dreht sich unter dem Prinzip der Wahrnehmbarkeit noch alles um das Thema der Unterscheidbarkeit. Sei es Ton oder Bild, bei jeglichen Inhalten muss es den NutzerInnen ermöglicht werden, gut zwischen Vorder- und Hintergrund unterscheiden zu können. Unter den Grundvoraussetzungen sehen die Richtlinien der WCAG hier die Möglichkeit, automatisch abgespielte Audioinhalte stoppen zu können sowie den korrekten Einsatz von Farben auf einer Webseite. Letzteres spielt vor allem für Personen mit Sehbehinderungen eine wichtige Rolle. Farben dürfen nicht als alleiniges visuelles Mittel genutzt werden, um wichtige Informationen, Handlungen oder Reaktionen zu kennzeichnen. Auf dem Level AA dieser Richtlinien verschärfen sich die Anforderungen zu einem Mindestmaß an Kontrast innerhalb von Bildern sowie zwischen Schriften und deren jeweiligem Hintergrund. Des Weiteren soll unter diesem Level die Textgröße auch ohne den Einsatz von speziellen Hilfsmitteln um mindestens 200 % angepasst werden können. Für eine Umsetzung nach den höchsten Standards des Levels AAA geht man hier noch einen Schritt weiter und setzt voraus, dass die Vorder- und Hintergrundfarben von Textblöcken von den NutzerInnen selbst angepasst werden können.

Bedienbarkeit

Das zweite Prinzip geht näher auf die Bedienbarkeit ein. Das Um und Auf für die barrierefreie Bedienbarkeit einer Webseite für Menschen mit Sehbehinderungen und darüber hinaus ist die Möglichkeit der Navigation per Tastatur. Für viele Personen ist die Nutzung einer Computermouse aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungen nicht möglich. Aufgrund von Sehbehinderungen ist es möglich, dass der Cursor, also die aktuelle Bearbeitungsposition im Computerbildschirm, für die betroffene Person nicht erkennbar oder wahrnehmbar ist. Die Bedienung über die Tastatur ermöglicht im besten Fall ein einfaches Navigieren sowie das Springen zwischen einzelnen Textblöcken oder Links (Bühler et al., 2015). Weitere Richtlinien unter dem Prinzip der Bedienbarkeit sollen den NutzerInnen immer genug Zeit zur Wahrnehmung und Benutzung von Inhalten geben sowie eine einfache Navigation gewährleisten. Es soll zu jedem Zeitpunkt möglich sein, zu bestimmen, wo sich gewisse Inhalte befinden und wie man zu diesen gelangt. Für Personen, die über ihre vollen visuellen Fähigkeiten verfügen, ist es selbstverständlich, dass man auf einen Blick den Aufbau einer Seite erkennen und folglich nach den Informationen suchen kann, die man benötigt. Bei der Nutzung einer Webseite mit assistiven Technologien müssen diese Fähigkeiten durch die Gestaltung und Beschaffenheit der Inhalte erst ermöglicht werden. Unter den Grundvoraussetzungen raten die Richtlinien dazu, Inhaltsblöcke einfach überspringbar zu gestalten, Seiten stets mit einem thematisch passenden Titel zu versehen und den Zweck von Links explizit zu benennen. Die höheren Umsetzungslevels raten darüber hinaus zu klaren Überschriften, Beschriftungen und Abschnittsüberschriften, damit NutzerInnen beim Navigieren durch unterschiedliche Textblöcke immer den Überblick behalten können. Dieser Punkt schließt sich damit einer gelungenen Tastaturbedienbarkeit an und fordert unter dem Level AA außerdem die Sichtbarkeit der aktuellen Fokusposition. NutzerInnen mit eingeschränkter Sicht sollen so auch bei der Bedienung mittels Tastatur die Möglichkeit haben, gut zu erkennen, an welcher Position sie sich gerade auf einer Seite befinden.

Verständlichkeit

Nachdem mit den ersten beiden Prinzipien die Nutzung einer Webseite mit etwaigen Hilfsmitteln gelingen kann, geht das vorletzte Prinzip der aktuellen Richtlinien der WCAG auf die Verständlichkeit von Informationen und verschiedenen Bedienungen ein. Für die Nutzung durch Screenreader werden hier unter dem Punkt der Lesbarkeit wichtige inhaltliche Bestimmungen aufgezeigt. So muss als Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Vorlesen durch unterschiedliche Software die Sprache einer Webseite in deren Code voreingestellt und

für den Screenreader erkennbar sein. Die Richtlinien des Levels AAA gehen noch weiter und fordern dazu ergänzend, dass ein Mechanismus bereitgestellt werden muss, der ungewöhnliche Wörter, Abkürzungen oder Wörter mit bestimmten Aussprachen erkennt. Ein weiterer wichtiger Fokus unter dem Prinzip der Verständlichkeit widmet sich der Vorhersehbarkeit der Nutzung. Plötzliche Kontextänderungen, beispielsweise wenn ein Bestandteil den Fokus erhält oder durch Eingaben durch NutzerInnen, gilt es anzukündigen oder vollständig zu vermeiden. Außerdem soll die Navigation über die gesamte Nutzung hinweg möglichst konsistent bleiben. Bestimmte Mechanismen, die auf einer Webseite an mehreren Stellen wiederholt werden, sollen ihre Funktionalität dementsprechend auch weiter konsistent erfüllen. Die Verständlichkeit spielt insbesondere bei unterschiedlichen Eingaben im Internet, zum Beispiel im Rahmen von Formularen, eine wichtige Rolle. Die NutzerInnen sollen bei der Erkennung und Vermeidung etwaiger Eingabefehler sowie bei deren Korrektur unterstützt werden. Es sollen genügend Anweisungen und Beschriftungen bereitgestellt werden, um auch Personen mit entsprechenden assistiven Technologien bei deren Eingabe ein klares Verständnis vermitteln zu können. Geht es um rechtliche oder finanzielle Daten, etwa beim Kauf in einem Webshop, sollen die eingegeben Daten reversibel und überprüfbar sein sowie erst nach einer Bestätigung endgültig abgesendet werden.

Robustheit

Das vierte und letzte Prinzip verlangt danach, dass die Inhalte einer Webseite robust sind, um zuverlässig von assistiven Technologien interpretiert werden zu können. Die hier angeführten Richtlinien betreffen vor allem Einzelheiten des Codes und der Programmierung, also Bestandteile, die für das bloße Auge nicht sichtbar sind, aber dennoch große Auswirkungen auf den Einsatz von unterschiedlichsten Hilfsmitteln haben können. Eine Syntaxanalyse der zugrundeliegenden Codes soll beispielsweise Fehler durch fehlende Tags oder doppelte Attribute aufdecken (Bühler et al., 2015). Bei der Nutzung von HTML-Steuerelementen durch die WebautorInnen soll stets auf die richtige Vergabe von Namen, Rollen und Werten geachtet werden, damit unterstützende Software den NutzerInnen auch immer klar kommunizieren kann, welche Elemente einer Seite gerade bedient werden.

Die Vielseitigkeit der Richtlinien der aktuellen WCAG zeigen, dass deren Umsetzung sowohl während der anfänglichen Planung einer Webseite als auch bei der alltäglichen Befüllung mit Inhalten eine entscheidende Rolle spielen sollte (Lawton Henry, 2023b). So sind hier nicht nur die EntwicklerInnen am Zug, sondern besonders auch jene Personen, die Texte veröffentlichen und diese mittels korrekter Formatierungen und Strukturierungen für unterschiedliche Anwendungen in Form bringen. Ziel der Website-BetreiberInnen sollte es

sein, diese Standards auf deren Hauptangebot anzuwenden, statt alternative Versionen zu gestalten, die den Ansprüchen an ein barrierefreies Webdesign entsprechen (Hellbusch, 2012). Alternativen können, wie in den Richtlinien erwähnt, teilweise zum Einsatz kommen, um betroffenen Personen eine Ausweichmöglichkeit zu bieten, sollten jedoch nicht ganzheitlich als Lösung herangezogen werden.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesetzgebung für digitale Barrierefreiheit

Neben anderen Standards werden vor allem die Richtlinien der WCAG, wie im vorherigen Kapitel näher beschrieben, auf unterschiedlichen rechtlichen Ebenen als internationale Maßstäbe herangezogen (Reiter, 2016). Betrachtet man die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen rund um digitale Barrierefreiheit in Österreich, so liegt der Fokus der eingeforderten Umsetzung zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Forschungsarbeit auf Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Nachdem die Barrierefreiheit eben dieser digitalen Inhalte bereits 2004 im österreichischen E-Government-Gesetz Erwähnung fand (2004, §1, Abs.), verpflichtete die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten 2016 mit der „Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Diensten öffentlicher Stellen“ (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2016) zu einer eigenen legislatischen Umsetzung. Diese fand in Österreich durch ein 2019 in Kraft getretenes Bundesgesetz, das „Web-Zugänglichkeits-Gesetz“ (2019), im Folgenden kurz WZG genannt, statt. Geregelt werden dadurch seitdem nicht nur die barrierefreien Anforderungen an die Webseiten des Bundes, der Länder und Gemeinden, sondern darüber hinaus auch unterschiedlichste Maßnahmen der Dokumentation und Berichterstattung über die Einhaltung der vorgegebenen Standards. Dieses österreichische Bundesgesetz folgte damit in seinen Einzelheiten der genannten Richtlinie der Europäischen Union und schrieb allen bundesnahen sowie Bundes-Webseiten und digitalen Anwendungen eine barrierefreie Umsetzung bis zum Juni 2021 vor. Der zugrundeliegende Nutzen besteht laut Formulierung des Gesetzes „insbesondere für Menschen mit Behinderungen“ (Web-Zugänglichkeits-Gesetz, 2019, §1, Abs. 1). Der Wortlaut lässt, wie bereits in den Vorkapiteln beschrieben, den deutlichen Vorteil für die allgemeine Nutzbarkeit jener digitalen Inhalte gut erkennen. Auch in der ursprünglichen Richtlinie der Europäischen Union findet sich die Formulierung, dass eine entsprechende Umsetzung der Mitgliedstaaten die Lebensqualität der europäischen BürgerInnen verbessert und sie bei der unionsweiten Ausübung ihrer Rechte unterstützt (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2016).

Mit der Umsetzung barrierefreier Gestaltung verbindet die Europäische Union in ihrer „Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Diensten öffentlicher Stellen“ (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2016) außerdem weitere Pflichten. Neben regelmäßigen Treffen mit einschlägigen InteressensvertreterInnen, um eine ordnungsgemäße Umsetzung stets ermöglichen zu können, sind die Mitgliedstaaten zu einer periodischen Berichterstattung und Überwachung der Umsetzungsergebnisse verpflichtet, wofür die einzelnen Nationen gegenüber der Kommission eine zuständige Stelle definieren

müssen. In Österreich liegen diese Verantwortungen bei der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, kurz FFG. Dort wurde eine zuständige Monitoring-Stelle eingerichtet, welche die Einhaltung der Anforderungen an ein barrierefreies Internet auf Seiten der öffentlichen Dienste beobachtet und alle drei Jahre darüber Bericht erstattet (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG], o. D.-a). So zeigt der erste Bericht aus dem Jahr 2021, dass 52 % der Webseiten nicht mit den Barrierefreiheitskriterien der WCAG vereinbar sind. Der Zwischenbericht aus dem Jahr 2022 zeigt jedoch eine positive Entwicklung, wonach sich der Anteil auf 39 % verringerte. Dennoch beweisen die eingehenden Barrierefreiheits-Checks über die gesamte Testphase hinweg, dass keine Webseite oder mobile Anwendung vollständig den Anforderungen an ein barrierefreies Design entspricht (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG], o. D.-b). Trotz mehrjähriger gesetzlicher Verpflichtungen lassen sich hier zum aktuellen Stand folglich neben Bemühungen auch noch deutliche Verbesserungspotentiale entdecken. Zu den Pflichten der Monitoring-Stelle zählt neben der Veröffentlichung einer transparenten, vergleichbaren, übertragbaren und reproduzierbaren Überwachungsmethodik auch das Angebot von Schulungsprogrammen und Sensibilisierungsmaßnahmen für InteressensvertreterInnen beziehungsweise das Personal öffentlicher Einrichtungen. Darüber hinaus erfüllt diese speziell eingerichtete Stelle die Verpflichtung Beschwerden entgegenzunehmen. Sind eingelangte Beschwerden berechtigt und liegen Verstöße gegen die Anforderungen an ein barrierefreies Webdesign vor, hat diese Monitoring-Stelle außerdem die Berechtigung inne, Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen zur Lösung vorzuschlagen. Laut den aktuellen Angaben der FFG (o.D.-b) wurden beispielsweise zwischen Oktober 2021 und Dezember 2022 34 Beschwerden von der Servicestelle bearbeitet.

Neben der verbesserten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen geht mit der internationalen Etablierung barrierefreien Webdesigns auch die Unterstützung des rasch wachsenden Marktes für Produkte und Dienstleistungen, rund um die verbesserte digitale Zugänglichkeit, einher. So wird in der von der Europäischen Kommission erlassenen Mitteilung „Eine digitale Agenda für Europa“ (Europäische Kommission, 2010) festgehalten, dass nationale Behörden einen wesentlichen Teil zur Förderung dieser neuen Märkte beitragen können. Bereits im Voraus dieser internationalen Richtlinien haben mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen für barrierefreie Webseiten eingeführt, jedoch auf Grundlage von unterschiedlichen Versionen und Konformitätsstufen der Leitlinien. Durch diese zwischenstaatlichen Abweichungen können AnbieterInnen barrierefreier Anwendungen oftmals von einer geschäftlichen Tätigkeit außerhalb ihres nationalen Marktes abgehalten werden. Die Wettbewerbsfähigkeit wird geschmälert und die zusätzlichen Kosten für grenzüberschreitende Entwicklungen steigen. Eine Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens mindert Schwierigkeiten und schmälert dabei sowohl die Kosten als auch die

schwierigen Umstände am Binnenmarkt rund um Produkte und Dienstleistungen, wenn es um den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen geht. Eine einheitliche Umsetzung nach transparenten Barrierefreiheitsmaßstäben bei öffentlichen Stellen kann innerhalb des Binnenmarktes als Vorbild dienen und etwaige Unsicherheiten bei EntwicklerInnen reduzieren.

Dem Ziel, die Marktchancen barrierefreier Produkte grenzübergreifend zu erhöhen und entsprechende Vorschriften weiter zu vereinheitlichen, widmete sich die Europäische Kommission auch im Rahmen des „Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit“ (Europäische Kommission, o. D.). Um die Verpflichtungen zu barrierefreiem Webdesign weiter auszuweiten, entstand im Zuge dessen im April 2019 die „Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“ (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2019), die eine Vielzahl weiterer digitaler Services in die gesetzliche Agenda mit aufnahm. Als wesentlichen Grund weist man in dieser Richtlinie nicht nur auf die gewünschte Harmonisierung des Binnenmarktes für barrierefreie Produkte, sondern außerdem auf den steigenden Bedarf nach gesellschaftlicher Inklusion aufgrund einer anwachsenden Anzahl an Menschen mit Behinderungen hin. Im Fokus dieser Richtlinie stehen Produkte und Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen als besonders relevant angesehen werden, wobei die genaue Definition des Geltungsbereiches durch vorangestellte Screenings festgelegt wurde. Nach Konsultierung unterschiedlicher ExpertInnen sowie InteressensvertreterInnen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit fiel die Auswahl auf eine Liste an Dienstleistungen und Produkten, deren Zugänglichkeit eine wesentliche Verbesserung des aktiven Alltags der europäischen BürgerInnen darstellt (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2019). Dazu zählen hier unter anderem Zahlungs- und Selbstbedienungsterminals oder die Webseiten und digitalen Services von Personenverkehrsdiensten sowie Bank- und Finanzinstituten. In Bezug auf den Zugang zu Information reihen sich in die Liste jener betroffenen Dienstleistungen und Produkte außerdem E-Books und deren E-Book-Lesegeräte ein, wobei hierzu auf die Bedeutung von geistigen Werken für teilhabende BürgerInnen hingewiesen wird. Digitale Zeitungen oder andere Mediendienste blieben jedoch unerwähnt. Die Verantwortung zur Festlegung konkreter Rechtsvorschriften sowie damit verbundener Sanktionen bei Verstößen liegt auch im Falle dieser Richtlinie bei den Mitgliedstaaten selbst. Um diese Erweiterungen auch in Österreich entsprechend umzusetzen, legte die Regierung 2023 ein neues Barrierefreiheitsgesetz samt dazugehörigen Anpassungen im Sozialministeriumsgesetz vor. Nach dem einstimmigen Beschluss im österreichischen Nationalrat soll das neue Gesetz mit 28. Juni 2025 in Kraft treten, wobei ein fünfjähriger Übergangszeitraum für die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen vorgesehen ist (Parlament Österreich, 2023).

Auch wenn digitale Medienprodukte und -dienstleistungen in den aktuell geltenden Verordnungen und Richtlinien keine direkte Erwähnung finden, steigern große neue Gesetzesentwürfe wie zuvor geschildert das gesellschaftliche Interesse am Themengebiet der digitalen Barrierefreiheit. Die vermehrte Umsetzung im Umfeld der Medienhäuser übt unweigerlich einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Druck auf diese aus. Zusätzlich sorgt die einheitliche Regelung wie bereits erwähnt für geringere Kosten und einen großen ökonomischen Nutzen, wenn es darum geht, sich mit digitalen Inhalten am Markt zu positionieren.

Die Basis für konkrete Aufforderungen zu barrierefreien digitalen Anwendungen ist in anderen Agenden und Konventionen innerhalb der Europäischen Union zu verorten. Das Internet wird unter anderem auch in der durch das Europäische Parlament erlassenen Mitteilung Eine digitale Agenda für Europa (Europäische Kommission, 2010) als Teil der Wahrung europäischer Grundrechte und Freiheiten gesehen. Deshalb müssen klare Vorkehrungen getroffen werden, um BürgerInnen in deren Zugang und Auswahl nicht einzuschränken. Dieser Ansatz wird auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments Offenes Internet und Netzneutralität in Europa (Europäisches Parlament, 2011) näher verfolgt. Hier wird der offene Charakter des Internets als wesentlicher Antrieb für gesellschaftliche und technische Entwicklungen gesehen. Geschildert wird folgende dynamische Wechselwirkung: Der erweiterte Zugang ermöglicht Innovationen und ein steigendes Niveau der online verfügbaren Inhalte und Anwendungen, was wiederum die Nachfrage nach diesen steigert. Es kommt zu einer zunehmenden Beschleunigung des Verkehrs von Information und Kommunikation. Dies gilt besonders in Ländern oder Gebieten, die in geringerem Maß über unabhängige Medien verfügen. Der Fokus dieser vorliegenden Entschließung liegt vor allem auf dem tatsächlichen Zugang zum Internet, im Sinne des Datenverkehrsmanagements in der Telekommunikationsbranche. So muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass InternetdienstanbieterInnen keine Einschränkungen oder Diskriminierungen bei ihren NutzerInnen vornehmen dürfen sowie beliebige Web-Dienste nach persönlicher Wahl unabhängig von Quelle oder Ziel abgerufen und genutzt werden können. Diese Vorgabe wird zwar aus NetzbetreiberInnen-sicht für Menschen mit etwaigen Behinderungen erfüllt, dennoch können Webanwendungen aufgrund von mangelnder Barrierefreiheit oft nicht genutzt werden. Abweichungen von dieser geforderten einheitlichen Netzneutralität innerhalb des europäischen Binnenmarktes können erhebliche Nachteile mit sich bringen. Dazu zählen unter anderem verlangsamte Innovationen und Einschränkungen in der Medienvielfalt sowie darauffolgend auch in der Meinungsfreiheit. Der Schaden liege dann, so die Entschließung des Europäischen Parlaments, nicht nur bei den VerbraucherInnen, sondern auch bei der Wirtschaft und der demokratischen Gesellschaft im Allgemeinen.

2.2.2 Grundrechte für Menschen mit Behinderungen

Überlegungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit führen unweigerlich zur Grundlage, zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK], 2020a), im Folgenden kurz UN-BRK genannt, die in Österreich im Oktober 2008 in Kraft trat. In Hinblick auf die bereits beschriebene, versuchsweise Definition von Behinderung sei hierzu anzumerken, dass im Rahmen dieses Übereinkommens folgende Personen die Zielgruppe entsprechender Maßnahmen darstellen: „Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“ (BMSGPK, o. D., S. 6)

Betont werden hier also vor allem die Langfristigkeit der Beeinträchtigungen sowie die wichtige Komponente der Wechselwirkungen mit der Umwelt, um diese erst spürbar zu machen. Im Sinne dieser Forschungsarbeit und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Teilhabemöglichkeiten für Personen mit Behinderungen ist vor allem Artikel neun der UN-BRK hervorzuheben. Dort ist der Aufruf zu Barrierefreiheit zu finden, wobei hier nicht nur auf physische Barrieren, sondern auch sehr explizit auf den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie den damit einhergehenden Technologien eingegangen wird (BMSGPK, o. D.). Die Vertragsstaaten, darunter auch Österreich, verpflichten sich zur Etablierung von Mindeststandards rund um die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen sowie zur Förderung des Zugangs zu neuen Informationssystemen wie dem Internet für Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit von Informationen aller Art spielen in der Realität weiters auch in einer Vielzahl anderer Artikel der Konvention eine wesentliche Rolle. So verlangt Artikel 21 ausdrücklich nach dem Recht der Meinungsfreiheit und damit verbunden dem Zugang zu Information. Informationen sollen, wie hier näher geschildert, gleichberechtigt empfangen und weitergegeben werden können sowie rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten barrierefrei abrufbar sein (BMSGPK, o. D.). Dabei werden nicht nur öffentliche Stellen wie in der bereits geschilderten Gesetzgebung, sondern auch private Rechtsträger aufgefordert, ihre Dienste für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar für alle zu gestalten. Genauer werden unter diesem Artikel der UN-BRK auch Massenmedien und deren Internetangebote in die Pflicht genommen – ein Aspekt, der gerade für das Thema dieser Forschungsarbeit von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, in den zuvor geschilderten Richtlinien der Europäischen Union jedoch noch keine Erwähnung findet. Tatsächlich findet damit aber Anerkennung, welche tragende Rolle digitale Medien für die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben sowie

der Inklusion in die Gesellschaft innehaben. Dass diese Teilbereiche des Lebens als BürgerInnen auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zugänglich und auslebbbar sind, wird unter anderem auch durch die Artikel 29, „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ (BMSGPK, o. D., S. 24) sowie Artikel 30, „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ (BMSGPK, o. D., S. 25) unterstützt.

Wie auch in Zusammenhang mit bestehenden Richtlinien zu digitaler Barrierefreiheit bereits ausgeführt wurde, gehen auch mit dieser Konvention diverse Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten einher. Um das Übereinkommen in Form von politischen Konzepten umsetzbar machen zu können, sollen entsprechende Daten und Statistiken gesammelt werden und an der Umsetzung soll zusammen mit nationalen und internationalen Organisationen gearbeitet werden. Darüber hinaus soll innerstaatlich eine Anlaufstelle für Beschwerden und zur Überwachung eingerichtet werden. In Österreich geht das Sozialministerium diesen Aufgaben nach und sorgt für die innerstaatliche Umsetzung (BMSGPK, 2020c).

Für diese Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen verfolgt Österreich seit 2012 den „Nationalen Aktionsplan Behinderung“, um längerfristig behindertenpolitische Ziele verfolgen zu können (BMSGPK, 2020c). Nachdem die erste Version dieses Aktionsplanes mit Ende 2021 auslief, beschloss die Bundesregierung schließlich im Juli 2022 die nun gültige Neuauflage, den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030“ (BMSGPK, 2020d). Neben politischen Zielsetzungen für alle Bundesministerien inklusive Indikatoren für deren erfolgreichen Umsetzung beinhaltet der Plan außerdem 375 Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Darunter finden sich 79 Maßnahmen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, acht davon mit Fokus auf Medien sowie sieben unter dem Schwerpunkt der Informationsgesellschaft (BMSGPK, 2022). Die angestrebten Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit von Medien drehen sich dabei vorwiegend um die Ausbildung von Medienschaffenden sowie unter diesen die vermehrte Repräsentation von Personen mit Behinderungen, aber auch um speziellere Maßnahmen für öffentlich-rechtliche Ausstrahlungen. Erst unter den Maßnahmen des Punktes Informationsgesellschaft sind Bestrebungen für barrierefreie digitale Dienste zu finden. Allerdings liegt der Fokus auch hier noch lediglich auf den Webseiten öffentlicher Stellen. Die legislative Umsetzung der zuvor bereits geschilderten „Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“ (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2019) wird hier als eine zentrale Zielsetzung genannt, darüber hinaus werden aber keine Erweiterungen angekündigt. Stattdessen wird auf Anpassungen in der Ausbildung für Web-EntwicklerInnen sowie zusätzliche einschlägige Lehrgänge hingewiesen. Also wird auch hier bis 2030 kein Miteinbezug der digitalen Plattformen von Medienunternehmen angekündigt.

Grundsätzlich stehen für die Umsetzung etwaiger Zielsetzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen in Österreich drei Rechtsinstrumente zur Verfügung: Das Bundes-Behindertengleichstellungs-, das Behinderteneinstellungs- sowie das Bundesbehindertengesetz (BMSGPK, 2023). Das erste der drei Gesetze spielt gerade in Hinblick auf die Verbesserung und Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine tragende Rolle. Das seit 2006 in dieser Form aktive und seitdem mehrfach erweiterte Gesetz widmet sich vollkommen der Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen für Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben sowie in der Arbeitswelt. Die Diskriminierung darf dabei weder unmittelbar, also durch eine direkte ungleiche Behandlung, noch mittelbar erfolgen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, 2018, § 4, Abs. 1). Unter Letzterem ist die scheinbar neutrale Gestaltung von Vorschriften, Abläufen oder Lebensbereichen gemeint, die jedoch zur Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen führen kann. Die physische und digitale Umwelt soll auch folglich diesem Gesetz für alle Menschen in einer allgemein üblichen Weise sowie ohne fremde Hilfe und ohne besondere Beschwernisse zugänglich und benutzbar sein. Abweichungen davon sind als Diskriminierungen zu sehen, insofern Maßnahmen für eine maßgebliche Verbesserung zumutbar wären. Anders als bei den bereits geschilderten Gesetzen und Richtlinien haben Verstöße hier nicht nur Verwarnungen zuständiger Behörden oder Monitoring-Stellen zur Folge. Verletzungen des Diskriminierungsverbotes können einen Ersatz des Vermögensschadens, eine Entschädigung für erlittene persönliche Beeinträchtigungen sowie Schlichtungsverfahren oder Mediationen nach sich ziehen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, 2018, § 14 & § 15).

Gesetze und Bestimmungen rund um die Festigung von Rechten für Menschen mit Behinderungen stellen aus geschichtlicher Sicht einen rechtlichen Nachzügler dar. So schildert auch Waldschmidt (2014), dass andere von verschiedensten Bereichen der Selbstbestimmung ausgeschlossene Gruppen, wie etwa Frauen oder ArbeiterInnen, schon wesentlich früher eine Befreiung vollzogen und dementsprechende BürgerInnenrechte für sich beansprucht haben. So zeigen auch die Jahrgänge der in diesem Kapitel geschilderten gesetzlichen Verankerungen, dass sich die aktuell laufenden Bemühungen auf Grundlagen aus den Jahren 2006 beziehungsweise 2008 stützen. Doch sind es gerade Begrifflichkeiten wie der freie Zugang zu Information oder der Schutz vor Diskriminierung, die schon wesentlich länger als Grundrechte aller Menschen gesichert sein sollten. Der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates, kurz EMRK, trat Österreich bereits im Jahre 1958 bei, wobei diesen völkerrechtlichen Verträgen in Österreich seit 1964 der Rang von Verfassungsrecht zukommt (Bundeskanzleramt, o.D.). Dabei werden allen Menschen unter anderem umfassende Kommunikationsgrundrechte zugesprochen. Neben der

Meinungsfreiheit steht unter Artikel zehn der EMRK auch gerade im Sinne dieser Forschungsarbeit die Informationsfreiheit im Fokus. Damit soll das Recht geschützt werden, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren (Epping, 2010). Das Internet wird hierbei vielerorts als Erleichterung der Ausübung dieses Grundrechtes gesehen, wobei sich mögliche Einschränkungen dieses vermeintlich freien Zugangs in der Literatur oft vorwiegend auf Restriktionen durch Eingriffe etwaiger staatlicher Behörden beziehen (Pabel, 2020).

Betrachtet man nun gesammelt die bestehenden Vorschriften und Gesetzgebungen, so fällt eines auf: Absichten zur Gleichstellung von Personen mit Behinderungen werden zwar geäußert und die Grundidee, dass Informationen erforderlich für den wirksamen Gebrauch der Rechte der europäischen BürgerInnen sind (Berka et al., 2019), findet starken Anklang, dennoch mangelt es an Bemühungen, beide Strömungen vereint in Betrachtung zu ziehen. Die rechtlichen Fortschritte der jüngsten Zeit zeigen jedoch die dynamische Weiterentwicklung der politischen Auseinandersetzung mit den Alltagswelten von Personen mit Behinderungen.

2.3 Medien, Information und Demokratie

Die demokratische Bedeutung von Information und Medien

Bereits dieser kurze Blick in die grundlegenden Kommunikationsrechte zeigt auf, wie viel Bedeutung der Zugang zu Informationen für teilhabende BürgerInnen einer modernen Demokratie innehat. Auch Epping (2010) beschreibt die Kommunikationsfreiheiten der EMRK als politische Grundrechte, ohne die eine Demokratie nicht denkbar wäre. Schützenswert sind dabei sowohl die Freiheiten der Presse und der Meinungsäußerung als auch die Freiheit der Information im Allgemeinen. BürgerInnen sollen umfassend informiert und außerdem in der Lage sein, Informationen untereinander auszutauschen. Nur so können politische Entscheidungen getroffen, eine eigene Meinung gebildet und die Persönlichkeitsentfaltung gesteigert werden (Marauhn, 2014 & Juraschko, 2020). Erst dann seien BürgerInnen befähigt, so Berka, Kneihls und Binder (2019), ihre politischen Rechte wirksam und verantwortungsvoll zu gebrauchen. Gerade diese Aspekte der freien Meinungsbildung und der demokratischen Willensbildung basieren ganz wesentlich auf einem offenen Zugang zu Information (Pabel, 2020).

Im Fokus dieser bedeutungsvollen Informationsversorgung stehen wissenschaftlich, aber auch politisch der Journalismus und die unterschiedlichen verfügbaren Medien in Print-, Hörfunk-, Fernseh- oder digitaler Version (Schweiger, 2017). So sind es gerade diese Medien, die Wissen vermitteln, Gesprächsthemen schaffen und Menschen zu sozialem Handeln auffordern (Drüeke, 2018). Dem schließt man sich auch auf Ebene des Europarates in Bezug auf die EMRK an und betont, dass die Presse zwei zentrale demokratische Funktionen erfüllt. Einerseits versorgt sie das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit, zum anderen tritt sie als Wächter auf, um etwaige Mängel oder Fehler bei politischen oder gesellschaftlichen Thematiken an die Öffentlichkeit zu bringen (Marauhn, 2014). Auch der genauere Blick auf die österreichische Behindertenpolitik zeigt ein Bewusstsein dafür, dass Medien einen wesentlichen Bestandteil des täglichen Lebens sowie vieler Bereiche der Gesellschaft ausmachen. So stellt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022) im aktuellen nationalen „Aktionsplan Behinderung“ klar, dass die Berichterstattung und Streuung von Themen durch die Medien Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Bereits diese kurzen gesetzlichen Erwähnungen verdeutlichen zwei Ausformungen des Begriffes der Demokratie: Als sichtbares Wahlverhalten, aber auch als alltägliche gesellschaftliche und politische Haltung der BürgerInnen (Hefty, 2020). Für beide dieser Ausprägungen nehmen die Medien und deren Berichte eine besondere Position ein, um zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen in beide Richtungen zu vermitteln. Sie stellen als Weltbildapparate den Informationsgehalt von Politik her, indem sie festlegen, welche

Ereignisse oder Themen angesprochen werden (Schulz, 2008). Durch das Angebot von Information und näheren Analysen sowie die Bereitstellung von Foren für etwaige Debatten, machen Medien Politik für die BürgerInnen sichtbar (Drüeke, 2018). Dabei dienen sie aber nicht bloß der Übermittlung, sondern mehr der Vermittlung und nehmen eine zentrale Rolle in der Herstellung von Öffentlichkeit ein. So sind die Medien mit deren Berichterstattung nicht konsensorientiert, sondern sollen vielmehr kritisch kommentieren, um die Meinungsbildung der BürgerInnen anzuregen (Drüeke, 2018). Seit jeher werden mit diesen vielfältigen Funktionen der Medien sowohl Vorteile als auch Nachteile für BürgerInnen verbunden. Im Falle optimistischer Annahmen werden Medien als Unterstützer der Meinungsbildung sowie des politischen Lernens gesehen. Pessimistische Annahmen hingegen fürchten eine mögliche Überlastung durch den Informationsfluss, die Vereinheitlichung politischer Meinungen oder etwa die Kultivierung von Politikverdrossenheit (Schulz, 2008).

Auch wenn die Meinungen und Aspekte rund um das Verhältnis von Medien und Politik beziehungsweise Demokratie sehr vielfältig sind, stellen sie dennoch eine alltägliche und wichtige Stütze der Öffentlichkeit moderner Gesellschaften dar, die ganz wesentlich auf das politische Engagement ihrer BürgerInnen angewiesen sind (Schulz, 2008). Welche Medien nun wichtig für informierte BürgerInnen sind, unterliegt dem Wandel der Zeit. Die Möglichkeiten des Zugangs zu politisch relevanten Informationen haben sich vervielfältigt und digitale Plattformen gewinnen laufend an Bedeutung (Schweiger, 2017). Gegenüber den klassischen Print-, Fernseh- oder Hörfunkmedien kann die Verlagerung relevanter Informationen ins Internet einen erleichterten und kostenlosen Zugang zu Information für vormals benachteiligte Personengruppen ermöglichen (Rey, 2017). Gerade in Sachen Partizipation weist auch Neuberger (2017) auf die Hoffnung auf einen sozial erweiterten und diskriminierungsfreieren Zugang hin. Diese Entwicklung betont des Weiteren Andrea Schaffar (2019), die dabei eine neue Ordnung im Mediensektor hervorhebt. Die RezipientInnen treten dabei nicht mehr nur als KonsumentInnen wie etwa einer Radio- oder Fernsehsendung, auf. Informationen können mit Hilfe digitaler Plattformen freier gewählt, wiedergegeben und weitergeleitet werden. Neue Phänomene, wie jene der Fake News (Schaffar, 2019), sorgen immer wieder für Kritik an diesen neuen Strukturen, dennoch sind digitale Medien unweigerlich zu einem wichtigen demokratischen Baustein geworden, dessen Nutzbarkeit für alle BürgerInnen gegeben sein sollte. Sie schaffen eine neue Art der Öffentlichkeit (Klaushofer, 2020), die aufgrund ihrer Beschaffenheit den Zugang zu relevanten Informationen wesentlich erleichtern und beschleunigen kann. Vor allem die Schnelligkeit und Aktualität der Informationen aus digitalen Medien wird bereits Ende der 1990er Jahre von Knut Krohn (1997) hervorgehoben. Die JournalistInnen seiner damaligen Studie gaben an, dass die Printmedien den Wettlauf um die Aktualität gegenüber elektronischen Medien verloren hätten, die sich durch Live-Berichterstattungen klar abheben könnten. Auch in Konkurrenz mit etwaigen Social-Media-

Plattformen und digitalen Diensten, die die Medien in ihrer Vermittlungswichtigkeit mindern könnten und deren Informationsmonopol (Schweiger, 2017) aufgebrochen haben, bleiben die geschilderten demokratischen Funktionen des Journalismus weiter bestehen. Professionelle Recherche und Berichterstattung sorgen auch im Online-Umfeld für Aufklärung sowie regen gesellschaftlichen Diskurs und bilden damit unverändert eine wichtige Informationsstütze für BürgerInnen (Niggemeier, 2017).

Auch über die direkte politische Bildung hinweg haben Informationen einen wichtigen Einfluss auf die Sozialisation sowie den Lebenswandel einer Person. Erst aufgenommen, in Kontext gebracht, bewertet und auf zu lösende Probleme fokussiert, wird die Information zu Wissen (Maasen, 2016). Dieses produzierte und weitergebbare Wissen konzeptualisiert das Handlungsvermögen einer Person und schafft dabei die Grundlage für Interaktion, aber auch soziale Ordnung (Rudolph, 2019). Es bildet eine wichtige Ressource für das Leben in der aktuellen Gesellschaft, wobei der Zugang zu dieser Ressource einen wichtigen Einfluss auf die partizipatorischen Lebenschancen der Gesellschaftsmitglieder hat. Technische Weiterentwicklungen haben uns im postindustriellen Zeitalter von einer Industriegesellschaft hinein in eine Gesellschaft geführt, in der Wissen als zentraler Gegenstand fungiert (Rudolph, 2019). Handeln basierend auf Wissen wurde und wird zu einer einflussreichen Form gesellschaftlicher Reproduktion, wobei Informationen und Expertise dabei zu gleichberechtigten Ressourcen mit Geld oder Macht geworden sind (Maasen, 2016). In diesem Zusammenhang wurde bereits in den 1960er und 1970er Jahren der Begriff der Wissensgesellschaft geprägt. Wichtiger Indikator dafür ist die Zunahme an wissensbasierten Berufen, aber im Rahmen dieser Forschungsarbeit vor allem die Globalisierung und Digitalisierung von Wissens- sowie Informationsnetzen. So wurde über die vergangenen Jahre der gesellschaftliche Fortschritt im Wesentlichen von neuen digitalen Technologien gefördert, was wiederum einen Anstieg des Status von Wissen und Information mit sich brachte (Rudolph, 2019). Der Bedarf nach Wissen erhöht sich, aber auch das Wissensangebot. So beschleunigt die informationstechnische Vernetzung die Produktion, Reproduktion sowie die Verteilung von Wissen und verstärkt damit seine Wichtigkeit für die Gesellschaft sowie dazugehörige Organisationen und Individuen.

Diese Entwicklung birgt für kommunikationswissenschaftliche und soziologische Überlegungen einen nährreichen Boden. So sieht Daniel Bell, der sich in seinen Werken mit dem Wandel der nachindustriellen Gesellschaft befasst, vor allem das positive Potenzial und die Möglichkeit, dass die neuartigen wissensbasierten Technologien durch das generell erhöhte Bildungsniveau der Bevölkerung zu einer Verringerung von Ungleichheiten führen (Bell, 1979). Andere Schilderungen, wie etwa jene von Manuel Castells (2017), betonen das genaue Gegenteil, und zwar die damit neu auftretenden Spaltungen sowie das große Potenzial für Ungleichheiten. Wie sich Wissen entwickelt, ist ein zentrales Kriterium für die Bildung

sozialer Strukturen (Maasen, 2016). Individuen können zwar persönlich eine Lernbereitschaft aufweisen, entsprechendes Wissen muss dabei aber auch gerecht und gleich verteilt, zugänglich und nutzbar sein. Als Kombination und Weiterentwicklung beider Betrachtungsweisen nennt Rudolph (2019) die Ansätze von Nico Stehr. Zentral bleiben zwar auch hier die vielen positiven Effekte einer modernen Wissensgesellschaft, dennoch wird darauf eingegangen, dass dieses neu gegebene Wissen auch erst dementsprechend genutzt werden soll und muss. Dabei wird betont, dass die Wissensproduktion einer Gesellschaft noch so hoch sein kann, entscheidend ist, dass die Informationen dann auch verteilt und reproduziert werden. Dieses Informationsmanagement sieht auch Mainzer (2002) als eine zentrale Herausforderung der Wissensgesellschaft. Zwar verfügen wir über eine große Menge multimedialer Inhalte mit weltweiter Verknüpfung, allerdings muss damit auch technisch richtig umgegangen beziehungsweise muss dieses Wissen gelungen verteilt werden.

Der Zugang zu Wissen und den hier angesprochenen vielfältigen Informationen hat entscheidende Einflüsse auf die Lebenschancen einzelner Individuen und ist in der aktuellen technologisierten Gesellschaft ein Faktor für die Herstellung gesellschaftlicher Ordnung. Das durch Wissen erlangte Handlungsvermögen einer Person bildet die Grundlage für ihre Interaktionsmöglichkeiten und damit auch ihre soziale Positionierung (Rudolph, 2019). Dabei spielt Wissen nicht nur im klassischen Sinne der Bildung einer Person, sondern auch in Bezug auf Informationen für ihr alltägliches Leben als BürgerIn eine entscheidende Rolle.

Soziale Ungleichheiten sowie die Zuordnung der Teilhabenden einer Gesellschaft in unterschiedlichste Schichten oder Klassen haben eine lange Tradition. Egal ob Karl Marx' Klassen- oder Geigers Schichten-Modell, Milieus und Stände spielten zu verschiedensten Zeiten und unter unterschiedlichen technologischen oder kulturellen Fortschritten eine zentrale Rolle für das gesellschaftliche Leben. Für nähere Überlegungen darüber, wie sich soziale Gruppen auf Grund von materiellen, kulturellen oder wissensbasierten Faktoren konstruieren, gilt es, sich mit den Theorien des Soziologen Bourdieu näher auseinanderzusetzen.

Kapital und Wissen bei Pierre Bourdieu

Die ungleiche Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen und die damit verbundene Einteilung der Gesellschaft in bestimmte Gruppen ist geschichtlich seit jeher ein Thema. In die Liste der relevanten Werke zur gesellschaftlichen Einteilung in Klassen reiht sich seit den 1980er Jahren auch der französische Soziologe Pierre Bourdieu, der mit seinen Überlegungen einige Schlüsselwerke der Netzwerkforschung lieferte (Hemminger, 2018). Seine Analysen widmete er dezidiert dem sozialen Interesse verbunden mit einer Solidarität gegenüber den nicht-privilegierten Personen einer Gesellschaft. Dabei wird im Großen und Ganzen aufgezeigt, in

welchen sozialen Strukturen Menschen gefangen sind und wie diese ihr Handeln und Denken steuern. Der Fokus liegt dabei auf den objektiven Relationen innerhalb der sozialen Welt unserer Gesellschaft, sprich auf den Beziehungen und Strukturen, die im sozialen Feld bestehen (Fuchs-Heinritz & König, 2014). Die Individuen befinden sich im Zuge dieses Gedankenganges in einem Feld, das einem Netz an objektiven Relationen zwischen Positionen gleichkommt. Die Strukturen, die dabei entstehen, sind von der Gesellschaft gegeben und lenken unabhängig vom bewussten Wollen einer Person das Handeln und Denken. Damit unterscheiden sich die Analysen von Bourdieu klar von anderen soziologischen Überlegungen, wie etwa von Max Weber, der das Handeln immer in Bezug zu den subjektiven Sinnen eines Individuums sieht (Abels & König, 2010). Es sind die objektiv bestehenden gesellschaftlichen Strukturen, die den Sinn einer praktischen Situation für die einzelne Person begründen. Mit der Umsetzung dieser Strukturen in die Praxis stehen die Individuen der Gesellschaft nicht getrennt gegenüber, sondern verkörpern sie selbst. Gerade in Bezug auf die vorherigen Überlegungen zu Themen der Barrierefreiheit sowie der Verteilung von Informationen wird damit die starke Kraft der gesellschaftlichen Bemühungen für das Leben einzelner Personen verdeutlicht. Während Bourdieu den allgemeinen Rahmen geteilter Erfahrungen und Praxen als sozialen Raum beschreibt, geht er innerhalb dessen auch auf typische klassenspezifische Praxen ein, die als Felder zusammengefasst werden können. Damit unterstreicht er, dass eine Gesellschaft in unterschiedliche Klassen unterteilt ist, wobei sich diese untereinander durch die Struktur ihres Kapitals unterscheiden. Der zentrale Begriff des Kapitals wurde zuvor unter anderem schon von Karl Marx geprägt, wobei Bourdieu den Ausdruck weiter als nur im ökonomischen Sinn betrachtet (Hemminger, 2018). Das hier beschriebene Kapital gilt als steuernde Kraft der sozialen Welt und liefert ihr die notwendigen Strukturen, die für eine gelungene gesellschaftliche Wirklichkeit gebraucht werden. Dabei unterscheidet er zwischen drei Kapitalsorten, deren begrenzte oder nicht-begrenzte Verfügbarkeit klassenspezifische Arten des Handelns und Denkens zur Folge haben. Neben dem bereits genannten ökonomischen Kapital reihen sich das kulturelle und das soziale Kapital ein, die allesamt als gesellschaftliche Tauschverhältnisse gesehen werden können. Die Kombination dieser drei Sorten entscheidet darüber, welchen Platz eine Person in der gesellschaftlichen Hierarchie der Felder beziehungsweise im sozialen Raum der eigenen Praxis einnimmt. Ökonomisches Kapital nimmt dabei die offensichtliche Rolle der Beantwortung der Frage ein, welche Güter man sich leisten kann. Die Erörterung des kulturellen Kapitals ist hingegen etwas abstrakter, aber gerade in Bezug auf diese Forschungsarbeit und den Fokus auf die Verteilung von Information sehr wichtig. Darunter fallen nämlich dauerhafte Dispositionen, wie Wissen und andere Qualifikationen, aber auch institutionalisierte Formen wie etwaige Bildungstitel einer Person. Dazu kommen im Laufe des Lebens außerdem bestimmte Einstellungen und Handlungsformen, die durch die Familie oder

die Ausbildung an ein Individuum weitergegeben werden. Dieses Kapital soll es den Menschen mitunter ermöglichen, den Wert der Dinge in deren Umfeld einzuschätzen und deren Handlungen danach auszurichten, eine Fähigkeit, die Bourdieu in diesem Sinne als den Geschmack einer Person beschreibt (Abels & König, 2010). Individuen können sich mit diesem Kapital über sich selbst und die eigene Position im sozialen Raum vergewissern beziehungsweise einschätzen, wie sie von anderen wahrgenommen werden. Gerade durch diese persönlichkeitsbildenden Faktoren ist diese Form des Kapitals wesentlich an der Formung des Handelns und Denkens der einzelnen Klassen beteiligt. Klar erkennbar ist hier also, wie zentral die Versorgung mit Wissen und Information für den Erhalt eines sozialen Raumes, aber auch für die Positionierung von Personen in deren Feldern ist. Inwiefern ein Mensch mit tagesaktuellen und für sein Feld relevanten Informationen und Nachrichten versorgt ist, spielt auch auf zwischenmenschlicher Ebene und im Zuge der dritten Kapitalsorte eine wichtige Rolle. Das dritte, soziale Kapital zielt auf die verschiedensten sozialen Beziehungen einer Person ab. Diese haben eine große symbolische Bedeutung in Bezug auf Unterstützung, aber auch Prestige und Anerkennung. Darunter fallen Beziehungen, die Personen selbst erschaffen und herstellen, sowie jene, die automatisch gegeben sind, wie Familie, Nachbarn oder ArbeitskollegInnen.

Ergänzend nennt Bourdieu außerdem das sogenannte symbolische Kapital, das zwar keine separate Sorte darstellt, aber den symbolischen Effekt der Kapitalsorten als gesellschaftliche Einschätzung eines Kapitals zusammenfasst, das den unterschiedlichen Formen in unterschiedlichen Kreisen mehr oder weniger Wert zuweist. Diese Wertigkeit steht dabei nicht allgemein fest, sondern wird von den Regeln der Gruppe abgeleitet. So gibt es immer eine bestimmte Dynamik und Kämpfe innerhalb jeder Gruppe rund um jene Facetten an Kapital, die gerade eine größere soziale Kraft haben als andere. Diesen Trends versuchen Personen dann immer durch die Einverleibung von mehr Kapital nachzukommen. Dies passiert automatisch und beeinflusst das Handeln der teilnehmenden Personen nur beiläufig und unbewusst. Wie die vorherigen Schilderungen zur Wissensgesellschaft in diesem Zusammenhang zeigen, unterliegen alle gesellschaftlichen Schichten einem Wandel hin zu einer immer zentraleren Bedeutung von Wissen und Information. Als Folgerung könnte man aus Bourdieus analytischer Perspektive also mutmaßen, dass das kulturelle Kapital in allen Klassen an Bedeutung gewinnt.

Welche Kombination an symbolischem Kapital eine Person in einer bestimmten Klasse erreichen kann, hängt zum einen vom Verhältnis zwischen der objektiv statistisch erkennbaren ökonomischen, sozialen oder kulturellen Lage einer Person wie Geschlecht, Alter oder Einkommen ab. Zum anderen sind es aber auch die praktischen Handlungsweisen eines Menschen, wie etwa der eigene Lebensstil, Konsum, aber auch politisches Verhalten. Hierbei kann man schon klar erkennen, dass Personen mit etwaigen Behinderungen auf Seiten der

statistisch erkennbaren Eigenschaften sowie in ihren praktischen Handlungen oftmals eingeschränkt sind, wodurch sie laut dieser Netzwerktheorie bereits zu Beginn einen schwierigeren sozialen Status haben und in bestimmte Felder gedrängt werden. Würden Barrieren in Bezug auf die Karrieremöglichkeiten aber auch wie hier in Bezug auf kulturellen und sozialen Zugang keine Probleme mehr darstellen, hätte das einen komplett konträren Ausgangspunkt zur Folge.

Mit seinen Analysen rund um den Begriff des Kapitals hat Pierre Bourdieu eine wichtige Grundlage dafür geliefert, wie wichtig bestimmte soziale Güter für das Leben in unserer Gesellschaft sind. Darüber hinaus widmete er sich aber auch der Frage, wie sich die klassenspezifischen Kapitalsorten nun auch auf das Verhalten der Personen auswirken beziehungsweise warum sich soziale Ungleichheiten so gut erhalten können. Als Beantwortung konzentriert er seine Überlegungen voll auf den Begriff des Habitus, der bis heute eng mit seinem Namen verbunden, aber dennoch nicht seine Erfindung ist. Als Habitus bezeichnet er bestimmte Einstellungen, die das Denken und Handeln im sozialen Raum eines Individuums widerspiegeln und diese Strukturen damit immer weiter herstellen (Abels & König, 2010). Objektive Strukturen eines sozialen Raumes werden von den teilnehmenden Personen durch die alltägliche Praxis unmerklich einverleibt. Die darin enthaltenen Muster werden dabei nicht mehr näher reflektiert und als selbstverständlich hingenommen. Das führt unbewusst und automatisch dazu, dass sich die soziale Stellung eines Individuums festigt und deren Grenzen akzeptiert werden. Der Habitus ist somit in sich Struktur, wobei er gleichzeitig auch Struktur generiert. In Bezug auf soziale Ungleichheiten bedeutet das also, dass nicht-privilegierte Klassen diese Ungleichheit oftmals einfach so hinnehmen und nicht weiter hinterfragen, weil die strukturellen Vorgaben schon früh gelernt wurden. Der Habitus ist dabei die unbewusste Einverleibung der Gesellschaft in die geistigen und körperlichen Empfindlichkeiten einer Person und sorgt dafür, dass sie sich in ihrem jeweiligen sozialen Raum kompetent fühlt. Die im vorherigen Unterkapitel erwähnte Sozialisation entspricht in diesem Sinne der Eingebundenheit eines Menschen in den Habitus seiner Klasse. Umso wichtiger ist es also, als gesamte Gesellschaft an der Aufhebung von Ungleichheiten zu arbeiten und sich um die Bedürfnisse Benachteiligter zu kümmern, um die zugrundeliegenden Strukturen zum Positiven zu wandeln. Um zurück zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu kommen, würde dies also danach verlangen, jene Menschen mithilfe barrierefreier Gestaltungen bei ihrer klassenspezifischen Praxis zu unterstützen. Nur so können sie mit den kollektiven Anforderungen an deren Handlungen mithalten und in ihre Klasse kompetent miteingebunden sein. Können Personen aufgrund von Benachteiligungen diesen Anforderungen nicht nachkommen, kann dies gesellschaftliche Folgen sowie eine Beeinflussung ihrer Biografie und ihres Verhaltens nach sich ziehen.

Die Analysen von Bourdieu tragen wie bereits erwähnt bis heute wesentlich zur Netzwerkforschung bei und bieten dabei auch für aktuelle Forschungen eine wichtige Grundlage. Gerade die Interpretationen der Kapitalsorten sind in ihrer Formulierung leicht an moderne Bedingungen anpassbar. So widmet sich unter anderem Melissa Gilbert (2010) in ihren Analysen zu digitalen und urbanen Ungleichheiten einer von Bourdieu später ergänzten Kapitalsorte, dem technischen Kapital (Bourdieu, 2005). Dabei wird betont, dass zur Erhaltung der klassischen Kapitalsorten gerade in Bezug auf Arbeit und soziale Beziehungen in einer modernen Gesellschaft auch gewisse technische Fähigkeiten gebraucht werden. Ein weiterer Schnittpunkt, der die Argumentation dieser Arbeit unterstützt und unterstreicht, dass digitale Barrierefreiheit einen wesentlichen Teil zu einem aktiv teilhabenden Leben für Menschen mit etwaigen Behinderungen beiträgt.

Dass Wissen und Informationen als Kapital eine wichtige Rolle für teilnehmende BürgerInnen, aber auch im weitesten Sinne für die Positionierung im sozialen Raum spielen, konnte im Laufe dieses Kapitels bereits nachgewiesen werden. Dennoch ist gerade dieser Lebensbereich mit einer Vielzahl an sozialen Ungleichheiten verbunden, die auch im digitalen Zeitalter für eine ungleiche Verteilung dieses so zentralen Kapitals sorgen.

Die ungleiche Wissensverteilung

Um die vorherigen Kapitel auf den Punkt zu bringen, ergeben sich zwei zentrale Erkenntnisse. Informationen und Medien sind wichtig für die Meinungsbildung und Persönlichkeitsentfaltung moderner BürgerInnen und bilden unter anderem eine wichtige Ressource für die klassenspezifische Positionierung einer Person. Dennoch herrschen Diskrepanzen zwischen dem idealen Anspruch an die Informationsverteilung in der Gesellschaft und der tatsächlich realen Situation. In Anlehnung an die zuvor geschilderten klassenspezifischen Zuordnungen ergibt sich eine Ungleichverteilung von Wissen zwischen den einzelnen Schichten einer Gesellschaft. Diese Ungleichheiten im Zugang zu den so relevanten Informationen wurden in den 1970er Jahren in den USA erstmals formuliert und unter dem Titel der Wissenskluft empirisch untersucht sowie als fester Bestandteil der Wirkungsforschung etabliert. Die damalige Kernaussage: Wächst der Informationsfluss in einem sozialen System, besteht die Tendenz, dass sich Menschen mit höherem sozioökonomischem Status sowie insbesondere mit höherer formaler Bildung ebendiese Informationen schneller aneignen können (Tichenor et al., 1970). Dadurch entsteht eine Kluft, die mit dem Aufkommen der Massenmedien nicht ab-, sondern zunahm. Diese tragen aus Sicht der Wissenskluft-Hypothese nicht zur Informiertheit aller bei, sondern wirken als eine Art Verstärker von Trends für bestehende soziale Ungleichheiten (Bonfadelli, 2008). In Bezug auf Wissen besteht also ein klarer

Zusammenhang mit anderen sozialen Ungleichheiten, die sich anhand von Unterschieden zwischen etwaigen Bildungsstufen und sozialen Schichten manifestieren. So sprechen auch die Autoren der Hypothese mit ihrem Hinweis auf soziale Systeme, die auf bestimmten Strukturen des Handelns basieren, eine Sichtweise wie jene von Pierre Bourdieu an (Tichenor et al., 1970). Gerade die Rolle der Mediennutzung als Trendverstärker dieser Kluft lässt sich dabei gut in Bourdieus Konzept des Habitus einbetten. Demnach ist die Art der medialen Informationsbeschaffung abhängig von den üblichen Handlungsmustern des sozialen Feldes einer Person, wodurch eine Festigung dieser Strukturen unvermeidbar ist. Die Kernaussage ist dabei nicht, dass Personen mit niedrigerem Status gänzlich uninformiert bleiben. Statushöhere schaffen im Vergleich allerdings eine intensivere Aneignung von Informationen im selben Zeitverlauf (Bonfadelli, 2016). Dabei besagt die Wissenskluff-Hypothese im Original, dass bildungs- und statushöhere Schichten verstärkt auf die informationsreichen Printmedien zurückgreifen, während sich unterprivilegierte Schichten vermehrt über das Fernsehen informieren. Im Fokus dieser Überlegungen standen im ursprünglichen Sinne Informationen von öffentlicher Relevanz sowie Wissenschaften, aber nicht Themenbereiche etwaiger Spezialinteressen wie Aktienhandel, Unterhaltungs- und Kulturnachrichten oder Sport (Tichenor et al., 1970). Daraus ergeben sich in Bezug auf den Medienkonsum von privilegierten Personengruppen folgende fünf Kernelemente, die den Informationsvorsprung als solchen bewirken (Bonfadelli, 2008 & 2016):

- 1) Sie weisen eine größere Sensibilisierung gegenüber neuen Themen und Problematiken auf. Die höhere formale Bildung ermöglicht bessere kommunikative Fähigkeiten sowie ein schnelleres Verstehen und Aneignen von neuem Wissen zu Themen von öffentlichem Interesse.
- 2) Das bestehende schulische Vorwissen sorgt für eine größere Motivation und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Informationen, weil bereits vorhandene Konzepte die Lernprozesse begünstigen.
- 3) Ihre Kommunikations- und Medienkompetenzen sind im Allgemeinen, aber vor allem in Bezug auf die bereits angesprochenen Printmedien, differenzierter. Sie können die Qualität einzelner Medien besser einschätzen und wenden sich selektiv Informationen zu, um diese zu akzeptieren und zu speichern.
- 4) Die Beschaffenheit des Mediensystems ist ihnen bekannt und sie konzentrieren sich eher auf informationsreichere Quellen wie Printmedien.
- 5) Außerdem nutzen sie interpersonelle Quellen intensiver als unterprivilegierte Schichten und führen Gespräche über Themen von öffentlichem Interesse, was wiederum ihre Lernprozesse begünstigt.

Dieser Informationsvorsprung soll allerdings nicht gänzlich negativ betrachtet werden. Eine raschere Informationsaufnahme der Bildungseliten kann aus sozialer Sicht durchaus als

funktional für die Gesellschaft gesehen werden und dabei maßgeblich zum technologischen Wandel beitragen (Bonfadelli, 2016). Die damit auftretende Kluft soll nicht automatisch als Defizit, sondern vielmehr als Differenz aufgrund unterschiedlicher Interessen aufgefasst werden, so einige KritikerInnen der Hypothese. So sind es eventuell nicht nur Faktoren wie Bildung und Status, sondern auch die Motivation, sich bestimmte Informationen zu suchen, die die besagten Ungleichheiten auslösen können (Bonfadelli, 2008). In Hinblick auf diese Arbeit sei aber auch die Möglichkeit genannt, dass sowohl die Motivation als auch der Status vorhanden sind, der Zugang zu Information dennoch durch eine nicht-barrierefreie Gestaltung verwehrt bleibt. Diese Schlüsselerkenntnisse werfen im Sinne dieser Forschungsarbeit außerdem Fragen dazu auf, welche Medien für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind und welchen Wert beziehungsweise welchen Informationsgehalt diese innehaben. Dabei gilt, dass sich Personen mit geringerem Status eher über das Fernsehen und höher gebildete Personen eher über das Internet und Zeitungen informieren. Webinhalte und die Informationen, die aus Zeitungen gewonnen werden können, bieten gerade statushöheren Personen einen wesentlichen Vorsprung (Zillien & Haufs-Brusberg, 2014). Gerade die hier vielfach angesprochenen Printmedien, die also den größten Informationswert beinhalten sollen, basieren ganz wesentlich auf visuellen Fähigkeiten, um diese auch sinnstiftend wahrnehmen zu können. Unabhängig von der sozialen Klasse stellen das Fernsehen oder etwaige Radiosendungen gerade für sehbehinderte Menschen oft eine ganz zentrale Wissensquelle dar. In diesem Zusammenhang stehen außerdem Fragen zum Einfluss auf die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation einer Person im Raum. Wichtige mobilisierende Informationen sollten gerade aus demokratischer Sicht gleichmäßig in der Gesellschaft verteilt sein, aber genau das angesprochene Lesen von Zeitungen steht in starkem Zusammenhang mit Teilnahmen an Wahlen und politischer Partizipation.

Auch wenn sich die Konsumation von Medien seit den 1970er Jahren wesentlich gewandelt hat, behalten die Annahmen der Wissenskluft-Hypothese weiterhin ihre Gültigkeit und finden bis heute empirische Bestätigung (Zillien & Haufs-Brusberg, 2014). Digitale Technologien wurden zu Beginn zwar noch für die Möglichkeit gefeiert, bestehende Wissensklüfte am Mediensektor zu schließen (Marr & Zillien, 2010), allerdings verlief die Verbreitung des Internets ungleich auf unterschiedlichen Sozial- und Bildungsebenen ab (Bonfadelli, 2008). Es bildete sich die Vermutung, dass auch hier Gleichheit sowie Gerechtigkeit bedroht sind und das Internet mit seinen Informationen in gewisser Weise Lebenschancen beeinflusst, wenn bestimmte soziale Gruppen davon mehr profitieren können als andere (Dudenhöffer & Meyen, 2012). Diese Annahmen führten mit Ende der 1990er Jahre zur modernen Wiederbelebung der Wissenskluft-Hypothese. Unter der sogenannten digitalen Spaltung versteht man soziale und transnationale Ungleichheiten im Zugang beziehungsweise in der Nutzung digitaler Technologien mit Fokus auf den Diensten des Internets (Marr & Zillien, 2010). Zusätzlich zu

der bereits genannten Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status einer Person werden hier also auch die volkswirtschaftlichen Faktoren eines Landes in Betracht gezogen, wenn es um die Verbreitung und gewinnbringende Verwendung digitaler Technologien geht. Im Anschluss an den Ansatz der klassischen Wissenskluft durch Massenmedien, werden bestehende Klüfte in der Gesellschaft durch die Verteilung solcher digitaler Technologien nicht verringert, sondern verstärkt. Das Internet ist sowohl technisch als auch kognitiv und ökonomisch mit mehr Voraussetzungen behaftet als die klassischen Medien und verlangt außerdem aufgrund der Quellenvielfalt zusätzliche Fähigkeiten der Selektion und des Verstehens (Zillien & Haufs-Brusberg, 2014). So sind es auch im Sinne dieser modernen Adaption gerade jene Personen mit ökonomisch, sozial und kulturell besseren Positionen, die ebendiese mit der Durchsetzung des Internets festigen oder sogar verbessern konnten (Marr & Zillien, 2010).

Die Grundforderung, gerade in den früheren Jahren des Internets, konzentrierte sich in diesem Zusammenhang vor allem auf die Frage des Zugangs zum Internet und die damit verbundene Zugangskluft. So zeigte sich damals, dass sich vermehrt Männer, StadtbewohnerInnen, Berufstätige und Personen mit höherem Bildungsgrad unter den InternetnutzerInnen befinden, da eben diese über alle notwendigen Ressourcen verfügten (Zillien & Haufs-Brusberg, 2014). Ein Internet für alle und die damit verbundenen Zugangsförderungen waren die primären Lösungsansätze (Marr & Zillien, 2010). Doch auch wie zuvor, in Bezug auf die allgemeine Ungleichverteilung von Wissen, ist hier von Bedeutung, ob diese Klassenunterschiede aufgrund fehlender Ressourcen oder fehlender Motivation bestehen. Marr und Zillien (2010) liefern dazu folgende Gründe für eine Nicht-Nutzung des Internets:

- 1) Materielle Barrieren: Geld, um entsprechende Geräte und Internetanbindungen zu finanzieren
- 2) Fehlende Kompetenzen zur Nutzung
- 3) Zweifel an der Zweckmäßigkeit: Die Frage, wieviel Nutzen die Dienste des Internets für eine Person in ihrem sozialen Raum bereithalten
- 4) Fehlende Motivation
- 5) Explizite Ablehnung des Internets: Freiwilliger und bewusster Verzicht

Dennoch bestünde auch bei einer Nicht-Nutzung nicht automatisch ein Defizit, sondern aufgrund der vielfältigen Medienlandschaft lediglich eine alternative Mediennutzungsstrategie. Auch wenn die Versorgung mit einer Internetanbindung sowie den damit verbundenen technologischen Geräten in den vergangenen Jahren wesentlich vorangeschritten ist, löst das nicht die Probleme der digitalen Spaltung, sondern wechselt den Fokus vielmehr auf eine andere Ebene, vom Zugang hin zur Nutzung. Denn auch zwischen den NutzerInnen gibt es bei gegebenem Zugang vielfach Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung sowie Häufigkeit der Nutzung, den vorhandenen Nutzungskompetenzen und den dabei genutzten Inhalten in

Hinblick auf das Verhältnis von Information und Unterhaltung (Marr & Zillien, 2010). Der Umgang mit dem Internet kann des Weiteren durch eine berufliche Nutzung erfahrener und gewohnter ablaufen. Aufgrund der Position einer Person im sozialen Feld ergeben sich verschiedenste Nutzungsweisen. Da bessere Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet auch zu einer stärkeren Nutzung führen, ist eine digitale Spaltung auch auf dieser Ebene unumgänglich (Dudenhöffer & Meyen, 2012). Zuletzt schließt an die Nutzungsforschung auch die sogenannte Wirkungsforschung an und sucht nach klassenspezifischen Unterschieden in der digitalen Informationsverteilung sowie ihren Folgen. Fest steht, dass die Art und das Ausmaß der Versorgung mit Informationen die politische, soziale und produktive Partizipation an der Gesellschaft beeinflussen. Dabei gilt es vor allem zu klären, ob im Internet exklusive Inhalte vorhanden sind, die im Falle eines fehlenden Zugangs oder einer Nicht-Nutzung einer Person vorenthalten bleiben oder mit einem Mehraufwand verbunden wären (Marr & Zillien, 2010). Im Zuge der Überlegungen zu den Online-Plattformen von Tageszeitungen sei im Sinne dieser Forschungsarbeit vor allem der Wert von aktuellen Nachrichten und Informationen zu nennen. Digitale Veröffentlichungen nehmen weniger Zeit in Anspruch, als dies bei Radio oder Fernsehen der Fall ist, was unverzügliche Live-Berichterstattungen zu einer wesentlich exklusiven Informationsform des Internets macht.

Nun steht fest, dass eine Kluft beziehungsweise Klassenunterschiede auf vielen verschiedenen Ebenen der Inanspruchnahme digitaler Dienste besteht und das Problem somit nicht einfach behoben werden kann, sondern immer eine Frage danach bleibt, in welchem sozialen Raum sich eine Person befindet. So sind es soziale Positionen, die den Umgang mit dem Internet beeinflussen und festlegen, für welche Art der Kapitalaneignung digitale Dienste genutzt werden (Dudenhöffer & Meyen, 2012). Die effektive Nutzung einer Technologie muss dabei immer einen Teil des Habitus einer Person darstellen, also in die alltäglichen Handlungen integriert sein (Marr & Zillien, 2010). In Anschluss an Bourdieus Gedanken ist die Zuwendung zu Onlinediensten, wie sie im Zentrum der digitalen Spaltung stehen, nicht ohne die soziale Position und damit auch nicht ohne den Habitus zu erklären. Die Sozialisation eines Menschen beziehungsweise die Art, wie er lebt und wie sich sein Kapital zusammensetzt, entscheiden darüber, welchen praktischen Sinn die Internetnutzung innehaben kann. Die vielfältigen Onlineplattformen können verwendet werden, um weiteres Kapital zu sammeln sowie die eigene Position im sozialen Raum zu begreifen und festzulegen. Dabei ist es zum Beispiel über soziale Netzwerke möglich, Signale an den sozialen Raum zu senden oder diesen zu beobachten. Neben diesen sozialen Kapital-Vorteilen versprechen Inhalte aus dem Internet wie auch aus Zeitungen oder aus dem Fernsehen kulturelles und ökonomisches Kapital. Wie in den Analysen Pierre Bourdieus aber bereits erklärt wurde, bringen unterschiedliche Kapitalmischungen in den jeweiligen sozialen Feldern auch unterschiedlich großen Erfolg für das Individuum. Das Internet hat demnach eine vielseitige Bedeutung, je

nachdem welchen Nutzen eine Person daraus ziehen möchte, und die Anstrengungen in der Auseinandersetzung mit dem Internet sind davon abhängig, wie viel Erfolg sich eine Person davon versprechen kann. Das daraus gewonnene Kapital kann die Position eines Individuums verbessern, je mehr die exklusiven Inhalte des Internets jedoch in das gesellschaftliche Zentrum rücken, desto eher kann es auch sein, dass ein Verzicht auf dieses Kapital einen Nachteil im sozialen Raum nach sich ziehen kann. Dies hat eine Spiralwirkung ähnlich jener im Sinne der klassischen Wissenskluft-Hypothese zur Folge, wodurch Ungleichheiten in der Gesellschaft verstärkt werden (Dudenhöffer & Meyen, 2012).

Zusammenfassend tragen die vergangenen drei Unterkapitel wichtige Erkenntnisse zum Forschungsinteresse dieser Arbeit bei. Wissen spielt im Leben moderner BürgerInnen sowohl aus demokratischer als auch aus sozialer Sicht eine zentrale Rolle. Die ungleiche Versorgung mit Informationen einiger gesellschaftlicher Schichten bekommt jedoch eine neue Bedeutung, wendet man den Blick auf die Gruppe der Menschen mit etwaigen Behinderungen. Es konnte dargestellt werden, welchen Einfluss ein erschwerter Zugang zu Informationen auf die Positionierung im sozialen Raum sowie auf die Möglichkeiten der Partizipation einer Person haben kann. Anders als in Bezug auf sozioökonomisch unterprivilegierte Gruppen können Menschen mit Behinderungen unabhängig von deren Kapital und Klasse aufgrund mangelnder Barrierefreiheit zum Teil nicht mit den vom sozialen Raum erwarteten Handlungen mithalten. Es zeigt sich eine zusätzliche Perspektive auf die beschriebene Wissenskluft oder digitale Spaltung, in der durch die Massenmedien aufgrund von verschiedensten Formen von Einschränkungen kein neues Kapital gewonnen und dem Habitus eines Feldes nicht nachgegangen werden kann. Menschen mit Behinderungen starten, eingeschränkt durch Barrieren, mit anderen Grundvoraussetzungen in den sozialen Raum und erleben auch in Bezug auf Informationen Einschränkungen sowie eine ungleiche Behandlung. Nicht aus persönlichen, sozialen oder ökonomischen Gründen, sondern aufgrund der Begebenheiten der Umwelt können sie oft nicht gleichberechtigt am sozialen Raum teilnehmen, dort durch ihre Handlungen akzeptiert werden und das notwendige Kapital für eine gewünschte Positionierung erreichen.

2.4 Forschungsstand

Bei der Analyse aktueller Forschungen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit zeigen sich klare Tendenzen, die andeuten, dass gerade im deutschsprachigen Raum das Bewusstsein rund um das Thema noch nicht besonders ausgeprägt ist. Die wissenschaftliche Literaturrecherche nach dem englischen Wort ‚digital accessibility‘ war zum Untersuchungszeitpunkt im Vergleich zum deutschen Pendant wesentlich erfolgreicher und zeigt damit regeres wissenschaftliches Interesse auf internationaler Ebene. Dennoch haben sich auch im deutschsprachigen Raum einzelne Themenbereiche etabliert, die sich vermehrt mit Barrierefreiheit im Zusammenhang mit modernen Technologien auseinandersetzen.

Mit Fokus auf die Wichtigkeit von Information in unserer Gesellschaft sowie einem freien Zugang zu dieser Information für alle, brachte die Recherche vor allem ein verwandtes Forschungs- beziehungsweise Themengebiet zu Tage. Neben Tageszeitungen spielen auch Druckwerke wie Bücher eine zentrale Rolle in der früheren und heutigen Informationsbeschaffung. Öffentliche Bibliotheken haben dabei seit jeher die wichtige Aufgabe, den Zugang zu diesen Informationen „ohne kommerzielle, technologische oder rechtliche Barrieren“ (Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen [IFLA] & Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur [UNESCO], 2022, S. 1) zu gewährleisten und bilden damit eine wesentliche Grundlage für eine gelungene Wissensgesellschaft. Diesem Ziel sollten sie dementsprechend auch, angepasst an moderne Technologien, im digitalen Zeitalter nachgehen (IFLA & UNESCO, 2022). So beschäftigt sich eine Vielzahl an deutschen und österreichischen Studien im Bereich der digitalen Barrierefreiheit mit den Beschaffenheiten der Webseiten und Onlinedienste diverser Bibliotheken und Repositorien. Anders als auf dem Gebiet der Nachrichten, wurden hier schon früh klare Prüflinien und Anforderungen für deren digitale Dienste aufgestellt und bibliothekspolitisch ins Visier genommen (IFLA, 2012). Auch die „Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur“ (2013), kurz UNESCO, bezog hierzu bereits vor über zehn Jahren klar Stellung und unterstützt seither die öffentliche Bedeutung von Bibliotheken für moderne BürgerInnen mit Verweis auf den Zugang zu Information als grundlegendes Menschenrecht. Entgegen den öffentlichen Bekenntnissen zeigen sich bei näherer Untersuchung jedoch klare Defizite im Umgang mit den Ansprüchen an barrierefreie digitale Dienste. So weisen unter anderem Baudisch, Dittmer und Kahlisch (2015) darauf hin, dass häufig ähnliche Probleme in Sachen Barrierefreiheit bestehen, welche jedoch bereits durch kleinere Anpassungen behoben werden könnten. Im Fokus ihrer damaligen Untersuchungen stand die Frage, inwiefern die Online-Angebote öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken in Deutschland barrierefrei und damit zugänglich für alle gestaltet sind. Dabei widmete man sich 38 Webangeboten deutscher Bibliotheken, fünf Online-

Katalogen sowie dem digitalen Bücherverleih der Bücherhallen Hamburg. Im Speziellen wurde das Interesse dabei besonders auf die Werkzeuge zum Suchen und Finden auf jenen Plattformen sowie auf die Ausgabeformate digitaler Dokumente gerichtet. Die Menge an festgestellten Problemen und Fehlern ließ für die AutorInnen erahnen, dass der Wille zu einer konsequenten Umsetzung und Implementierung notwendiger Maßnahmen fehlt. Es reiche nicht, sich auf Programme und Software zu verlassen, die Bibliotheken seien hier vielmehr am Zug, intellektuelle Eigenleistung einzubringen und Schritte zu einem barrierefreien Design bereits in der Konzeption ihrer Onlinedienste zu verankern. Eine gelungene Umsetzung brächte dabei nicht nur Vorteile für Menschen mit etwaigen Beeinträchtigungen, sondern würde allen NutzerInnen zugutekommen und generell eine einfache Bedienbarkeit ermöglichen.

Dieses Bild zeigt sich auch bereits in einer älteren Studie aus Deutschland von Brigitte Bornemann (2011). Sie betont dabei ebenfalls die notwendige Förderung eines Webdesigns für alle. Um dort hinzukommen, ist auch laut ihr die Konzeptions- und Planungsphase solcher Projekte wesentlich entscheidend. Ergänzend argumentiert Bornemann diese Bedeutung auch finanziell. So seien spätere Korrekturen oder Behebungen etwaiger Probleme in Sachen Barrierefreiheit oftmals deutlich kostspieliger. Sollten Bibliotheken als Vorreiter auf dem Feld der digitalen Barrierefreiheit auftreten, hätte dies nicht nur eine menschenrechtliche Bedeutung, sondern außerdem Einfluss auf die generelle digitale Wirtschaft.

Ergänzend spiegeln jüngste Studienergebnisse aus Österreich diese Erkenntnisse der älteren Untersuchungen aus Deutschland wider. Hierzulande wurde 2020 eine spezielle Arbeitsgruppe rund um Barrierefreiheit in Bibliotheken durch den Verband der österreichischen BibliothekarInnen gegründet (Blumesberger, 2020). Statt auf bauliche Beschaffenheiten konzentrierte sich die Arbeit voll auf die barrierefreie Gestaltung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für Personen mit etwaigen Lesebehinderungen. Eine aktuelle Mitteilung des Verbandes gibt im Zuge dessen wichtige Einblicke in die digitale Barrierefreiheit von 25 getesteten Repositorien (Bazalka et al., 2023). Lediglich zwei Plattformen wiesen dabei keine groben Barrieren auf, wobei im Umfang dieser Studie auch Faktoren, wie die Tastaturbedienbarkeit, näher untersucht wurden. Ähnlich den Ergebnissen der deutschen Vorgängerstudien wurden auch hier wesentliche Mängel, die leicht zu beheben wären, festgestellt, wie etwa fehlende Alternativtexte zu Bildern. Als wichtige Maßnahme zur Behebung oder Vorbeugung solcher Barrieren wird hier jedoch zusätzlich auf die Sensibilisierung von BibliothekarInnen auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit sowie auf den Vorschlag zur Testung der eigenen Plattformen im Alltag hingewiesen. Um das generelle Bewusstsein zu steigern, so die Idee der AutorInnen, könnten Informationen zur Barrierefreiheit auch prominent auf den Webseiten untergebracht werden. Um diese Ergebnisse weiter zu untermauern, fanden im Rahmen der Studie außerdem Interviews mit

acht ExpertInnen und drei NutzerInnen statt. Obwohl die Stichprobe der NutzerInnen überwiegend motorische Einschränkungen aufwies, brachten die Ergebnisse auch Erkenntnisse für den Umgang mit Screenreadern durch Personen mit etwaigen Sehbehinderungen. So wurden größtenteils Probleme durch eine mangelhafte Strukturierung, einen unzufriedenstellenden Aufbau sowie eine schlechte Tastaturbedienung genannt. Die Interviews mit den ExpertInnen konnten Thesen zur mangelnden Sensibilisierung, die im Laufe der Studie bereits aufgestellt wurden, bestätigen. Außerdem verstärkten sie den Wunsch nach einer Etablierung einheitlicher, gültiger Standards für Bibliotheken und deren digitale Plattformen. Als möglicher Lösungsweg wird hier unter anderem der Vorschlag einer standardmäßigen Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Verfeinerung angesprochener Dienste genannt.

Ergänzend finden sich außerdem im Bereich der digitalen Wissenskluff, dem sogenannten ‚Digital Divide‘, diverse Studien mit Zusammenhängen zum Forschungsfokus dieser Arbeit. Steffen Rudolph (2019) widmet sich in seinem Buch „Digitale Medien, Partizipation und Ungleichheit“ unter anderem auch empirischen Belegen zur Ungleichheit in der Verteilung digitaler Informationen im Internet. Für nähere Interpretationen und Auswertungen wurden im Rahmen seiner Untersuchungen die Ergebnisse der 2013 durchgeführten Allensbacher Computer- und Technikanalyse mit fast 9000 befragten Personen herangezogen. Im Zuge der näheren Auswertung jener empirischen Daten erwiesen sich Bildungsgrad, Alter und Status der Berufstätigkeit als wesentliche Einflussfaktoren auf den Zugang und die Benützung des Internets. Obwohl in einem früheren Kapitel des Buches auch der Einfluss von etwaigen Behinderungen auf die Zugangsmöglichkeiten zu den Informationen des Internets hervorgehoben wurde, fanden diese Aspekte keinerlei Erwähnung in den empirischen Analysen. Als für diese Arbeit interessant erwiesen sich jedoch die Auswertungen auf der sekundären Ebene des ‚Digital Divide‘, also rund um die Anwendungspraktiken des Internets. Als fünfte Dimension wird hier auf die Nutzung von Onlinediensten zum Nachrichtenkonsum hingewiesen, wobei die Ergebnisse mit Fokus auf die klassischen Einflussfaktoren, also ohne die Berücksichtigung des Einflusses von Behinderungen, sehr ernüchternd sind. So zeigt sich auch auf dieser Ebene ein starker Bezug zum Bildungsgrad sowie zur Klassenzugehörigkeit. Dies liefert laut Rudolph (2019) vor allem die wichtige Erkenntnis, dass das Internet im Vergleich zu klassischen Medien nicht zwangsläufig mehr Möglichkeiten zur Inklusion bietet, sondern vielmehr den bereits im Zugang zu Information bevorzugten Personengruppen einen weiteren Weg zu Nachrichten verschafft. Der ungleiche Zugang zu unter anderem politischen Wissen, der für eine aktive gesellschaftliche Partizipation besonders wichtig wäre, bleibt also auch im digitalen Zeitalter weiterhin gegeben. Wie bereits erwähnt, kommen Überlegungen, die den ‚Digital Divide‘ mit diversen Behinderungen in Verbindung bringen, in der aktuellen Forschung noch zu kurz und stellen gerade im deutschsprachigen Raum in der

wissenschaftlichen Literatur keinen prominenten Part dar. Ähnlich wie bei der digitalen Barrierefreiheit taucht der Begriff des ‚Disability Divide‘, also der digitalen Ungleichheit für Personen mit Behinderungen, dabei vorwiegend in Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen im gesundheitlichen oder schulischen Sektor auf.

Bereits dieser kurze Einblick in aktuelle Studien im Umfeld dieser Arbeit zeigt, dass die Forschung rund um den Informationszugang von Menschen mit etwaigen Behinderungen noch wesentliche Lücken aufweist. Teilweise besteht zwar das Bewusstsein rund um die Wichtigkeit von Information für eine aktive Teilhabe als BürgerIn, inwiefern bestimmte Personengruppen aufgrund von körperlichen Begebenheiten im Zugang zu diesen Informationen eingeschränkt werden, findet aber nur geringes wissenschaftliches Interesse.

3 Empirie

3.1 Forschungsfragen

Aus der Analyse aktueller Literatur sowie des aktuellen Forschungsstandes, ergaben sich in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Barrierefreiheit im Internet und der Wichtigkeit tagesaktueller Informationen folgende Forschungsfragen für die Durchführung der Studie. Allem vorangestellt steht eine forschungsleitende Frage im Mittelpunkt und diene als Orientierung für die untergeordneten, detaillierteren Forschungsfragen:

Wie widmen sich die Webseiten österreichischer Tageszeitungen den Anforderungen an ein barrierefreies Internet für Menschen mit Sehbehinderungen?

Das zentrale Interesse sowie alle darauf basierenden Überlegungen fokussieren folglich auf die Webseiten österreichischer Tageszeitungen. In einer modernen Gesellschaft wie der unseren dienen diese Online-Plattformen als wesentliches Informationsmedium und Hilfsmittel, um sich eine eigene Meinung zu bilden und sich damit im sozialen Feld zu positionieren. Die Online-Ausgaben der Tageszeitungen bieten nicht nur einen leichteren Zugang zu Informationen und unterschiedlichen Perspektiven über etwaige gesellschaftliche Geschehnisse, sondern auch die Möglichkeit des Bezugs aktueller Nachrichten. Aufgrund der Wichtigkeit der visuellen Komponenten dieser digitalen Medien liegt das besondere Augenmerk der folgenden Untersuchungen auf den Erlebnissen und Möglichkeiten des Medienkonsums von Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen.

Um diesem Forschungsvorhaben nachzukommen, gilt es jedoch nicht nur die Perspektiven der sehbehinderten NutzerInnen zu zeigen, sondern mittels Einbeziehung der Medienschaffenden auch eine weitere involvierte Perspektive im betroffenen Feld zu Wort kommen zu lassen. Infolgedessen wurden im Anschluss detailliertere Forschungsfragen formuliert, um spezifischere Ergebnisse zu generieren.

FF1: Welche Probleme können bei der Nutzung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen für Menschen mit Sehbehinderungen entstehen?

Die erste Forschungsfrage widmet sich vorerst im Genaueren den Problemen, die bei der Nutzung etwaiger online Plattformen österreichischer Tageszeitungen durch Menschen mit Sehbehinderungen aufkommen können. Es gilt, die unterschiedlichen Hürden aufzudecken und auf konkrete Problemstellungen aufmerksam zu machen. In weiterer Folge muss außerdem geklärt werden, inwiefern sich die Wahrnehmung dieser Hindernisse zwischen sehbehinderten NutzerInnen und MedienbetreiberInnen unterscheidet.

FF2: Welche Bemühungen gibt es rund um die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen?

Nach der Feststellung aktueller Probleme im Zuge der Beantwortung der ersten Forschungsfrage gilt es, sich den Bemühungen rund um deren Lösung zu widmen. Auch diese Frage soll aus zwei Perspektiven beleuchtet werden. Einerseits sollen die Bemühungen der Medien selbst gezeigt werden, andererseits die Wahrnehmungen dieser Aktionen durch die NutzerInnen mit Sehbehinderungen. Außerdem stellt sich die Frage, welche wünschenswerten Veränderungen und Anpassungen von sehbehinderten BenutzerInnen geäußert werden.

FF3: Welchen Einfluss hat die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen auf die Aktualität von Nachrichten?

Die dritte Forschungsfrage wendet sich von technischen Einzelheiten ab und widmet sich dem demokratischen und informationstechnischen Aspekt der Barrierefreiheit von Tageszeitungen. Genauer soll hier die Aktualität von Nachrichtenmeldungen sowie deren Beeinflussung durch eine eventuelle nicht-barrierefreie Gestaltung unter die Lupe genommen werden. Vor allem die Frage, inwiefern eine längere Wartezeit auf aktuelle Informationen für Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen Probleme aufwerfen kann.

FF4: Welchen Einfluss hat die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen auf die Informationsbeschaffung für Menschen mit Sehbehinderungen?

Um beim Thema Mediennutzung anzuschließen, befasst sich die vierte Forschungsfrage mit der Informationsbeschaffung von Menschen mit verschiedensten Sehbehinderungen. Neben generellen Möglichkeiten, an neue Informationen zu kommen, drehen sich Überlegungen zu dieser Frage vor allem um den Einfluss, den eine barrierefreie oder nicht-barrierefreie Gestaltung von Tageszeitungsw Webseiten auf den Prozess der Informationsbeschaffung haben kann. Zentrales Interesse liegt hierbei auf möglichen Verhaltensänderungen bei der Informationssuche sowie bestimmten Medien- und Nutzungspräferenzen.

FF5: Welche alternativen Zugänge zu aktuellen Nachrichten werden Menschen mit Sehbehinderungen geboten?

Die letzte Forschungsfrage geht auf mögliche Alternativen ein. Es sollen andere Wege aufgedeckt werden, die Menschen mit Behinderungen als Zugang zu aktuellen Nachrichten nutzen. Teil der Analyse sollen hierbei aber nicht nur bereits bestehende Alternativen, sondern

auch Wünsche der NutzerInnen mit Behinderung sein. Auf Seiten der MedienmacherInnen gilt es außerdem, deren Sicht auf vorgeschlagene Alternativen aufzudecken.

3.2 Untersuchungsdesign

Methoden

Die Untersuchung der gestellten Forschungsfragen verlangt nach einem qualitativen Methodendesign, um die Perspektiven aller am Feld Beteiligten sichtbar zu machen und in Verbindung zu bringen. Die Herangehensweise soll einen ersten direkten Einblick erlauben und dabei die einzelnen Nutzungserlebnisse sehbehinderter Personen näher erkunden sowie den direkten Bezug zur Perspektive der MedienmacherInnen ermöglichen. Statt mit konkreten Vorstellungen und Hypothesen die Erfahrungen einer größeren Masse abzufragen, soll es vielmehr um tiefergehende Schilderungen einzelner beteiligter Personen gehen (Baur & Blasius, 2022). Die Sparte der qualitativen Methoden findet gerade in den unterschiedlichsten Disziplinen der Psychologie, Soziologie und unter anderem auch Kommunikationswissenschaften Anklang. Sie ermöglichen es den ForscherInnen, nach der Recherche aufgestellte Fragen mit tatsächlichen Schilderungen aus dem zu untersuchenden Feld zu beantworten und gewissermaßen das theoretische Wissen durch tatsächliche persönliche Erfahrungen betroffener Personen zu reflektieren, um daraufhin induktiv verallgemeinernde Schlüsse ziehen zu können (Wagner, 2021). Zusätzlich anzumerken sei jedoch, dass eine qualitative Herangehensweise zukünftige quantitative Forschungen keineswegs ausschließt, sondern damit vielmehr die Basis für die Formulierung weitergehender Hypothesen geschaffen wird (Flick et al., 2014).

Die vorangestellten Forschungsfragen lassen klare Anforderungen an das Methodendesign erkennen. So muss die gewählte Erhebungsmethode zwar konkrete einzelne Erfahrungsaspekte erfragen, der Zielgruppe jedoch, anders als bei quantitativen Umfragen, dennoch genug Raum für eigene Schilderungen und Überlegungen geben. Diesen Ansprüchen können qualitative Einzelinterviews gerecht werden. In diesem Fall wird genauer auf Leitfadeninterviews zurückgegriffen, um mit Sicherheit entsprechende Antworten auf die präzise formulierten Forschungsfragen finden zu können. Sie sind Teil der sogenannten semi-strukturierten Erhebungsformen und ermöglichen es ForscherInnen, tiefer in die Erfahrungen unterschiedlichster Personen einzutauchen, aber die Gespräche dennoch in eine klare und gewünschte Richtung zu lenken (Misoch, 2019). Dieses Steuern wird durch die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens für die Interviews ermöglicht. Er stellt eine wichtige Brücke zwischen Theorie, den darauf basierenden Forschungsfragen und den gewünschten Erkenntnissen zu deren Beantwortung dar und muss daher mit besonderer Sorgfalt verfasst werden. Zudem wirkt er strukturierend und erleichtert den Vergleich einzelner Interviews untereinander (Misoch, 2019). Der Leitfaden ist das zentrale Instrument, um verbale Daten sortiert erheben und in weiterer Folge vor allem gelungen analysieren zu können. Im

Gegensatz zu freieren Formen, wie dem narrativen Interview, sitzt der oder die Forschende gewissermaßen am Steuer und lenkt mit gezielten, aber dennoch nicht zu einengenden Fragen durch das Gespräch. Wie intensiv diese Steuerung erfolgen soll, kann durch unterschiedlichste Grade der Ausformulierung des jeweiligen Leitfadens beeinflusst werden (Helfferich, 2011). Im Falle dieser Studie bildet der Interviewleitfaden durch fertig ausformulierte Fragen einen wichtigen roten Faden für die Gespräche. Die Aufteilung in drei thematische Blöcke erlaubt es der interviewenden Person dennoch, offen auf das Gegenüber zu reagieren, indem Thematiken zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Gesprächsverlauf gebracht werden können. In Hinblick auf die aufgestellten Forschungsfragen stehen die Nutzungserfahrungen sowie die Schilderungen etwaiger technischer Probleme und deren Bewältigung im Fokus. In diesem Zusammenhang sind die befragten Personen dieser Studie als ExpertInnen anzusehen, sei es auf dem Feld der barrierefreien Internetnutzung als selbst sehbehinderte Personen oder im Sinne der technischen Gestaltung jener Nutzungserlebnisse auf Seiten der Medienhäuser. Dabei richten sich die Fragen der Interviews zum einen nach dem Betriebswissen der ExpertInnen, sprich deren eigene Erfahrungen und Handlungen, zum anderen werden auch gezielt Informationen aus deren Kontextwissen erfragt, um Einschätzungen über das Handeln anderer beziehungsweise bestimmter Personengruppen aus deren Sicht zu gewinnen (Kaiser, 2014). Die Interviewfragen des hier genutzten Leitfadens wurden erzählgenerierend und auf die Forschungsfragen zielgerichtet formuliert. Sie legen jedoch keinerlei Fokus auf individuelle biografische Hintergründe oder Erzählungen abseits des Themas der barrierefreien Webgestaltung. Über einen gelungenen Leitfaden hinaus sind eine gute theoretische Vorbereitung und ein fundiertes thematisches Wissen auf Seiten der forschenden Person eine wichtige Grundlage für die Durchführung von ExpertInnen-Interviews (Misoch, 2019). Um dennoch eine gewisse Gesprächslockerheit zu bewahren und um flexibler auf das jeweilige Knowhow des Gesprächsgegenübers eingehen zu können, wurden etwaige technische Termini während den Interviews bewusst entschärft formuliert.

Auf diesen Grundlagen wurden zwei Gesprächsleitfäden entwickelt, einer für die Interviews mit blinden oder sehbehinderten Personen und einer für die VertreterInnen der Tageszeitungen. Damit für die spätere Analyse die Basis für eine gute Vergleichbarkeit gegeben war, blieb die Einteilung in thematische Blöcke und die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Fragen unverändert. Getauscht wurde lediglich die jeweilige Rolle von Betriebs- und Kontextwissen. Während ersteres der Erhebung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse diente, ermöglichte die Erhebung etwaigen Kontextwissens durch die Erfragung genereller Einschätzungen eine gelungene Vergleichbarkeit gegenseitiger Wahrnehmungen. Um einen angenehmen Gesprächseinstieg zu garantieren, wurde außerdem die Reihenfolge der drei Themenblöcke entsprechend angepasst. Für die Interviews mit den NutzerInnen begann der Leitfaden mit Fragen zu deren Erfahrungen rund um die digitale Barrierefreiheit der Webseiten

von Österreichs Tageszeitungen und führte über den Nutzen von Medien und Information in unserer Gesellschaft hin zu den wahrgenommenen Bemühungen auf diesem Gebiet. Um die Gespräche mit den VertreterInnen der Medienhäuser nicht gleich mit Fragen zu deren barrierefreier Webgestaltung möglicherweise vorwurfsvoll oder negativ zu starten, wurde hier der Themenblock zur Bedeutung der Medien vorgereicht. Nach diesem leichten Einstieg ging es erst später um jene Themen der Barrierefreiheit, um dann auch hier mit den eigenen Bemühungen auf dem Gebiet abzuschließen.

Um in den Gesprächen gewonnene Erkenntnisse zu Gemeinsamkeiten oder Unterschieden in den Schilderungen der beiden Gesprächsgruppen erarbeiten zu können, wurde in Hinblick auf die aufgestellten Forschungsfragen die qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Die im sozialwissenschaftlichen Feld vielfach angewandte Auswertungsmethode nach Mayring (2022) wird eingesetzt, um aus einer Kommunikation stammendes Material systematisch und regelgeleitet vor dem etwaigen Theoriehintergrund zu analysieren. Dabei stellt sich die Frage, wie intensiv eben jene Analyse ausfallen soll, beziehungsweise, ob man sich rein auf die inhaltliche Ebene oder auch auf eventuell mitgesendete Signale und Zeichen konzentriert, um Rückschlüsse über die SprecherInnen zu ziehen. Im Falle dieser Studie wurden die aus den Interviews gesammelten Aufnahmen zwar vollständig transkribiert, wobei auf die Anführung non-verbaler Ausdrücke oder Pausen im Redefluss kein Wert gelegt wurde. Diese stehen im Sinne der Forschungsfragen nicht im Interesse und können demnach bei der Analyse vernachlässigt werden. Außerdem fand eine Anonymisierung der Inhalte statt, um zum einen den Datenschutz der TeilnehmerInnen zu gewährleisten sowie zum anderen die zuvor geschilderte Abgrenzung von individuellen, biografischen Hintergründen vom tatsächlichen Forschungsinteresse zu ermöglichen. Die damit erhaltenen Transkripte wurden daraufhin mittels Zusammenfassung näher interpretiert. Im Zuge dessen wurde das verschriftlichte Material auf einen „überschaubaren Corpus“ (Mayring, 2022, S. 66) reduziert, der dabei aber immer noch das Grundmaterial und dessen Kernaussage abbildet. Dafür wurde das aus den ExpertInnen-Interviews erhaltene Material zunächst auf wesentliche Bestandteile reduziert, die im Einklang mit den gestellten Forschungsfragen als relevant für deren Beantwortung festgelegt wurden. Weiters wurde an einem entsprechenden Kategorienschema zur weiteren Zusammenfassung der Inhalte gearbeitet, wobei die einzelnen Kodiereinheiten sowohl induktiv auf Grundlage der Forschungsfragen als auch als ergänzend deduktiv mit Erkenntnissen aus der Auseinandersetzung mit dem Material gestaltet wurden. In der abschließenden Ergebnisauswertung wurden die einzelnen, dem Kategorienschema zugeordneten Paraphrasen dann verallgemeinert und gebündelt, um sich der Beantwortung der forschungsleitenden Frage zu nähern.

Ablauf und Stichprobe

Wie bereits erwähnt wurden zur Beantwortung der Forschungsfragen zwei unterschiedliche Personengruppen herangezogen, deren wechselseitige Einschätzungen einen wichtigen Teil zur Beurteilung des Zustandes der Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen ausmachen. So wurden die insgesamt 13 Interviews dieser Studie mit zehn blinden oder sehbehinderten Personen sowie mit drei VertreterInnen reichweitenstarker österreichischer Tageszeitungen durchgeführt. Aufgrund fehlender persönlicher Kontakte in den entsprechenden Zielgruppen fand die Kontaktaufnahme nach eingehender Onlinerecherche ausschließlich per E-Mail statt. Diese Art der Kontaktaufnahme garantierte auf Seiten der Personen mit Sehbehinderungen ein gewisses digitales Grundverständnis sowie die Nutzung von etwaigen Diensten im Internet. Nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme wurden die GesprächskandidatInnen nicht weiter selektiert, sondern allesamt zu den Einzelinterviews eingeladen.

Am Anfang der Erhebungsphase stand die Durchführung der Interviews auf Seiten der NutzerInnen, sprich mit jenen Personen mit Sehbehinderungen. Dafür wurden österreichweit in unterschiedlichsten Bundesländern Gesprächstermine mit ExpertInnen und InteressensvertreterInnen vereinbart und abgehalten. Sieben GesprächspartnerInnen waren Mitglieder oder VertreterInnen von Verbänden und Hilfsgemeinschaften. Drei weitere TeilnehmerInnen waren MitarbeiterInnen von Firmen rund um barrierefreie Technologien für Menschen mit Sehbehinderungen. Alle teilnehmenden Personen sind aufgrund von unterschiedlichen visuellen Einschränkungen in ihrem Alltag wesentlich auf Barrierefreiheit sowie entsprechende Hilfsmittel angewiesen, wobei auf eine nähere Erörterung ihrer Erkrankungen kein Wert gelegt wurde.

In der zweiten Phase widmete sich die Erhebung den Interviews mit den VertreterInnen der Medienhäuser. Teil der Stichprobe waren hier drei MitarbeiterInnen österreichischer Tageszeitungen, wobei es im Ermessen der Zeitung sowie der MitarbeiterInnen lag, aus welcher Abteilung das Gesprächsgegenüber stammt. Voraussetzung war lediglich ein Grundwissen rund um die Bedeutung von barrierefreiem Webdesign sowie technisches Wissen in Bezug auf deren eigene Webseite. Im Sinne der Anonymität und in Hinblick auf die kleine Stichprobe wurde hier bewusst auf die Nennung einzelner Medien verzichtet. So will diese Studie keinesfalls die ungenügende oder unzufriedenstellende Barrierefreiheit einzelner Tageszeitungen anprangern. Grundsätzlich wurden hierbei aber bewusst jene Medienhäuser miteinbezogen, deren Namen bereits in der ersten Erhebungsphase von den NutzerInnen genannt wurden beziehungsweise auch durch deren hohe Reichweite relevant sind, um ein österreichweites Bild zu repräsentieren.

In beiden Erhebungsphasen wurden die Interviews so lange fortgesetzt, bis das erhobene Material eine gewünschte Sättigung erreicht hatte. Aufgrund der heterogenen Nutzungsweisen von Medien im Internet fiel die Stichprobe auf Seiten der NutzerInnen erheblich größer aus. Auf Seiten der MedienvertreterInnen ließ sich jedoch bereits nach wenigen Interviews eine gewisse Grundausrichtung erkennen.

Im Rahmen aller Interviews wurde stets auf ein angenehmes und entspanntes Umfeld geachtet. So fanden die Gespräche mit den zehn NutzerInnen mit Sehbehinderungen an Orten nach deren Empfehlung statt. Dies sollte gerade den Personen mit schwerwiegenden visuellen Einschränkungen die Anreise erleichtern und den Aufwand geringhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 wurden die Interviews mit den MedienmacherInnen digital über Videotelefoniedienste wie Zoom, Google Meet oder Microsoft Teams durchgeführt – eine Durchführungsart, die im journalistischen Alltag sicherlich auch für eine angenehme Zeitersparnis sorgen konnte.

Probleme und Herausforderungen

So gut die Herangehensweise dieser Studie auch geplant war, kam es im Zuge der Umsetzung und Durchführung dennoch zu einigen ungeahnten Schwierigkeiten. Bereits die Kontaktaufnahme mit passenden InterviewteilnehmerInnen erwies sich als herausfordernd. Aufgrund fehlender persönlicher Kontakte sowohl in der Zielgruppe der NutzerInnen mit Sehbehinderungen als auch bei den VertreterInnen der Medienhäuser brauchte es viel Recherche sowie eine gewisse Hartnäckigkeit, um entsprechende Gesprächstermine zu vereinbaren. Trotz des gegebenen Interesses an der Materie war es als Außenstehende mit hohem Aufwand verbunden, passende GesprächspartnerInnen zu finden, die einerseits über genug Expertise auf dem Gebiet verfügen, sich andererseits aber auch dazu äußern und öffnen wollten. Gerade zweiteres erwies sich als großer Knackpunkt für die Kontaktaufnahme mit den Medienhäusern. Die Barrierefreiheit und die damit eventuell einhergehende Diskriminierung schien für viele Tageszeitungen ein heikles Thema zu sein, was vermehrt zu Absagen aufgrund von nicht gewünschten Stellungnahmen führte. So war es für jene VertreterInnen, die schlussendlich Teil der Stichprobe wurden, ein großes Anliegen, dass auf deren Anonymisierung geachtet wird. Des Weiteren gab es auf Seiten der Medienhäuser Schwierigkeiten, festzulegen, welche Ansprechperson zum Forschungsinteresse vermittelt werden könnte – erste klare Anzeichen, der Unterrepräsentation des Themas der digitalen Barrierefreiheit in der internen Struktur der österreichischen Medienhäuser. Es sei jedoch hinzuzufügen, dass auch auf Seiten der NutzerInnen mit Sehbehinderungen die Sorge im Raum stand, genug Experte oder Expertin auf dem befragten Gebiet zu sein. Einige der

InterviewteilnehmerInnen erklärten bereits am Anfang des Gesprächs, dass sie hofften, alle Fragen beantworten zu können.

Aus Sicht der Forschenden muss außerdem die Frage gestellt werden, wie aufrichtig und wahrhaftig die im Interview gestellten Fragen beantwortet wurden. Ganz bewusst wurden bei der Erstellung der Interviewleitfäden geschlossene sowie suggestive Fragen vermieden, bei der Gesprächsführung wurde drauf geachtet, zwar thematisch, aber nicht inhaltlich zu leiten (Reinders, 2016). Dennoch können durch ein ungleiches Verhältnis zwischen InterviewerIn und Gesprächsgegenüber unterschiedliche Dynamiken in der Interaktion aufkommen (Helfferich, 2011). So hätte zum Beispiel der Effekt auftreten können, dass die NutzerInnen übermäßig nach Problemen suchen, um dem Forschungsinteresse entgegenzukommen oder dass die MedienvertreterInnen besonders vorsichtig antworten, um nichts Falsches zu verraten. Daher ist es wichtig, diese dynamischen Entwicklungen auch bei der Auswertung mit in Betracht zu ziehen.

3.3 Ergebnisse der empirischen Erhebung

Für eine gelungene Darstellung der Ergebnisse der Interviews dieser Studie wird die Auswertung der einzelnen Kategorien des zugrundeliegenden Schemas unmittelbar mit der anschließenden Diskussion verbunden und dargestellt. Damit kann klar aufgezeigt werden, inwiefern Zusammenhänge oder Unterschiede zwischen den Antworten der beiden Interviewzielgruppen bestehen beziehungsweise wie die beobachteten Verhaltensweisen in den theoretischen Rahmen eingebettet sind.

Forschungsfrage 1

Welche Probleme können bei der Nutzung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen für Menschen mit Sehbehinderungen entstehen?

Mit dieser ersten Forschungsfrage wird ein wichtiger Grundstein für die Beantwortung der weiteren Fragen gelegt. So gilt es zunächst herauszufinden, wie es um die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen tatsächlich steht. Die ersten beiden Hauptkategorien „Nutzungserfahrungen“ und „Optimalzustand“ geben einen Einblick, welche Probleme bestehen und wie im Vergleich dazu eine optimale Umsetzung aussehen könnte. Die gesammelten Aussagen der Personen mit Sehbehinderungen geben damit eine klare Anleitung für den Weg zu einer gelungenen digitalen Barrierefreiheit. Inwiefern bestimmte Problemstellen auch bereits im Bewusstsein der Tageszeitungen vorhanden sind, zeigen vereinzelte Zitate der MitarbeiterInnen von Tageszeitungen, die unter beiden Kategorien mitgesammelt wurden.

K1 Nutzungserfahrungen

Die erste der beiden hier behandelten Kategorien befasst sich mit allen Nutzungserfahrungen der InterviewpartnerInnen mit Sehbehinderungen sowie im Fall der Gespräche mit Tageszeitungen mit den ihnen bekannten Problemen. Daraus ergaben sich drei Unterkategorien, die jeweils tiefe Einblicke in bestehende digitale Barrieren geben.

1.1 Beschaffenheit der Webseiten

Hierunter fallen alle Beschreibungen der Eigenschaften von Webseiten österreichischer Tageszeitungen, die bei der Nutzung durch Menschen mit Sehbehinderungen zu deutlichen Problemen führen können. Gesammelte Problematiken konnten wiederum in vier Subkategorien unterteilt werden.

1.1.1 Inhaltliche Gestaltung

Die 21 hier kodierte Zitate stammen aus acht der insgesamt 13 Interviews und zeigen dabei ein klares Bild, welche gestalterischen Problematiken sich besonders in Bezug auf die Webseiten von Tageszeitungen ergeben. Dabei kann vor allem gezeigt werden, dass

Probleme in der digitalen Barrierefreiheit nicht nur auf technischen Einzelheiten in der Programmierung basieren, sondern auch Themen, die der generellen Nutzbarkeit für alle entgegenkommen würden, betreffen. Mit der Erwähnung in sechs Interviews kam es am häufigsten zu Aussagen rund um überladene Seiten:

„Das ist überhaupt der Fehler, der sehr oft irgendwo passiert, dass man einfach alles rundherum darstellt und die Information eigentlich untergeht. (...) Auch wenn das jetzt schön bunt und mit vielen Kästchen ist, dann ist das nicht übersichtlich. Jetzt könnte ich mir vorstellen, dass wenn man das gut sieht, man wahrscheinlich dasselbe Problem hat.“ (Person C, Absatz 18)

Die oftmals sehr verspielten Tageszeitungswebseiten mit vielen Designelementen können zwar optisch ansprechend wirken, jedoch negative Auswirkungen auf die Nutzbarkeit für Personen mit Sehbehinderungen haben. Nennungen in fünf Interviews machen in diesem Zusammenhang außerdem auf die zweitgrößte Problematik für Screenreader und den allgemeinen Lesefluss aufmerksam. So stellen jene Elemente einer Webseite wie etwa Werbungen, die unvermittelt vor anderen Inhalten erscheinen, eine große Barriere dar:

„(...) diese Dinger sind aufgepoppt und haben irgendwas gemacht, und der Screenreader hat sich hinten und vorne nicht mehr ausgekannt.“ (Person J, Absatz 162)

In vier Interviews wird des Weiteren die inhaltliche Bedeutung von Bildern als zentrales Problem genannt. Bildbeschreibungen sollen alleinstehend aussagekräftig sein und Texte dürfen nicht lediglich auf der inhaltlichen Aussagekraft eines Bildes aufbauen. Spezielle Bildbeschreibungen können von den Webseiten so hinterlegt werden, dass sie von Screenreadern erfasst werden oder im Sinne des Designs für alle in den sichtbaren Text für alle NutzerInnen eingebaut werden, insofern sie inhaltlich eine tragende Rolle spielen:

„Aber es hilft nichts, wenn ich nur ein bisschen etwas im Text beschreibe und dann sage: ‚Schauen Sie sich das Bild an‘ oder irgendwie das meiste dann am Bild erkennbar ist. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn es so Bildbeschreibungen gibt, naja, was weiß ich: ‚Im Freien‘ oder so etwas. Also wenn, dann muss das schon irgendwie aussagekräftig sein.“ (Person F, Absatz 42)

Als viertes Kernelement der Probleme im Rahmen der inhaltlichen Gestaltung einer Webseite im Sinne der Barrierefreiheit kommen Aspekte der Strukturierung hinzu. In drei Interviews schildern die TeilnehmerInnen demnach einen zu komplizierten Seitenaufbau:

„Wenn eine Homepage nach den WCA Regeln aufgebaut ist und sie barrierefrei ist, rein technisch, heißt das noch lange nicht, dass sie gut nutzbar ist. Weil es nicht die Barrierefreiheit alleine entscheidet, sondern wie ist die Seite aufgebaut? Wie sind die Kapitel, die Unterteilungen?“ (Person F, Absatz 12)

Alle gesammelten Zitate dieser Subkategorie stammen lediglich aus der Stichprobe der Personen mit Sehbehinderungen. Während den Tageszeitungen diese inhaltlichen Probleme demnach weniger bewusst sind, widmet man sich in erster Linie technischen Anpassungen

und vergisst dabei offenbar auf diese wichtigen Kernelemente, die nicht nur die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen, sondern die all ihrer LeserInnen positiv beeinflussen können. Des Weiteren zeigt die Auswertung dieser ersten Kategorie bereits klar, dass Screenreader und andere technische Hilfsmittel, ganz nach Weber, Mund, Leidermann und Zink (2004), einen wesentlichen und von den NutzerInnen erwünschten Teil der Nutzungserfahrung von Webseiten ausmachen.

1.1.2 Technische Gestaltung

Wesentlich mehr, nämlich 43, kodierte Textstellen befassen sich hingegen mit jenen technischen Eigenschaften der Webseiten österreichischer Tageszeitungen, die gerade für assistive Technologien wie Screenreader die wichtigste Grundlage darstellen. Ebendiese technischen Details spielen in den bereits geschilderten maßgeblichen Richtlinien, den „Webcontent Accessibility Guidelines“ des „World Wide Web Consortiums“ (2009), eine tragende Rolle. Auch hier haben sich klare Tendenzen ergeben, welche Kernpunkte zu Schwierigkeiten in der Nutzung führen können. In insgesamt sieben Interviews wurde die Kompatibilität mit Screenreadern näher behandelt. Einerseits ermöglicht die weitverbreitete Nutzung der Auszeichnungssprache HTML den NutzerInnen mit Sehbehinderungen mittels Unterstützung assistiver Technologien rein technisch den Zugang zu den hier fokussierten Webseiten der Tageszeitungen. Andere Dateiformate, wie PDFs, die heruntergeladen werden müssen oder etwaige eingebaute Animationen und gesondert programmierte Elemente führen allerdings regelmäßig zu Problemen. Im Rahmen der Nutzung eines Screenreaders muss außerdem für eine gelungene Navigation gesorgt werden. So kommt es nach den Aussagen der NutzerInnen oft dazu, dass Orientierungspunkte fehlen, die einen Hinweis auf die aktuell besuchte Webseite bereitstellen, sowie dass die Ansteuerung bestimmter Bereiche wesentlich verlangsamt oder erschwert wird. Fehler in der Anordnung und Markierung von Textbereichen kommen zwar immer seltener vor, stellen im Fall von unzureichender Umsetzung jedoch ein Problem für die automatischen Tools assistiver Technologien dar. So können Überschriften und Absätze eines Artikels teilweise nicht entsprechend angesteuert oder herausgefiltert werden:

„(...) also es gibt halt so Einstellungen, ab so viel Zeichen ist ein Textblock halt ein Textblock. Du kannst zum Beispiel sagen, spring zum nächsten zusammenhängenden Text, der länger ist als 40 oder 100 Zeichen, irgendso in der Liga und jetzt gibt es aber Zeitungen, die machen das nicht. Ja oder die haben halt keine längeren Texte oder du bist dann schon richtig mitten im Artikel und die haben halt nur einen, die haben eine Überschrift und dann haben sie so ein bisserl ein Anteaern, worum es da geht, und dann kommt der eigentliche Text. Also da ist es halt dann echt schwierig und vor allem das ist dann auch nicht durchgängig, durch die ganze Seite (...)“ (Person H, Absatz 99)

Mit der Nennung in sechs Interviews findet ein weiteres wichtiges Thema Erwähnung: Damit alle Elemente einer Webseite vom Screenreader nicht nur wie zuvor angesteuert, sondern

auch entsprechend wiedergegeben werden können, muss für eine geeignete Beschriftung im Hintergrund gesorgt werden. So werden Bereiche wie Bilder, Werbungen und Überschriften oftmals mit falschen technischen Markierungen versehen sowie mit unzulänglichen Zusatzinformationen ergänzt, welche die fehlende visuelle Komponente kompensieren könnten. Es werden Fehler geschildert, bei denen Werbungen als Überschriften codiert sind oder Symbole nicht mit deren Funktion und Bedeutung, sondern nur mit deren Dateinamen vorgelesen werden. Größtes Problem sind dabei fehlende Beschriftungen von Links, die in vielen Fällen keinen Hinweis auf deren Funktion geben:

„Jetzt zum Beispiel hier ist ein Link, der heißt ‚Link-Klick‘. Aber was der auslösen soll, weiß ich auch nicht.“ (Person D, Absatz 104)

Diese mangelnde Beachtung der Benennung von Elementen im technischen Hintergrund einer Webseite führt unmittelbar zur dritten Problematik der technischen Gestaltung, dem fehlenden Ausblenden von Elementen, die keinen inhaltlichen Mehrwert bieten. Etwaige Designelemente bieten zwar visuelle Anreize, ergeben für sehbehinderte NutzerInnen allerdings wenig Sinn, wenn diese vom Screenreader wiedergegeben werden. In vier Interviews wird geschildert, wie dadurch die optische Überladenheit der Webseiten auch für blinde NutzerInnen zum Problem werden kann. Darunter befindet sich außerdem die Bestätigung aus der Stichprobe der Tageszeitungen, wonach der Screenreader „teilweise die Werbung, den Autor, das Datum einfach mit vorgelesen hat“ (Person L, Absatz 32).

Das breite Spektrum der hier genannten technischen Barrieren zeigt, dass es trotz der allgemein technischen Möglichkeit des Zugangs, große Probleme im einfachen und mühelosen Empfangen der Inhalte gibt. Von der mangelhaften Navigation bis hin zur Wiedergabe von Inhalten gibt es vielfältige Problematiken, die auch in diesem Fall nur unzulänglich von den Tageszeitungen wahrgenommen werden – eine klare Bestätigung der Überlegungen von Marr und Zillien (2010), dass mögliche Wissensklüfte aktuell nicht durch den mangelnden Zugang einzelner Personen entstehen, sondern mittlerweile viel mehr die Ausprägung der Nutzung ein entscheidender Faktor ist.

1.1.3 Spezialelemente

Die dritte Subkategorie versammelt 21 Aussagen aus 11 Interviews, die auf bestimmte Barrieren durch unterschiedliche Spezialelemente von Tageszeitungswebseiten zurückzuführen sind. Als größtes Hindernis beschreiben in diesem Zusammenhang insgesamt sechs InterviewpartnerInnen mit Sehbehinderungen eingebettete Werbungen, die bei unzureichender barrierefreier Umsetzung den Lesefluss maßgeblich unterbrechen. Mit der Erwähnung in drei Interviews stellen außerdem *Captchas* eine erhebliche Barriere dar. Sie treten häufig beim Abschluss von Formularen oder beim Absenden von Nachrichten und Kommentaren auf und sollen mittels visueller Tests deren Echtheit verifizieren. Die gestellten

Aufgaben, wie das Erkennen bestimmter Symbole oder Fotos, können dabei mit Hilfe von Screenreadern nicht gelöst werden. Als barrierefreie Alternativen bieten sich laut den InterviewteilnehmerInnen jedoch Audiotests, zu berechnende mathematische Rechnungen oder das Kopieren und Einfügen von einfachen Texten an. In zwei Interviews findet sich des Weiteren ein datenschutzrechtlich unabdinglicher Bestandteil wieder, die Meldung über etwaige Cookies einer Webseite. Dabei können Screenreader den Fokus verlieren oder die aufgepoppten Meldungen nur schwer wieder geschlossen werden, da entsprechende Buttons für die Screenreader nicht auffindbar und ansteuerbar sind.

Vier weitere Interviews widmen sich zudem noch anderen Spezialelementen wie Diagrammen oder Suchfunktionen auf Webseiten, die in vielen Fällen nicht für die Nutzung durch Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen gestaltet wurden. Drei weitere Nennungen von Elementen, die eine Schwierigkeit in Sachen Barrierefreiheit darstellen können, stammen zudem von den TeilnehmerInnen aus der Stichprobe der Tageszeitungen. Im Gegensatz zu den Aussagen der NutzerInnen mit Sehbehinderungen spielen hier allerdings lediglich interaktive Grafiken, die Anmeldungsfunktionen sowie Services von Drittanbietern wie etwa eingebaute Live-Ticker eine Rolle. Auch hier steht folglich das Bewusstsein der Tageszeitungen den zahlreichen Problemstellungen der Community gegenüber.

1.1.4 Zusatzfunktionen

Die letzte der vier Subkategorien rund um die Beschaffenheit der Webseiten in Sachen Barrierefreiheit fasst alle Nennungen etwaiger Zusatzfunktionen zusammen, die spezielle Erleichterungen für Personen mit Sehbehinderungen bieten sollen. In drei NutzerInnen-Interviews haben sich vereinfachte und minimalistische Textversionen für eine bessere Kompatibilität mit den Screenreadern neben Möglichkeiten der Schriftvergrößerung als größte Wünsche herauskristallisiert. Während letzterer Wunsch auch in einem Interview in der Stichprobe der Tageszeitungen erwähnt wurde, liegt der Fokus in diesem und einem weiteren Interview dieser Gruppe jedoch mehr auf der Bereitstellung von vorgelesenen Texten für die NutzerInnen. Die Priorisierung der Maßnahmen zeigt also auch im Bereich der barrierefreien Zusatzfunktionen klare Unterschiede zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppe.

1.2 Konsumerlebnis

Mit 19 Nennungen in acht Interviews ergab sich eine weitere Unterkategorie rund um die beschriebenen Konsumerlebnisse für Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen, geprägt durch die bereits beschriebene, mangelnde digitale Barrierefreiheit. In vier Gesprächen stehen vor allem der erhöhte Zeitfaktor sowie die mit der Nutzung verbundenen Mühen im Vordergrund, da Webseiten nicht einfach überblickt, sondern lediglich linear durchsucht werden können:

„(...) man nimmt die Mühe auf sich, sich durch die falsch programmierten Seiten durchzuwurschteln und die Information aufzunehmen. Da braucht man halt etwas mehr Zeit.“ (Person D, Absatz 54)

Weitere drei Interviews heben in diesem Zusammenhang besonders das benötigte Knowhow hervor. Damit die Webseiten in ihrem aktuellen, nicht wünschenswert barrierefreien Zustand genutzt werden können, braucht es gewisse Grundkenntnisse und Tricks, ohne die „ein Anfänger-User echt arm“ (Person H, Absatz 99) ist.

Mit der Erwähnung in ebenfalls drei der Interviews spielt außerdem oft der Verlust der eigenen Vorleseposition durch mangelnde Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle im Konsumerlebnis. So können Screenreader den aktuellen Fokus leicht verlieren, wenn Fehler im Code bestehen, zusätzliche Fenster aufpoppen oder eine Webseite mehrmals neu laden muss:

„Ja, das gibts nämlich auch noch, dass zusätzlich auf der Seite irgendwo, irgendwie, irgendwas aufpoppt und dann verspringt sich das Ganze natürlich wieder. Ja, das heißt du verlierst den Fokus und ja das, was du eigentlich lesen wolltest, ist wieder woanders und dann kannst du wieder von vorne beginnen (...)“ (Person J, Absatz 12)

Zuletzt reiht sich dazu in zwei Interviews das Problem der andauernden Unterbrechungen im Lesefluss ein. Dabei werden neben Fehlern in der Programmierung vor allem Werbungen hervorgehoben, die nicht einfach optisch übersprungen oder ausgeblendet werden können:

„Weil so viele Zeitungen leben ja von Werbung und die schalten halt zwischen den Artikeln immer irgendwelche Werbungen. Genauso, wie bei Fernsehsendungen. Und diese Werbungen unterbrechen das Leseverhalten. Und das Lesevergnügen.“ (Person D, Absatz 30)

1.3 Plattformbewertung

In insgesamt neun Interviews finden sich 21 Aussagen darüber, welche Plattformen und Webseiten der Tageszeitungen besser oder schlechter für Personen mit Sehbehinderungen nutzbar sind und zeigen dabei ein sehr ambivalentes Meinungsfeld. So wird die digitale Barrierefreiheit beispielsweise einmal stark in Abhängigkeit vom genutzten Browser und ein anderes Mal komplett unabhängig davon beschrieben. Auch die Bewertungen einzelner Tageszeitungen unterscheiden sich teilweise stark von InterviewteilnehmerInnen zu InterviewteilnehmerInnen. So kommen im Zuge dieser Studie nicht nur inhaltliche Präferenzen einzelner Tageszeitungen zum Ausdruck, sondern außerdem, inwiefern deren Webseiten auch mit den eigenen Hilfsmitteln und Kenntnissen bedient werden können. Besonders deutlich zeigt sich diese Ambivalenz bei der am häufigsten genannten Tageszeitung „Der Standard“. Diese wurde in insgesamt fünf Interviews erwähnt, wobei drei Zitate eine positive und wiederum drei Zitate eine negative Bilanz über die Nutzbarkeit der dazugehörigen Webseite ziehen. Die einzig weitere positive Nennung betrifft die Tageszeitung „Die Presse“, die außerdem wiederum einmal als Negativbeispiel genannt wird. Als unzulänglich barrierefrei gestaltet werden außerdem die Webseiten der Tageszeitungen „Krone“ mit drei Nennungen,

„Kurier“ mit zwei Nennungen sowie „Heute“ und die „Kleine Zeitung“ mit je einer negativen Erwähnung hervorgehoben.

Eine klar positive Bewertung mit acht Nennungen in fünf Interviews bekommen die mobilen Webseiten oder Apps der Tageszeitungen. Aufgrund des kleineren Formates sind diese aufgeräumter und in ihrer Handhabung besser mit den Bedürfnissen eines Screenreaders vereinbar:

„(...) es gibt oft Unterschiede zwischen der Desktopversion und der mobilen Version, weil in der mobilen Version gibt es einfach nicht so viel Platz wie am Desktop. Das heißt, die Menüstruktur wird ja oft auch eingeklappt durch diesen Hamburger-Schalter und die Inhalte werden an sich schon mehr linearisiert. Also das kommt sozusagen den Lesegewohnheiten von Screenreadern entgegen.“ (Person A, Absatz 22)

K2 Optimalzustand

Die zweite Hauptkategorie unterstreicht nun die vorherigen Erkenntnisse, indem der optimale Zustand der Tageszeitungswebseiten näher erörtert wird. Damit kann neben akuten Fehlern noch einmal klar gezeigt werden, wie die Webseiten nach den Wünschen der tatsächlichen NutzerInnen mit etwaigen Sehbehinderungen auszusehen hätten. Die gesammelten Zitate konnten wiederum in drei Unterkategorien zum Thema Programmierung, Gestaltung und Zusatzfunktionen zugeordnet werden.

2.1 Optimale Programmierung

Hierunter fallen all jene 27 Aussagen, die Wünsche in Sachen Programmierung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen zum Ausdruck bringen. Gerade hier finden sich erneut große Ähnlichkeiten mit den geltenden WCAG (World Wide Web Consortium [W3C], 2009). Mit insgesamt 15 Nennungen in acht Interviews spielen vor allem die Navigation und Orientierung eine wesentliche Rolle in den Schilderungen. Um ein Stöbern durch die vielen Inhalte der Webseite einer Tageszeitung zu ermöglichen, soll dafür gesorgt werden, dass einfach per Tastatur und einem Screenreader durch verschiedene Themen und Artikel gesprungen werden kann. Dementsprechend sollen eine gute Überschriftenstruktur, die gelungene Einteilung in Kategorien sowie die Möglichkeit, mit Sprunglinks einzelne Teile einer Seite überspringen und ansteuern zu können, für eine gelungene Handhabung sorgen. Außerdem sollen Links mit Informationen zu deren Ziel hinterlegt und Menüs per Tastaturklick ansteuerbar sein:

„Also wenn man gut strukturierte Seiten hat, wo man mit den Schnelltaben, so heißt das beim Screenreader, von Informationsstück zu Information springen kann, wo man sich die Überschriften und die Links in schönen Listen machen kann, die zum Beispiel dann nicht ‚Klicken Sie‘ und dann hast ‚hier-hier-hier‘, sieben Mal hier in der Linkliste, sondern dass hier der Link eine eindeutige Information hat, ja, dass ich weiß, wenn ich den Link jetzt aktiviere, dann passiert ganz klar das.“ (Person H, Absatz 105)

Des Weiteren scheinen mit je vier Nennungen eine saubere Codebasis sowie eine technisch gut aufgebaute Suchfunktion wichtige Punkte in den Optimalvorstellungen der NutzerInnen darzustellen. Alle wichtigen visuellen Informationen sollen für den Screenreader wahrnehmbar im Quellcode untergebracht werden und es soll für eine geeignete Codebasis für die Nutzung etwaiger Hilfsmittel gesorgt werden. Suchfunktionen einer Webseite sollen mit einer Anzeige ausgestattet werden, die den sehbehinderten NutzerInnen wahrnehmbar macht, wie viele Ergebnisse deren Suche geliefert hat, um die eigenen Suchbegriffe dementsprechend verfeinern zu können. Vier TeilnehmerInnen der Interviews sprechen außerdem direkt die Umsetzung der Richtlinien des World Wide Web Consortiums, der bereits näher geschilderten WCAG, an.

Unter der hier analysierten Menge an Zitaten fanden sich außerdem zwei Nennungen aus der Stichprobe der Tageszeitungen. Bestätigt wird hier sowohl die wohlüberlegte Einteilung und Benennung einzelner Bereiche der Seiten als auch die Wichtigkeit einer sauberen Codebasis als Grundlage für den barrierefreien Optimalzustand einer Webseite:

„(...) da müssen wir schauen, dass die Codebasis passt und ein Reader auf Android oder iOS das einfach lesen kann oder vorlesen kann, besser als er es jetzt kann.“
(Person L, Absatz 44)

2.2 Optimale Gestaltung

Die 24 hier codierten Aussagen von insgesamt acht InterviewpartnerInnen konnten zu drei Kernelementen verdichtet werden, welche die gestalterischen Wünsche der NutzerInnen zum Ausdruck bringen. Mit 15 Zitaten in sechs der Interviews spielen hierbei eine lineare Aufbereitung der Inhalte sowie ein „überschaubarer Aufbau“ (Person F, Absatz 124) eine wichtige Rolle. Navigationsbereiche mit nachvollziehbaren Kategorien, Inhaltsverzeichnisse aktueller Artikel sowie aussagekräftige Teaser sollen die Suche nach gewünschten Informationen erleichtern.

Weitere sieben Aussagen wünschen sich einen Fokus auf den Umgang mit Bildern, Grafiken und Werbung. Spielen diese eine wichtige inhaltliche Rolle, sollen dafür geeignete Textalternativen geschaffen werden – nicht nur im Hintergrund und für Screenreader, sondern integriert in den Fließtext eines Artikels. Sind Elemente für das inhaltliche Verständnis hingegen nicht essenziell, sollen sie für den Screenreader einfach ausgeblendet werden:

„Also es ist ja oft so, dass da ein Bild ist und eine Überschrift zu dem Artikel und so ein kurzer Teasertext und dann steht: ‚Mehr‘ oder so. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass hier das Bild beschrieben wird. Nur wenn das nicht beschrieben wird, dann sollte es einfach in die Überschrift gepackt werden. Mit einem leeren Alternativtext meinetwegen, dann haben wir nur die Überschrift. Ich weiß nicht, dass da ein Bild ist, ist mir egal.“ (Person A, Absatz 6)

Als dritten Kernwunsch in Sachen Gestaltung wurde zuletzt das Thema der Farbgestaltung in drei der Interviews genannt. Inhalte sollen, durch entsprechend barrierefreiheitskonforme Farbschemen und Kontraste, wahrnehmbar gemacht werden.

2.3 Optimale Zusatzfunktionen

Mit sieben Nennungen in vier der geführten Gespräche werden unterschiedliche Formen der Funktionen zur Inhaltsanpassung geschildert. Möglichkeiten der schwarz-weißen Anzeige, der Anpassung der Schriftgröße, der akustischen Ausgabe einzelner Artikel sowie die Bereitstellung von Reader-Ansichten ohne Bilder werden hierzu genannt. Je drei Aussagen beschäftigen sich zusätzlich mit barrierefreien Versionen der bereits geschilderten Verifikation durch sogenannte Captchas sowie mit zusätzlichen Tools, die einfache Nachrichtenüberblicke zu gewünschten Themen zusammenstellen, zuschicken oder per Benachrichtigung am Smartphone zugänglich machen. Eine Funktion, die außerdem von einer Aussage aus der Interviewgruppe der Tageszeitungen bestätigt wird:

„(...) da ist auf der Website ganz oben ein Button, da kann man dann sich quasi einen Nachrichtenüberblick geben (...)“ (Person L, Absatz 32)

Zusammenfassend lassen sich aus den Schilderungen aktueller Hindernisse sowie bestehender Wünsche in Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen klare Problemstellen in diesem Zusammenhang erkennen. Grundsätzlich geben auf diesem Gebiet die klassischen Webdesign-Richtlinien der WCAG den Ton an. So spielen eine saubere Codebasis und eine korrekte Nutzung von Code-Elementen die wichtigste Rolle, indem sie den generellen Zugang zu den Webseiten als ersten Schritt ermöglichen. Mindestens genauso wichtig sind in diesem Zusammenhang jedoch einzelne Aspekte, die gerade in Bezug auf Tageszeitungen wesentliche Barrieren darstellen und damit den Lesefluss der NutzerInnen unterbrechen und ein klassisches Stöbern nach neuen Nachrichten im digitalen Raum verhindern. Dabei muss vor allem der Struktur und dem thematischen Aufbau großes Augenmerk geschenkt werden, um die inhaltsreichen Webseiten für Menschen mit Sehbehinderungen überhaupt erst bedienbar und verständlich zu machen. Unterbrechungen und fehlerhafte Kompatibilität mit Screenreadern haben den Tageszeitungen in dieser Studie bis auf wenige Ausnahmen eine negative Bewertung in Sachen Barrierefreiheit eingebracht.

Forschungsfrage 2

Welche Bemühungen gibt es rund um die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen?

Nach den gesammelten Erkenntnissen zu bestehenden Barrieren gilt es, sich mit der zweiten Forschungsfrage nun genauer den Bemühungen zu widmen. Dafür werden im Folgenden die Kategorien „Umstände für Bemühungen“ sowie „Bemühungen“ herangezogen, um sowohl

Einblicke in die bestehenden Rahmenbedingungen als auch in die Herangehensweisen der Tageszeitungen zu ermöglichen.

K3 Umstände für Bemühungen

Im Zuge der Analysen hat sich diese Hauptkategorie herauskristallisiert, um aufzuzeigen, welche Umstände hinter den Bemühungen der Tageszeitungen stecken beziehungsweise welche Rahmenbedingungen die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit umgeben. Die gesammelten Aussagen konnten dann wie folgt näher zugeteilt und ausgewertet werden.

3.1 Interne Umstände für Umsetzung

70 kodierte Aussagen befassen sich mit verschiedensten wirtschaftlichen und unternehmerischen Interessen der Tageszeitungen sowie den unternehmensinternen Umständen, mit denen die barrierefreie Gestaltung der Webseiten verbunden ist.

3.1.1 Wirtschaftliche Interessen

Mit dieser Subkategorie konnten 44 Zitate aus allen 13 geführten Interviews versammelt werden. In vier Interviews, darunter zwei Gespräche aus der Zielgruppe der Tageszeitungen, wird festgehalten, dass die Umsetzung von barrierefreien Webseiten auch einen erheblichen Kostenpunkt mit sich bringt. Dabei wird näher ausgeführt, dass die aktuell freiwillige Umsetzung zu einem Kostennachteil gegenüber der Konkurrenz führen kann und dabei viele interne Ressourcen in Anspruch nehmen würde. Dazu seien diese Anpassungen aufgrund der vermeintlich kleinen Zielgruppe nicht gewinnträchtig, wobei das investierte Geld nicht zurückgewonnen werden kann:

„Weil der Kundenstock ist zu klein, die ich damit auch servieren kann. Und wenn ich jetzt rein vom Gewinnstreben her das sehen würde, ist der Anreiz gering. Warum die paar? Ich meine jetzt, angenommen zehntausend Blinde, die meine Zeitung mehr lesen würden, wären das vielleicht fünftausend Euro am Tag oder so. Das brauche ich aber auch schon wieder locker, dass ich jetzt irgendwo das barrierefrei mache.“ (Person C, Absatz 126)

Andere TeilnehmerInnen dieser Studie schätzen die Bedeutung der Zielgruppe wesentlich größer ein. Während drei Aussagen zum Thema der wirtschaftlichen Wichtigkeit der Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen ein negatives Fazit ziehen, sehen neun weitere Nennungen einen klaren Mehrwert durch die große Anzahl neuer LeserInnen mit leichten bis stärkeren Sehbehinderungen sowie mit möglichen Sehschwächen im Alter, die durch einen barrierefreien Zugang erreicht werden können. Fünf dieser Aussagen sehen dadurch sogar Verbesserungen in der Attraktivität einer Webseite für alle NutzerInnen:

„(...) der Nutzen ist jetzt nicht nur für diese kleine Gruppe, da ist es vielleicht besonders gegeben. Aber es nutzt auch allen anderen Anwendern oder Nutzern letztendlich. Eine gut aufgebaute Webseite, eine schnelle Webseite, eine Webseite, wo man etwas findet. Wo das auch so gestaltet ist, dass das auch gut ersichtlich ist. Es ist halt nicht jeder Mensch so optisch super drauf.“ (Person F, Absatz 122)

In sechs Interviews, darunter ein Gespräch mit einer Tageszeitung, wird jedoch hervorgehoben, dass die Kosten im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung einer Webseite keine Rolle spielen und Barrieren im Sinne von Lawton Henry (2023b) leicht behoben werden können. Der Kostenfaktor wird, nach einer Aussage, lediglich als Ausrede genutzt, wobei die Umsetzung eigentlich keine „Zauberei“ (Person D, Absatz 68) wäre. Tageszeitungen könnten sich dadurch besser von ihrer Konkurrenz abheben und ihre KundInnen erfolgreich an sie binden. In fünf Interviews wird ergänzend hervorgehoben, dass große Kosten vermieden werden können, wenn Aspekte der Barrierefreiheit schon früh in der Planung neuer Funktionen oder Designs mitgedacht werden:

„Also die Gestaltung einer barrierefreien Webseite von Anfang an verursacht nicht mehr Kosten.“ (Person I, Absatz 168)

3.1.2 Unternehmensinteressen

Zu den Anmerkungen bezüglich spezieller wirtschaftlicher Interessen hinter der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit der Tageszeitungen kamen außerdem Hinweise auf bestimmte Unternehmensinteressen, die maßgeblich über etwaige Bemühungen entscheiden. Unter diesem Punkt haben sich vor allem zwei klare Fokuspunkte herausgestellt, welche Bemühungen rund um eine barrierefreie Gestaltung entweder mit dem Image oder der Werthaltung einer Tageszeitung in Verbindung bringen. So sind es drei Interviews mit Personen mit Sehbehinderungen, welche die Auseinandersetzung mit Themen der Barrierefreiheit als Chance der Positionierung beziehungsweise zum Aufbau eines guten Rufes sehen. Gleich 14 kodierte Zitate aus acht Interviews machen jedoch klar, dass eine gelungene Informationsbereitstellung für alle NutzerInnen einen wichtigen Aspekt der Philosophie einer Tageszeitung ausmachen sollte:

„(...) grundsätzlich glaube ich, ist es eine Wertefrage. Also ob ein Unternehmen gut zugängliche Informationen anbietet oder nicht, sagt etwas über die Philosophie des Unternehmens aus. Über die Werte, die es vertritt.“ (Person A, Absatz 82)

Zeitungen wollen von allen gelesen werden und haben die ethisch-moralische Verpflichtung, das Informationsbedürfnis aller BürgerInnen zu stillen. Diese Grundsatzentscheidung soll mehr als nur ein „Lippenbekenntnis“ (Person H, Absatz 129) sein und dementsprechend auch im Sinne der Barrierefreiheit wahrhaftig umgesetzt werden. Dieser Haltung stimmen auch zwei TeilnehmerInnen aus der Stichprobe der Tageszeitungen zu und betonen, dass deren soziale Verantwortung auch in den Unternehmenszielen festgehalten ist und es ein großes Bedürfnis ist, dass Qualitätsjournalismus für alle Personen konsumierbar sein soll:

„Uns ist es wichtig, dass dieser Qualitätsjournalismus von so vielen Menschen wie möglich konsumiert werden kann.“ (Person M, Absatz 56)

3.2 Äußere Einflüsse

Neben den eben geschilderten internen Umständen gibt es auch äußere Einflüsse, die auf die barrierefreie Umsetzung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen einwirken können. Aus den 65 kodierten Textstellen haben sich rechtliche Einflüsse, Förderungen sowie Einflüsse aus der Community der Menschen mit Sehbehinderungen als wesentliche Kernelemente herausgestellt.

3.2.1 Rechtliche Einflüsse

Unter dieser Subkategorie wurden 37 Aussagen aus 12 Interviews gesammelt, welche die Bedeutung von Gesetzen und Richtlinien rund um digitale Barrierefreiheit in den Fokus rücken. Fünf Interviews weisen in diesem Bezug ähnlich wie diese Forschungsarbeit auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wie die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Bundeskanzleramt, o. D.), einschlägige Richtlinien sowie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (2018) hin. Im Anschluss an die rechtlichen Überlegungen in Kapitel 2.2 dieser Arbeit wird in vier Interviews jedoch geschildert, dass aktuelle Gesetzgebungen im Sinne der Barrierefreiheit, auch wenn diese bereits bestehen, zu milde sowie ohne größeren Zwang und Konsequenzen gestaltet sind und dadurch nicht in deren voller Wichtigkeit wahrgenommen werden:

„Also der Gesetzgeber sollte die Medien zwingen und sollte auch Sanktionsmaßnahmen in die Gesetze reinschreiben. Weil so heißt es, wenn das nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird, dann gibt es Strafzahlungen von einer saftigen Höhe und nicht irgendwie, wenn ihr es tut, dann ist gut und wenn ihr es nicht tut, dann kommt auch keiner um.“ (Person D, Absatz 82)

Dementsprechend sind es sogar zwei TeilnehmerInnen aus der Gruppe mit Sehbehinderungen, die sich mehr gesetzlichen Zwang und Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung wünschen. Allerdings gibt es auch vier InterviewpartnerInnen, darunter auch eine Tageszeitung, die statt gesetzlichen Zwängen auf offene Kommunikation setzen würden, um die Thematik der digitalen Barrierefreiheit durch Überzeugungsargumente in Schwung zu bringen:

„also ich bin eher auf der Ebene, auf der kommunikativen Ebene, als dass ich sage, ja, da gibts jetzt ein Gesetz und da werdet ihr jetzt alle bestraft, wenn ihr das nicht macht. Ich finde das ist einfach der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz ist, man muss eigentlich sagen, am schönsten ist es, wenn man sagt ich mach's aus einer Liebe heraus.“ (Person H, Absatz 177)

Die Mehrzahl an GesprächspartnerInnen, nämlich sieben von 13, halten jedoch fest, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen im Wandel befinden, sich zunehmend verschärfen und an Relevanz gewinnen werden.

3.2.2 Förderungen

Neben gesetzlichen Zwängen, die mit Strafe bei Nichteinhaltung drohen, besteht auch die Möglichkeit, gewünschtes Verhalten durch Förderungen zu unterstützen. Diesem Vorschlag schließen sich 11 Aussagen aus insgesamt sechs Interviews an, wobei zwei davon betonen, dass solche Fördermaßnahmen bereits existieren. Dabei wird näher auf das Konzept der Presseförderungen eingegangen, die unter den Tageszeitungen bereits sehr beliebt sind und dementsprechend um Einzelheiten zur barrierefreien Gestaltung erweitert werden könnten. Damit könnten Innovationen auf diesem Gebiet vorangetrieben werden, ohne die mit etwaigen Kosten einhergehenden Ängste, wie beispielsweise auch in der Stichprobe der Tageszeitungen bestätigt wird:

„(...) gerade in der Medienbranche, wenn das Geld knapp wird, ist der Kostenfaktor da und dann auch das Thema Förderinitiativen und ähnliches immer ein guter Innovationstreiber in Wahrheit.“ (Person L, Absatz 72)

3.2.3 Einfluss aus Community

Zusätzlich zu den bereits geschilderten Einflüssen aus der Politik weisen 14 kodierte Textstellen außerdem auf einen wesentlichen Einfluss aus der Gemeinschaft der Menschen mit Sehbehinderungen hin. Demnach sind es gleichermaßen die interviewten NutzerInnen sowie die Tageszeitungen, welche sich mehr Austausch wünschen beziehungsweise diesen bereits pflegen, um technische Verbesserungen gemeinsam zu testen. Das Feedback betroffener Personen kann dabei für die Weiterentwicklung, aber auch als Anstoß für etwaige Behebungen genutzt werden. So sehen drei TeilnehmerInnen mit Sehbehinderungen den gemeinsamen Austausch als große Chance, der fehlenden Eigenverantwortung der Tageszeitungen entgegenzuwirken und gemeinsame Fortschritte zu erzielen:

„(...) es geht da halt nur miteinander, dass man einfach immer wieder darüber redet, was man noch verbessern kann. Und dann wird bei Vielen sicher auch der gute Wille da sein und dahingehen, dass man dann Möglichkeiten sucht, das jetzt umzusetzen.“ (Person B, Absatz 95)

Eine Forderung, die auch von den Tageszeitungen aufgegriffen wird. Kommt ein bestimmtes Feedback, wird gemeinsam an der Verbesserung gearbeitet, allerdings wird betont, dass es aktuell noch weiterhin eben diesen Anstoß aus der Community braucht:

„ich würde sie wahnsinnig ermuntern den Dialog zu suchen und (...) wirklich nicht davon auszugehen, dass wir sie eh nicht am Schirm haben, sondern zu wissen, dass wir sie sehr wohl am Schirm haben, aber immer wieder angestupst werden müssen.“ (Person L, Absatz 78)

Zwei TeilnehmerInnen aus der Zielgruppe der Tageszeitungen sprechen zwar vom Umgang mit Beschwerden von LeserInnen in Bezug auf Themen der Barrierefreiheit, die Aussage einer Person mit Sehbehinderung schildert jedoch negative Erfahrungen:

„Ja, ich schreibe ins Leere sozusagen. Weil ich versuche immer die Tageszeitungen anzuschreiben und zu fragen, warum diese Zeitung, also dieser Webauftritt für die Menschen nicht barrierefrei programmiert sind. Und ich habe noch von keinem eine Antwort bekommen. Also ich habe den Eindruck, es interessiert keinen.“ (Person D, Absatz 86)

3.3 Verantwortung für Umsetzung

Als ein weiterer Umstand für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit auf den Webseiten der Tageszeitungen hat sich die Zuschreibung der Verantwortung herausgestellt. In sämtlichen geführten Interviews konnten insgesamt 47 Aussagen gesammelt werden, die klare Tendenzen offenbaren, an welcher Stelle beide Gruppen der Befragung die Verantwortung verankern würden. Mit je 13 Nennungen, unter anderem in allen drei Gesprächen mit den Angestellten der Tageszeitungen, haben sich die Personen in leitenden Positionen sowie die EntwicklerInnen innerhalb der Zeitungen als Hauptverantwortliche herausgestellt. So sind es gerade aus technischer Perspektive die ProduktentwicklerInnen und ProgrammiererInnen, die in acht Interviews die Verantwortung für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit tragen. Die Direktive muss in diesem Sinne aber von der Unternehmensleitung sowie den AbteilungsleiterInnen ausgehen, wie auch hier in der Stichprobe der Tageszeitungen geschildert wird:

„Das ist ein Auftrag, der müsste von oben kommen.“ (Person K, Absatz 68)

An dritter Stelle, mit 12 Erwähnungen in acht der Interviews, wird die Verantwortung allen beziehungsweise einer Vielzahl an MitarbeiterInnen einer Tageszeitung zugeschrieben. Dabei soll digitale Barrierefreiheit, wie auch Hellbusch (2012) in Zusammenhang mit der Instandhaltung von digitaler Barrierefreiheit beschreibt, „eine gelebte Kultur sein im Unternehmen“ (Person I, Absatz 158) und von JournalistInnen, der Contentverwaltung sowie darüber hinaus interdisziplinär gleichermaßen mitgedacht werden. Zudem wird in vier Interviews der Wunsch nach definierten Beauftragten sowie in weiteren drei nach mehr Repräsentation von Personen mit Behinderungen innerhalb der Tageszeitungen genannt:

„Eigentlich sollten einfach viel mehr Menschen mit Behinderung in den Medienhäusern beschäftigt werden. Damit das Verständnis und das Bewusstsein auch in den Medienhäusern verankert wird und hineingetragen wird.“ (Person D, Absatz 74)

3.4 Wissen um Barrierefreiheit

Um die Bemühungen rund um die Umsetzung von Barrierefreiheit auf den Webseiten österreichischer Tageszeitungen besser einschätzen zu können, ist jedoch auch ein Blick auf das Wissen rund um diese Thematik wichtig. So sind es gleich 46 Zitate, die das vorhandene Bewusstsein sowie die Wichtigkeit der weiteren Wissensbildung wie folgt einschätzen.

3.4.1 Bewusstsein

Unter dieser Subkategorie konnten 27 Nennungen aus insgesamt neun der Interviews gesammelt werden, die sich mit der Ausprägung des aktuellen Bewusstseins innerhalb der Gesellschaft rund um Themen der Barrierefreiheit im Internet auseinandersetzen. Etwa die Hälfte der StudienteilnehmerInnen hebt hierzu mit 13 Aussagen in sechs Interviews vor allem das fehlende Bewusstsein der Gesellschaft hervor. So sind es auch nach Weber (2015) physische und architektonische Barrieren, die im Fokus bekannter Konzepte, nicht aber des Bewusstseins der hier teilnehmenden Personen stehen. Barrieren im Internet für Personen mit Behinderungen werden nur wenig thematisiert und nicht wahrgenommen. So kann die nicht-fachgerechte Umsetzung oft auf Unwissenheit und mangelndes Bewusstsein und weniger auf tatsächlich böse Absichten zurückgeführt werden, was auch in einem Interview aus der Gruppe der Tageszeitungen bestätigt wird:

„(...) das ist ja nicht einmal mit irgendeinem Hintergedanken, sondern es ist einfach nur dieses fehlende Bewusstsein dafür.“ (Person K, Absatz 62)

Lediglich zwei der InterviewpartnerInnen aus der Gruppe der NutzerInnen heben hervor, dass die Thematik für ProgrammiererInnen bereits bewusst ist und „kein Geheimnis“ (Person D, Absatz 8) mehr darstellt. Weitere vier Gespräche beschreiben das Bewusstsein rund um Barrierefreiheit zwar als vorhanden, aber durchaus beschränkt auf bestimmte, wenige Personen sowie vermehrt in Bezug auf physische und weniger auf digitale Barrieren. Zu guter Letzt sei hier aber auch hinzuzufügen, dass sechs Aussagen aus zwei Interviews, eines davon aus der Stichprobe der Tageszeitungen, auf eine deutliche Entwicklung hinweisen. Demnach hat sich die gesellschaftliche Wahrnehmung über die vergangenen Jahre verbessert, wobei gerade jüngere Generationen innerhalb der Tageszeitungen einen wesentlichen Part in der Verankerung der Wichtigkeit von Barrierefreiheit spielen, wie in der Stichprobe der Tageszeitungen erwähnt wird:

„(...) die meisten Newsrooms (...) sind schon ein bisschen überaltert und dieses Thema Diversity, offene Zugänge kommt jetzt mit der jüngeren Generation ganz einfach rein und dann merkst du einfach, desto mehr jüngere Kollegen wir haben, dass das für die ganz selbstverständlich ist zu überlegen (...)“ (Person L, Absatz 50)

3.4.2 Wissensbildung

Ergänzend zum vorhandenen Bewusstsein, konnten unter dieser Subkategorie 19 Aussagen gesammelt werden, die der Wissensbildung rund um digitale Barrierefreiheit eine wichtige Rolle zuschreiben. In zehn Interviews wird mehr Aufklärung gefordert, wobei die Gruppe der Personen mit Sehbehinderungen sich in insgesamt acht Zitaten nach der Sensibilisierung und Aufklärung all jener MitarbeiterInnen sehnt, welche wie bereits zuvor geschildert die größte Verantwortung für die Umsetzung tragen. Durch Information soll ProgrammiererInnen, dem redaktionellen Team sowie der Geschäftsleitung die Angst genommen und eine Beziehung zum Thema aufgebaut werden:

„(...) es sollte grundsätzlich einmal eine Beziehung geschaffen werden dafür, dass es so etwas gibt. Ja, eventuell sozusagen auch ein bisschen die Leute anzuregen, vielleicht schon bei der Erstellung eines Artikels, Barrierefreiheitsgeschichten zu bedenken.“
(Person G, Absatz 61)

Zwei InterviewteilnehmerInnen weisen zudem auf den konkreten Wunsch hin, dass diese Aufklärung Teil der Ausbildung von JournalistInnen und ProgrammiererInnen sein sollte. Die Stichprobe der Tageszeitungen unterstreicht die Wichtigkeit der Aufklärung für Veränderungen und wünscht sich dabei konkrete Maßnahmen zur Wissensbildung wie Workshops mit Verbänden oder die Bereitstellung bestimmter „Toolkits“ (Person K, Absatz 70) für EntwicklerInnen digitaler Produkte.

K4 Bemühungen

Um neben den bestehenden Umständen auch zu klären, welche Anstrengungen von Seiten der Tageszeitungen in Bezug auf die Barrierefreiheit ihrer Webseiten bestehen, wurden unter dieser Hauptkategorie alle Beschreibungen aktueller Bemühungen gesammelt. Für nähere Einblicke konnten daraus wiederum drei Unterkategorien gebildet werden, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

4.1 Einschätzung des aktuellen Zustands

In erster Linie widmen sich alle geführten Interviews in insgesamt 47 Zitaten dem aktuellen Zustand und der Zufriedenheit der Interviewten damit. Das Ergebnis stellt sich aber durchaus sehr ambivalent dar. Während nur ein Zitat keine klaren Tendenzen erkennen ließ, sind jeweils sechs der geführten Interviews mit dem aktuellen Zustand zufrieden oder unzufrieden. Mit insgesamt 23 gesammelten Textstellen überwiegen jedoch Aussagen, die eine gewisse Unzufriedenheit mit dem aktuellen Zustand der Barrierefreiheit der österreichischen Tageszeitungen zum Ausdruck bringen. Auch in der Stichprobe der Tageszeitungen selbst beschreiben zwei der drei geführten Interviews, dass noch viel Luft nach oben und noch einiges an Nachholbedarf besteht:

„(...) dass wir noch lange nicht dort sind, wo wir eigentlich sein möchten, vor allem was den Zugang zu unseren digitalen Produkten für Menschen mit Sehbehinderungen betrifft. Da haben wir riesen Aufholbedarf, da haben wir jetzt ein paar Ideen wie wir das machen (...)“ (Person L, Absatz 28)

Unter den Personen mit Sehbehinderungen häufen sich Nennungen, dass die Angebote gerade noch genügend nutzbar sind, wichtige Standards und große Probleme aber einfach ignoriert werden und dass zwar bereits viel darüber gesprochen, aber nicht gehandelt wird. Insgesamt zehn Aussagen malen jedoch ein positiveres Bild und weisen darauf hin, dass Optimierungen zwar noch möglich sind, der generelle Zustand am Mediensektor aber einen Zugang zu Informationen ermöglicht. Seiten, die gar nicht barrierefrei sind, werden nur noch selten angetroffen, für eine geeignete technische Basis ist gesorgt und über favorisierte Seiten gelingt es immer, an die gewünschten Nachrichten zu kommen:

„Also dadurch, dass meine Seiten des Vertrauens brauchbar sind und die Informationen so zur Verfügung stellen, dass ich was damit anfangen kann, bin ich zufrieden.“ (Person J, Absatz 118)

Neben der generellen Zufriedenheit hat sich durch zehn Aussagen in sieben Interviews jedoch auch herauskristallisiert, dass es teilweise klare Unterschiede zwischen einzelnen Zeitungsplattformen gibt. Lediglich zwei Personen schildern, dass alle Tageszeitungen die Nicht-Barrierefreiheit eint, während fünf andere Personen auf unterschiedliche Engagements hinweisen. Ergänzend wird außerdem angedeutet, dass gehobene Medien im Gegensatz zu Boulevardzeitungen in Sachen Barrierefreiheit aktiver beziehungsweise mit höheren Erwartungen in dieser Hinsicht konfrontiert sind:

„was mich ja wundert, weil der Standard und so, die legen ja schon den Wert eine eher elitärere Zeitung zu sein und dass die da so danebenschießen, finde ich eigentlich schon ein bisserl beschämend, ja. Weil ganz ehrlich, wenn das die Krone nicht macht, kannst du sagen, das ist Massenabfertigung, (...) die haben das halt nicht im Fokus (...)“ (Person H, Absatz 137)

4.2 Wahrgenommene Entwicklung

Zusätzlich zur aktuellen Wahrnehmung haben sich außerdem 16 Zitate aus insgesamt zehn Interviews als Ergänzung herauskristallisiert, um darüber hinaus die Entwicklung dieser Bemühungen näher zu beschreiben. Mehr als die Hälfte der hierunter gesammelten Interviews beschreiben die aktuelle Entwicklung als positiv, darunter fünf Personen mit Sehbehinderungen sowie eine Person aus der Gruppe der Tageszeitungen. Dabei überwiegt das Gefühl der Besserung, die Ansprüche und das Bewusstsein hätten sich wesentlich zum positiven gewandelt und in den letzten Jahren wären schon viele Adaptionen vorgenommen worden. Eine weitere Person sieht diese Veränderung deutlich ambivalenter und weist darauf hin, dass der Zugang zwar besser geworden, die Nutzbarkeit allerdings auf dem gleichen, schlechten Niveau geblieben ist. Zuletzt sind es gleich drei weitere Personen, die auf eine Verschlechterung hinweisen. Demnach gab es eine Zeit lang einige Verbesserungen, die nun jedoch weniger geworden sind und aktuell gäbe es keine positiven Entwicklungen:

„(...) merke ich generell, eine Diskrepanz zwischen dem, was man heute über Accessibility spricht und was unterm Strich rauskommt. Also in meiner Wahrnehmung haben wir den höchsten Status und Standard an Benutzbarkeit so vor fünf Jahren gehabt.“ (Person H, Absatz 8)

Gerade bei dieser Kategorie zeigt sich der Zusammenhang zum bereits näher untersuchten Bewusstsein rund um digitale Barrierefreiheit, wo festgestellt werden konnte, dass das Thema in Zukunft und auch aktuell unter jüngeren Personen an Wichtigkeit gewinnt.

4.3 Umsetzung der Zeitungen

Neben den Wahrnehmungen rund um den Einsatz der Tageszeitungen konnten auch Aussagen zur tatsächlichen Umsetzung gesammelt werden. 35 codierte Textstellen geben dabei sowohl aus Sicht der NutzerInnen, aber auch aus jener der Tageszeitungen einen

Einblick, wie mit den Ansprüchen an digitale Barrierefreiheit innerhalb der Tagesgeschäfte der Zeitungen umgegangen wird. Die Kernelemente konnten dabei wiederum drei Unterkategorien zugeordnet werden.

4.3.1 Technische Umsetzung

20 Zitate und damit die Mehrheit unter dieser Subkategorie widmen sich den Details der technischen Umsetzung der Tageszeitungen. Mit sechs Aussagen in vier Interviews überwiegt hier vor allem jener Aspekt, dass Adaptionen im Code für eine gute Listung bei Suchmaschinen auch oft Hand in Hand mit Vorteilen im Sinne digitaler Barrierefreiheit gehen:

„Die Zeitungen haben sehr viel Interesse daran, dass sie von Suchmaschinen gefunden werden (...). Dass aber da nebenbei sehr viel auch für die Barrierefreiheit dabei ist, ist ihnen vielleicht gar nicht bewusst. Aber das ist nämlich das, dass tatsächlich viele Prinzipien, die für die digitale Barrierefreiheit erforderlich sind, auch für die Suchmaschinenoptimierung als zentral angesehen werden. Das Stichwort dafür ist, das Google einfach der größte Blinde im Netz ist.“ (Person E, Absatz 8)

So beschreibt auch ein Gesprächsgegenüber aus der Gruppe der Tageszeitungen, die positiven Auswirkungen auf Suchmaschinen als kommerziellen Hauptgrund für einige Umsetzungen, die im Zuge dessen auch Personen mit Beeinträchtigungen zugutekommen. In Anlehnung an Lawton Henry (2023b), der die Beseitigung digitaler Barrieren als verhältnismäßig leicht beschreibt, wird auch in einem Gespräch aus der Gruppe der NutzerInnen festgehalten, dass für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit nichts neu erfunden werden muss und es sich dabei keineswegs um „Rocket Science“ (Person H, Absatz 45) handelt. Dem gegenüber beschreiben jedoch insgesamt vier Interviews, dass es bei einigen Webseiten nicht ausreicht, kleine Verbesserungen vorzunehmen, sondern Barrierefreiheit technisch erst durch eine Neuaufsetzung umgesetzt werden könnte. Ergänzend wird in drei weiteren Aussagen von der Gruppe der Tageszeitungen auf die grundlegende Wichtigkeit einer sauberen Codebasis der Webseiten hingewiesen.

4.3.2 Arbeitsabläufe

Nach den Details der technischen Umsetzung zeigen weitere 19 Aussagen näher auf, inwiefern Gedanken zu digitaler Barrierefreiheit in den Arbeitsabläufen innerhalb der Tageszeitungen integriert sind. In den Gesprächen mit der Gruppe der Personen mit Sehbehinderungen wird in vier Textstellen aus vier Interviews eindringlich darauf hingewiesen, dass digitale Barrierefreiheit im Internet ständige Bemühungen der MitarbeiterInnen und, wie auch Hellbusch (2012) beschreibt, Instandhaltung bedarf beziehungsweise im besten Fall gleich automatischer Teil der Arbeitsabläufe innerhalb einer Tageszeitung sein sollte. In den Gesprächen mit den VertreterInnen der Tageszeitungen sprachen aus den insgesamt 15 hier codierten Textstellen lediglich drei diese ständige Verpflichtung an, wobei sich diese Zitate voll auf das Beobachten von MitbewerberInnen und nicht auf die tatsächliche Umsetzung und

Instandhaltung fokussieren. Weitere 12 Aussagen legen fest, dass die Arbeiten an digitaler Barrierefreiheit auf Seiten der Tageszeitungen lediglich kurzzeitig und an bestimmte Projekte gebunden sind, jedoch nicht aktiv und systematisch stattfinden, wie auch in einem Gespräch aus der Gruppe der Tageszeitungen hervorgehoben wird:

„Wir haben auch ein paar Features bei uns im Produkt eingebaut, so kann man sich zum Beispiel auf der Webseite die Artikel auch vorlesen lassen. Das ist aber auch so ein Thema, wo man ehrlicherweise sagen muss, okay das ist einmal eingebaut worden und das ist jetzt aber keins von den Features, wo wir kontinuierlich dran arbeiten zu verbessern.“ (Person M, Absatz 20)

4.3.3 Wahrnehmung der Probleme

Zum Abschluss sind es sechs Textstellen aus insgesamt drei Interviews, die aufzeigen, wie es um die Wahrnehmung von Problemstellen auf den Webseiten der Tageszeitungen steht. Darunter findet sich lediglich ein Zitat aus der Stichprobe der NutzerInnen, wobei die anderen gesammelten Aussagen auf die Interviews mit zwei Angestellten der Tageszeitungen zurückgehen. Bestehende Probleme sind demnach nicht auf böse Absichten, sondern auf Unwissenheit zurückzuführen, so die Person mit Sehbehinderung. Während diese These von einer Person aus der Stichprobe der Tageszeitungen unterstützt wird, spricht die zweite Person eher von einer gewissen Ignoranz:

„Das ist kein Thema, das man ignorieren kann und man kann jetzt besser oder schlechter darin sein das zu behandeln, aber es ist uns bewusst. Wir wissen, dass wir da was tun müssen (...).“ (Person K, Absatz 80)

Zur Beantwortung der Forschungsfrage lässt sich grundsätzlich festhalten, dass ein digitaler barrierefreier Zugang kostentechnisch in den meisten Fällen keine große Bedeutung hätte, jedoch entscheidend für die Zielgruppenerweiterung sowie für den Erhalt der Philosophie einer Tageszeitung sein kann. Dennoch sind entsprechende NutzerInnen mit den aktuellen Bemühungen weitgehend unzufrieden und Aspekte der Herstellung und Wahrung von Barrierefreiheit der Webseiten spielen in den internen Arbeitsabläufen der Tageszeitungen noch keine Rolle. Dass nützliche Anpassungen aktuell oftmals lediglich beiläufig für andere kommerzielle Ziele getroffen werden, geschieht jedoch nicht aus Ignoranz, sondern häufig aufgrund von fehlendem Bewusstsein. Neben stärkerer Wissensbildung rund um das Thema der digitalen Barrierefreiheit könnten auch Gesetzesverschärfungen sowie die Einbindung in etwaige Presseförderungen für verbesserte Bemühungen sorgen. Weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet müssen jedoch von den Geschäftsleitungen und der Führung der Tageszeitungen ausgehen, während Verbände und Betroffene zukünftige Bemühungen gerne mit Feedback und Austausch unterstützen würden.

Forschungsfrage 3

Welchen Einfluss hat die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen auf die Aktualität von Nachrichten?

Nachdem wichtige Fragen zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit auf den Webseiten der Tageszeitungen Österreichs für blinde und sehbehinderte Personen geklärt wurden, gilt es, sich in diesen Zusammenhang dem Einfluss auf die Aktualität von Informationen zu widmen. Um nun feststellen zu können, welchen Zugang diese Personen zu tagesaktuellen Informationen haben, wird im Folgenden die Kategorie „Zugang zu Aktualität“ näher analysiert. Dazu wird außerdem die sechste Kategorie „Rolle der Aktualität“ hinzugezogen, um im Sinne des theoretischen Teils dieser Forschungsarbeit ergänzend zu erörtern, ob tagesaktuelle Nachrichten eine wichtige Rolle im Alltag der TeilnehmerInnen spielen.

K5 Zugang zu Aktualität

Im Laufe der Interviewanalysen wurden unter dieser Hauptkategorie alle Passagen gesammelt, die den Zugang zu Aktualität für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, aber auch für optimal-sehende Personen näher beschreiben. Aus der Vielzahl an unterschiedlichen Aussagen wurden dann die folgenden Unterkategorien zur näheren Untersuchung gebildet.

5.1 Medienart als Zugang zu Aktualität

11 Interview-Transkripte stellen die Aktualität von Nachrichten in Zusammenhang mit bestimmten Medienarten. In insgesamt neun Interviews wurden die Webseiten und Onlineservices der Tageszeitungen als klarer Favorit für den Zugang zu aktuellen Nachrichten genannt, gefolgt von Radio mit der Nennung in sieben Interviews. Dahinter reihen sich außerdem vereinzelte Aussagen über soziale Netzwerke sowie Fernsehen. Die Dienste des Internets und in diesem Zusammenhang insbesondere die Webseiten der Tageszeitungen bieten für sehbeeinträchtigte NutzerInnen eine große Menge an Vorteilen, insofern für Barrierefreiheit gesorgt ist. Als wichtige Kernelemente haben sich in den Interviews mit Personen mit Sehbehinderungen vor allem Thematiken der Mobilität und der Funktion als Hinweisgeber herauskristallisiert. So wird in drei der Interviews geschildert, wie wichtig es ist, auf aktuelle Nachrichten aufmerksam gemacht zu werden. Informationen können nur schwer einfach der Umwelt entnommen werden, es braucht im Optimalfall einen digitalen Dienst auf dem Smartphone, der „mich auch quasi proaktiv darauf hinweisen kann, dass ich jetzt schauen sollte, mit einer Push-Notification“ (Person M, Absatz 12). Damit eng verbunden ist außerdem der Wunsch nach Mobilität. Während Fernsehen und Radio im herkömmlichen Sinne an einen Ort und eine Uhrzeit gebunden sind, bieten Internetservices die Möglichkeit, jederzeit und vor allem auch einfach unterwegs erreichbar zu sein und das mit einem Endgerät, das die meisten NutzerInnen ohnehin mit sich tragen.

Entscheidend im Sinne des Zugangs zu Aktualität ist außerdem der Informationsumfang je nach Art des Mediums. Die aktuelle Berichterstattung der Tageszeitungen wird dabei als umfangreicher als jene im Radio beschrieben, was folglich auch die Informationen der Onlinetageszeitungen deutlich aufwertet:

„Na in den Printmedien steht natürlich, also in den qualitativ höherwertigeren Printmedien, steht viel mehr und auch viel Hintergrundinformationen, die im Radio einfach nicht gebracht werden.“ (Person D, Absatz 58)

Die weniger oft genannte aktuelle Berichterstattung des Fernsehens spielt sich im Gegensatz zu Onlinediensten vor allem innerhalb der eigenen vier Wände ab und wird als Bestandteil von Gewohnheiten des Alltags beschrieben:

„Außerdem habe ich dann zuhause den Radio laufen und es ist im ORF auch gut das Mittagsjournal und das Abendjournal und die Zeit im Bild.“ (Person F, Absatz 34)

Ganz ähnlich fällt diese Bilanz auch in den Interviews mit den TeilnehmerInnen der unterschiedlichen Tageszeitungen aus. Auch hier wird in den Vordergrund gestellt, wie man schnell und einfach an gewünschte Informationen kommen kann. Während auf die Berichterstattung des Fernsehens gewartet werden muss, haben sich Radio und Onlinetageszeitungen als klare Favoriten abgehoben. Radiosendungen bieten einen guten Kanal neue Informationen in aller Kürze zu erfahren, weisen jedoch einen Mangel an Vergleichsmöglichkeiten sowie Diskussionen auf und können die NutzerInnen nicht proaktiv auf aktuelle Geschehnisse hinweisen. Dadurch folglich, aber auch aufgrund der eigenen journalistischen Gewohnheiten, sieht diese Interviewgruppe allerdings die sozialen Medien an der Spitze, knapp gefolgt von den Webseiten der Tageszeitungen.

Damit schließen sich auch die Ergebnisse dieser Interviewanalyse der von Schweiger (2017) und Rey (2017) aufgestellten These an, wonach digitale Plattformen massiv an Bedeutung gewinnen und bereits gewonnen haben und deren Nutzung eine Vielzahl an Vorteilen mit sich bringt. Es lässt sich demnach klar zusammenfassen, dass Onlinetageszeitungen wichtige Vorteile bieten, die gerade im Zusammenhang mit aktuellen Informationen einen großen Stellenwert haben. Sofern ein barrierefreier Zugang geboten ist, können sie die NutzerInnen einerseits aktiv immer und überall auf Neuigkeiten aufmerksam machen, andererseits bieten sie eine einfache Möglichkeit, neue Themen und deren Hintergrundinformationen schnell zu erreichen.

5.2 Mögliche Aktualitätsnachteile

Die bereits hervorgehobene Schnelligkeit digitaler Medien, die auch im theoretischen Teil dieser Arbeit von Knut Krohn (1997) bestätigt wurde, kann jedoch auch zu Benachteiligungen führen, sind entsprechende Plattformen nicht für alle gleichermaßen nutzbar. Eine wichtige Frage, die sich den blinden und sehbehinderten TeilnehmerInnen der Interviews stellt, ist in

Zusammenhang mit aktuellen Informationen jene nach den vorhandenen Ausweichmöglichkeiten. Hat man einen gut nutzbaren Weg zur gewünschten Information gefunden, liegt keine Benachteiligung vor:

„Ich meine, es wird natürlich Internetangebote geben, die wir nicht nutzen können. Weil nicht jede Zeitung, nicht jedes Magazin ist so gestrickt, dass man damit arbeiten kann. Aber ja, gut, solange es ein gutes Angebot gibt, werde ich mich eher an dem halten, was da ist.“ (Person B, Absatz 69)

Trotzdem lässt sich klar erkennen, wie eingeschränkt die Wahl des Informationsmediums ist. Entscheidend ist hier nicht, wie zufrieden man mit der Qualität der Information ist, sondern vielmehr, ob die Informationen überhaupt erreichbar und wahrnehmbar sind. So sind es insgesamt doch acht Interviews und die Hälfte der TeilnehmerInnen mit Sehbehinderungen, die eine Benachteiligung erkennen. Die Details der Begründung erinnern dabei sehr an die oben analysierte Kategorie, „Medienart als Zugang zu Aktualität“. Denn auch hier wurden die Nachteile der fehlenden Mobilität sowie der fehlenden Hinweise auf neue Nachrichten hervorgehoben.

Als mögliche Alternative wird von den TeilnehmerInnen auch hier das Radio genannt. Mit der richtigen Strategie bleibt man auch mit Hilfe dieses Mediums auf dem aktuellen Stand. Allerdings bleibt auch hier die Frage, ob den ZuhörerInnen gewünschte Hintergrundinformationen vorenthalten bleiben. Denn wenn bestimmte Informationen ausschließlich auf den mitunter nicht barrierefreien Webseiten der Tageszeitungen zu finden sind, ergibt sich ein klares Problem im Zugang zu aktuellen Nachrichten.

Die bereits erwähnte Mehrheit an Interviews, die auf eine mögliche Benachteiligung hinweist, wird stark durch die Aussagen der Tageszeitungsmitarbeitenden unterstützt. So sehen alle drei dieser TeilnehmerInnen einen Nachteil in Hinblick auf die Aktualität von Nachrichten ein, sollten die Online-Angebote der Tageszeitungen nicht nutzbar sein. Zentral ist auch hier der Faktor der mangelnden inhaltlichen Vergleichsmöglichkeiten, sollte man auf andere Medienformen, wie etwa das Radio, zurückgreifen müssen. Zusätzlich wird gerade hier betont, wie wichtig schnelle Informationen im Alltag sein können, was einen Ausschluss davon persönlich umso gravierender macht. So beantwortet Person L aus der Stichprobe der Tageszeitungen die Frage nach einer möglichen Benachteiligung hiermit:

„Ja ich glaube [dass man] im Alltag wahrscheinlich tatsächlich und gerade jetzt, wo die Welt so im Umbruch ist, unter Umständen von schnellen Informationen oder so wichtigen Prozessen ausgeschlossen wird.“ (Person L, Absatz 22)

K6 Rolle der Aktualität

Nachdem nun feststeht, wie es um die Barrierefreiheit der Webseiten der österreichischen Tageszeitungen steht, dass diese aber eine wichtige Rolle im Zugang zu aktuellen Nachrichten spielen und es zu Benachteiligung in der Schnelligkeit von Nachrichten kommen kann, gilt es

als Rahmenbedingung noch zu klären, welche Bedeutung Aktualität für die TeilnehmerInnen dieser Studie hat. So wurden unter der Kategorie fünf all jene Passagen kodiert, welche die persönliche Rolle von Aktualität für die InterviewpartnerInnen beider Stichproben beschreiben.

6.1 Rolle der Aktualität im Medienkonsum

Unter dieser Kategorie wurden zunächst alle 49 Nennungen von Aktualität in Zusammenhang mit dem Medienkonsum gesammelt. Aus den unterschiedlichsten Aussagen ergaben sich zwei klare Subkategorien, die im Folgenden mehr Einblicke geben.

6.1.1 Art der Berichterstattung

Hierunter fallen neun Aussagen, die inhaltliche Aspekte aktueller Nachrichten hervorheben. Diese sind für die LeserInnen von Bedeutung, wenn sie sich um persönliche Interessensgebiete drehen, die Person selbst betreffen oder für die Beobachtung von Themen über einen Verlauf. Vielfach werden jedoch die textliche Knappheit und die Schnelligkeit in der Veröffentlichung von Informationen als wichtige inhaltliche Faktoren genannt. So wird zwar ein Zugriff auf unbeeinflusste und ungeschönte, knappe Nachrichten geboten, dahinter verbergen sich jedoch auch Risiken in Sachen Oberflächlichkeit und unzulänglicher Recherche. Sowohl NutzerInnen als auch die TeilnehmerInnen der Zeitungen erwähnen, dass das Erklären und gekonnte Vorsondieren aktueller Nachrichten bei der Veröffentlichung entscheidende Wünsche in diesem Zusammenhang sind:

„Ich glaube, dass das sehr vielleicht auch ein bisschen dazu beiträgt, dass man nur Informationen sehr oberflächlich konsumiert und nicht so viel in die Tiefe geht, weil man eben keine Zeit hat. Es muss ja schnell gehen (...)“ (Person K, Absatz 8)

6.1.2 Alltagsrelevanz

In vier Interviews wird einheitlich die demokratiepolitische und gesellschaftliche Relevanz aktueller Nachrichten thematisiert. Weitere der insgesamt 12 gesammelten Aussagen widmen sich dabei außerdem der Wichtigkeit für den Aufbau und Erhalt eines gewissen Weltverständnisses, dem Zugriff zu einem Abbild der Gesellschaft sowie dem meinungsbildenden Faktor von aktuellen Nachrichten:

„Natürlich haben diese Informationen eine große Wichtigkeit, weil es ja den momentanen Ist-Zustand der Gesellschaft und dessen, was die Gesellschaft weiterbewegt, ja abbildet.“ (Person B, Absatz 52)

Weitere drei Personen beschreiben die Wichtigkeit der aktuellen Nachrichten für den gesellschaftlichen Austausch. Sie bilden eine wichtige Grundlage, um auf aktuelle Themen reagieren zu können und dem Diskurs darüber beitreten zu können, damit im Zuge dessen den gesellschaftlichen Erwartungen an aktive BürgerInnen in einer schnelllebigen Zeit nachgegangen werden kann.

6.2 Einstellung zu Aktualität

Neben der tragenden Rolle in den Gewohnheiten des Medienkonsums einer Person spielt auch deren Einstellung zu Aktualität einen wichtigen Part. Dafür wurden unter dieser Kategorie 28 Aussagen gesammelt. Diese ließen sich daraufhin in die folgenden Subkategorien unterteilen.

6.2.1 Persönliche Einstellung

Vier InterviewteilnehmerInnen sind der Meinung, dass der Wunsch nach Aktualität ein persönliches Bedürfnis und Einstellungssache ist sowie den unterschiedlichen medialen Gewohnheiten entspringt:

„Meiner Erfahrung nach ist das ein Bedürfnis, das ist unabhängig von diesen körperlichen Merkmalen. Entweder es hat jemand das Bedürfnis informiert zu sein und sich darüber auszutauschen oder jemand hat das nicht so.“ (Person A, Absatz 60)

6.2.2 Negative Einstellung

Gleich doppelt so viele Interviews, nämlich ganze acht der insgesamt 13 Gespräche, schildern eine klare negative Einstellung gegenüber der Wichtigkeit von Aktualität. Die ständige Nachverfolgung aktueller Nachrichten wird dabei als mühsam und überfordernd beschrieben. Wichtiger sei es, Nachrichten über einen längeren Verlauf zu beobachten sowie den Genuss der Medien in bestimmte Teile der Tagesroutinen einzubetten:

„Ich hab's nicht eingestellt am Smartphone, dass ich bei jeder Blitznachricht irgendeine SMS bekomme, das ist mir zu mühsam. Es reicht mir, wenn ich in der Straßenbahn sitze oder am Abend oder so.“ (Person F, Absatz 34)

Wie auch bereits im Zusammenhang mit anderen Kategorien geschildert, spielt gerade im Zusammenhang mit einer negativen Einstellung zu Aktualität der fehlende Mehrwert sowie die unzureichende Tiefe eine wichtige Rolle in der Bewertung.

6.2.3 Positive Einstellung

In gleich vielen Gesprächen, ebenso insgesamt acht Interviews, wird jedoch ein positives Urteil über die Bedeutung von aktuellen Nachrichten gefällt, wobei fünf dieser Personen sich sowohl positiv als auch negativ zu dem vorliegenden Thema geäußert haben. Im Fokus der Aussagen unter dieser Subkategorie liegt klar die Alltagsrelevanz von aktuellen Informationen. So sind es fünf der acht der hier zugeordneten Interviews, die auch Nennungen zur Kategorie „Alltagsrelevanz“ beigetragen haben:

„Ich glaube, jetzt in der heutigen Zeit, wo eigentlich alles so auf jetzt und später nicht mehr ist, (...) ist sozusagen eine halbwegs zeitnahe Info (...) schon sehr wesentlich (...)“ (Person G, Absatz 39)

Zusammenfassend lässt sich die dritte Forschungsfrage mit Hilfe der Analysen gut beantworten. Zwar spielen aktuelle Informationen eine wichtige Rolle gerade für das alltägliche gesellschaftliche Leben einer Person, dennoch erfahren Personen mit Sehbehinderungen

Einschränkungen im Zugriff auf eben jene Informationen. Gerade das Internet bietet die besten Möglichkeiten in Sachen Schnelligkeit von Nachrichten, zwingt bei einer mangelnden Barrierefreiheit betroffene NutzerInnen jedoch zwangsläufig dazu, auf zeitlich verzögerte Sendungen im Fernsehen oder Radio zurückzugreifen.

Forschungsfrage 4

Welchen Einfluss hat die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen auf die Informationsbeschaffung für Menschen mit Sehbehinderungen?

Im Anschluss an die Erkenntnisse der vorherigen Forschungsfragen muss sich die Frage gestellt werden, inwiefern die unzulängliche Barrierefreiheit der Webseiten von österreichischen Tageszeitungen die Informationsbeschaffung für Personen mit Sehbehinderungen beeinflusst. Für die Beantwortung wurden die Kategorien „Beschaffung von Nachrichten“ und „Potenzial des Internets für Informationsbeschaffung“ herangezogen.

K7 Beschaffung von Nachrichten

Unter dieser Kategorie wurden alle jene Aussagen gesammelt, welche die Beschaffung von Nachrichten aller Art durch Menschen mit Sehbehinderungen beschreiben. Demnach wurden für diese Kategorie ausschließlich die zehn Interviews mit Personen mit Sehbeeinträchtigungen herangezogen. Aus der Masse an Zitaten konnten folgende Unterkategorien zur näheren Analyse geformt werden.

7.1 Quellen

54 gesammelte Aussagen aus den Interview-Transkripten zeigen klar, welchen Medienformen sich die hier befragten Personen mit Sehbehinderungen zuwenden.

7.1.1 Offline-Medien

In neun Interviews und insgesamt 20 Aussagen spielen Offline-Medien eine zentrale Rolle für die NutzerInnen, wobei das Radio gefolgt vom Fernsehen als klarer Favorit an der Spitze der Nennungen steht. Zwei Medienformen, die nicht speziell gestaltet werden müssen, damit sie Personen mit Sehbehinderungen „barrierefrei zur Verfügung stehen“ (Person D, Absatz 54).

Selbst wenn beide der favorisierten Medienformen mittlerweile auch online konsumiert werden können, spielt deren herkömmliche Konsumation gerade in Bezug auf geplante Sendungen als Ankerpunkte im Alltag eine wichtige Rolle. Während das Radio innerhalb der eigenen vier Wände gerne im Hintergrund läuft und nebenbei wahrgenommen werden kann, wird das Ansehen von Fernsehsendungen als geplant und eingebettet in Gewohnheiten beschrieben.

7.1.2 Online-Medien

Mit der Nennung in zehn Interviews und insgesamt 34 Zitaten liegt die Nutzung von Online-Medien vor jener der genannten Offline-Medien. Hierbei kommen zwei klare Wünsche in Bezug auf die Nachrichtenbeschaffung zum Vorschein. Um trotz etwaiger Beeinträchtigungen in kurzer Zeit an gewünschte Informationen zu kommen, spielen die Bereitstellung von Zusammenfassungen, in neun kodierten Aussagen, sowie eine zielgerichtete Suche, mit 14 Nennungen, wichtige Rollen im Nachrichtenkonsum. In gleichermaßen sieben Interviews wurden die Webseiten der Tageszeitungen sowie die Suchmaschine Google als die beliebtesten Adressen für Nachrichten von den blinden und sehbehinderten TeilnehmerInnen dieser Studie genannt. Folglich sind die Webversionen der Tageszeitungen in der Mehrzahl der Schilderungen nicht das direkte Ziel bei der Informationssuche, sondern erst zwangsläufig das Ende der Suche in Suchmaschinen:

„Na das ist gleich wie bei Sehenden, ich google danach (...) und da es in Tageszeitungen immer Nachrichten zu diesem Thema gibt, führt mich die Suche zwangsläufig über die Tageszeitungen.“ (Person D, Absatz 20)

Es gilt der Leitsatz, so schnell und einfach wie möglich an die gewünschte Information zu kommen. Entweder wie bereits geschildert über eine genaue Suche oder über Dienste, die aktuelle Nachrichten zusammenfassen. So wurden in je drei Interviews auch Newsletter und E-Mailzusendungen sowie aktuelle Nachrichtenfeeds wie RSS oder APA OTS genannt. Dahinter reihen sich jedoch auch Audio-Formate wie Podcasts und Webradios, aber auch der Sprachassistent Alexa von Amazon.

7.2 Eigenschaften der Nachrichtenbeschaffung

Schemata, die sich bereits in Zusammenhang mit der Online-Konsumation von Nachrichten gezeigt haben, können auch in Bezug auf die generelle Beschaffung von Nachrichten beobachtet werden.

Fernsehen und Radio sind mit Routinen verbunden und werden aktiv konsumiert, „wenn es die Zeit erlaubt“ (Person J, Absatz 56). Um dabei aufgeschnappte Informationen zu vertiefen, greifen die TeilnehmerInnen dieser Studie jedoch oftmals in einem zweiten Schritt auf das Internet zurück. Diese nähere Suche findet dann wie bereits geschildert in erster Linie über Suchmaschinen wie Google, und laut den Schilderungen der Zielgruppe seltener direkt auf den Webseiten der Tageszeitungen statt. Es wird bereits vor der Recherche gut überlegt, welcher Weg am schnellsten zur gewünschten Information führt:

„Also ich überlege mir, seitdem ich meine Sehbehinderung habe, genauer, was ich genau suche. Weil früher habe ich da irgendwie ‚Thema‘ eingegeben und dann habe ich es verfeinert. Und jetzt versuche ich es gleich verfeinerter zu machen.“ (Person C, Absatz 38)

Demnach ist der Faktor Zeit gerade für Personen mit Sehbehinderungen eine zentrale Komponente in deren Nachrichtenbeschaffung. Die Webseiten der Tageszeitungen können nicht einfach überflogen und schnell nach interessanten Überschriften durchsucht werden. Das lineare Vorlesen einer Webseite durch Screenreader verlangt oftmals ein „Herumwühlen“ (Person C, Absatz 40) in einer Vielzahl an Inhalten. So sind es vier Interviews, in denen das bekannte Schmökern in Zeitungen als sehr zeitintensiv und gar unmöglich beschrieben wird.

Gelangt man nun über die bereits angesprochene Nutzung einer Suchmaschine auf die Webseite einer Tageszeitung und diese ist barrierefrei gestaltet, spielt es für die Personen keine Rolle mehr, um welche Zeitung es sich handelt:

„Ich finde irgendwo einen Artikel im Internet, weil ich im Internet nach etwas suche und stöbere dann oft weiter, was ich zugegeben auch recht oft mache. Aber dann ist mir egal welche Zeitung das ist.“ (Person B, Absatz 32)

Ist der gefundene und gewünschte Artikel allerdings nicht barrierefrei, so werden die Webseiten der Tageszeitungen zur „Sackgasse“ (Person D, Absatz 20). Erfahrungen dieser Art führen dazu, dass die betroffene Seite nicht mehr besucht wird, dieses Feedback auch in der eigenen Community geteilt wird und selbst zukünftige Anpassungen in Sachen Barrierefreiheit so oftmals gar nicht mehr wahrgenommen werden. In dieser Hinsicht gut gestaltete Webseiten werden hingegen gerne gemerkt und für kommende Suchen genutzt.

K8 Potenzial des Internets für Informationsbeschaffung

Mit 27 kodierten Erwähnungen kann die Bedeutung des Internets für die Informationsbeschaffung durch Menschen mit etwaigen Sehbehinderungen weiter bestätigt werden. Die Fülle an Zitaten konnte in die folgenden Unterkategorien näher unterteilt werden.

8.1 Anwendungsvorteile

Dabei ließen sich im Laufe der Analyse der Interview-Transkripte in 19 Beschreibungen aus neun Interviews klare Anwendungsvorteile feststellen, aus denen sich wiederum drei Subkategorien herauskristallisierten.

8.1.1 Mobilität

Von drei InterviewpartnerInnen wird einerseits betont, dass man mit dem Internet im Sinne der Barrierefreiheit unabhängiger vom schwer wahrnehmbaren Papier werden konnte. Statt mit aufwändigen Hilfsmitteln können Texte auch unterwegs „einfach wie jeder andere“ (Person G, Absatz 57) gelesen werden. Zum anderen wird aber auch hervorgehoben, dass Audioinhalte mit Hilfe des Internets einfach und überall angehört werden können.

8.1.2 Technische Grundvoraussetzungen

Gleich fünf Interviews sprachen die Vorteile des Internets durch gute technische Grundvoraussetzungen für etwaige Hilfsmittel an:

„Das heißt, in dem digitalen Bereich können wir bestimmte physische Merkmale oder physische Einschränkungen sozusagen irrelevant machen.“ (Person A, Absatz 72)

Hilfsmittel können einfacher als bei Print-Medien eingesetzt werden, wichtige Werkzeuge können gleich mitgeliefert werden und es ist technisch umsetzbar, dass Inhalte über mehr als nur einen Sinn überliefert werden. Allerdings wird auch festgehalten, dass diese technischen Vorteile erst dementsprechend realisiert werden müssen:

„(...) also das Internet hat der Community der Blinden und Sehbehinderten wahnsinnig viel gebracht, ja. Jetzt sollte man es halt noch richtig anwenden (...)“ (Person H, Absatz 105)

8.1.3 Zugriffsmöglichkeiten

In acht Interviews werden eine neu gewonnene Einfachheit und Bequemlichkeit im Zugang sowie die neuen Chancen in Bezug auf Informationen angesprochen:

„(...) um Zugang zu Informationen zu erhalten, glaube ich, gabs noch nie eine bessere Zeit als heute. Jetzt für Blinde oder Sehbehinderte (...)“ (Person G, Absatz 43)

So sei das Internet aus technischer Sicht die wichtigste Zugriffsmöglichkeit und habe für eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Informationsversorgung gesorgt. Digitale Inhalte können mit etwaigen Hilfsmitteln einfacher wahrnehmbar gemacht werden, bieten somit erweiterte Bildungsmöglichkeiten und helfen dabei, mögliche Benachteiligungen zu beseitigen.

8.2 Persönliche Vorteile

Acht gesammelte Aussagen weisen außerdem auf verschiedenste persönliche Vorteile durch das Internet hin, die wiederum in drei Subkategorien unterteilt werden konnten.

8.2.1 Selbstständigkeit

Unter den Interview-Transkripten fanden sich zwei Aussagen, die einen Zugewinn an Selbstständigkeit hervorheben. Trotz etwaigen Beeinträchtigungen sei man weniger auf die Hilfe anderer Personen angewiesen:

„Ich brauche als ein alter Mann nicht drauf warten, dass mir meine Frau den Artikel vorliest, sondern kann selber den lesen.“ (Person E, Absatz 44)

8.2.2 Gleichberechtigung

In die Auflistung persönlicher Vorteile durch das Internet reihen sich außerdem drei Zitate, die den Faktor der Gleichberechtigung in diesem Zusammenhang hervorheben. So sind es gleichermaßen alle Personen, die von den neuen Nutzungsmöglichkeiten des Internets profitieren können, insofern diese auch barrierefrei gestaltet sind:

„(...) wenn ich diese Webseite lese, wenn ich diese Tageszeitung lese, dann werde ich genau ernst genommen und ich bin nicht behindert durch die Programmierung. Sondern ich kann das genauso lesen wie meine Schwester, wie meine Kollegin, wie mein Mann, wer auch immer.“ (Person A, Absatz 72)

Ein klarer Hinweis darauf, dass eine nicht-barrierefreie Gestaltung eine gewisse Ungleichbehandlung und Spaltung mit sich bringt, wie sie unter anderem von Bonfadelli (2008 & 2016) im theoretischen Teil dieser Arbeit bereits näher erörtert wurde.

8.2.3 Teilhabe

Die letzte der drei Subkategorien versammelt die Aussagen dreier InterviewteilnehmerInnen, welche die erhöhten Möglichkeiten der Teilhabe ansprechen und digitale Medien, wie auch Niggemeier (2017) als wichtige Informationsstütze für BürgerInnen beschreiben. Dazu zählt unter anderem der Zugang zum Informationsfluss sowie zu aktuellen öffentlichen Diskussionen. Durch die Kommentarfunktionen einiger Plattformen und Webseiten ist es außerdem möglich, sich aktiv einzubringen und eigenen Meinungen Ausdruck zu verleihen. Des Weiteren erlauben die bereits erwähnten neuen Weiterbildungsmöglichkeiten einen leichteren Anschluss an das gesellschaftliche Leben:

„Also Internet ist für sehbehinderte Menschen ein wichtiger Faktor für die Weiterbildung, für Anschluss an das Gesellschaftsleben und an Personen für Information und Kommunikation auch.“ (Person I, Absatz 127)

Um die vierte Forschungsfrage zusammenfassend zu beantworten, müssen folgende Elemente in Betracht gezogen werden: Die Mehrheit der TeilnehmerInnen dieser Studie stellen das Internet als einen wesentlichen Teil ihrer Informationsbeschaffung dar. Massenmedien abseits des Internets werden zwar genutzt, verlangen aber oft nach einer genaueren Recherche im Internet. Gewünschte Inhalte müssen aufgrund fehlender visueller Unterstützung mit gezielten Taktiken gesucht werden. Die Nicht-Barrierefreiheit einzelner Webseiten kann NutzerInnen in Sackgassen führen und Medienquellen werden weniger aufgrund von persönlichen Vorlieben und Interessen, sondern oft allein auf Basis der Zugänglichkeit ausgesucht. Die unzulängliche Barrierefreiheit der Webseiten der Tageszeitungen stellt trotz der Affinität der NutzerInnen zum Internet einen klaren Einschnitt in Hinblick auf persönliche Freiheiten in der Informationsauswahl, Gleichberechtigung und schließlich auch auf die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit Sehbehinderungen dar.

Forschungsfrage 5

Welche alternativen Zugänge zu aktuellen Nachrichten werden Menschen mit Sehbehinderungen geboten?

Wie auch bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit erwähnt wurde, besteht im Sinne der Barrierefreiheit auch die Möglichkeit eines weniger ganzheitlichen Ansatzes. Dabei kommt statt der Überarbeitung der Webseite nach den Regeln des barrierefreien Webdesigns ein barrierefreies Zweitangebot zu den allgemeinen Webseiten der Tageszeitungen zum Einsatz. Um in diesem Sinne die Meinungen rund um diese Alternativangebote einzufangen sowie um

die letzte der fünf Forschungsfragen beantworten zu können, wurde die Kategorie „Alternative Zugänge“ zur näheren Betrachtung herangezogen.

K9 Alternative Zugänge

Mit dem Ziel, vorhandene Meinungen und aktuelle Beobachtungen zu den alternativ angebotenen Zugängen zu den Webseiten österreichischer Tageszeitungen für Personen mit Sehbehinderungen abbilden zu können, wurden unter dieser Kategorie alle betreffenden Aussagen der Interviews beider Zielgruppen gesammelt. Aus der Fülle an Beschreibungen wurden die im Folgenden näher behandelten Unterkategorien zur genauen Analyse gebildet.

9.1 Alternative Webangebote

Insgesamt 26 codierte Zitate beschäftigen sich mit aktuell bestehenden Alternativen sowie mit etwaigen Problemen, die damit einhergehen können. Unter den beschriebenen Alternativen befinden sich ausschließlich Nennungen von Audio- sowie Textversionen der Webseiten.

9.1.1 Audioalternative

In insgesamt vier Interviews finden sich fünf Nennungen von Audioalternativen, also der Bereitstellung von vorgelesenen Texten als Audiodatei, einer eingebauten Vorlesefunktion bei Artikeln oder separaten Audiokanälen, unter anderem Podcasts oder Diensten von *Smart-Speakern*. Besonders hervorzuheben ist hier eine Aussage aus der Stichprobe der Tageszeitungen, die auf den generellen Mehrwert dieser Audioformate und die dadurch entstandene höhere Nutzbarkeit von Texten hinweist:

„Wenn wir quasi trotzdem die gleiche Relevanz als Medium für diese Zielgruppe haben wollen, wie wir es derzeit haben, müssen wir uns irgendeine Lösung überlegen, wie wir die Menschen, während sie am Fahrrad sitzen, mit Informationen versorgen können, da wo das Thema Audio natürlich eine große Rolle spielt. Ich glaube das ist wahrscheinlich eher der Zugang, dass man nicht versucht, den vielen Text, den wir haben, nutzbar zu machen, sondern ein Angebot zu liefern für Nutzungssituationen, wo man nicht die Gelegenheit hat, was Visuelles zu erfassen.“ (Person M, Absatz 32)

9.1.2 Textalternative

In einer leichten Mehrheit der Interviews, nämlich in acht von insgesamt 13 Gesprächen, weisen die TeilnehmerInnen auf die Bereitstellung von textlichen Alternativen zu den herkömmlichen Webseiten der Tageszeitungen hin. Eine reine Textform der Artikel ohne Unterbrechungen durch Zusatzelemente wie Werbungen oder Bilder soll eine angenehme Leseerfahrung und gute Kompatibilität mit etwaigen Screenreadern ermöglichen. Auf der einen Seite werden hierzu Apps oder Webdienste erwähnt, die textliche Zusammenfassungen unterschiedlicher Artikel zu bestimmten Interessensgebieten per E-Mail als eine Art Newsletter zusenden oder zur Verfügung stellen und so den Zugriff auf die gewünschte Information ohne zusätzliche Suche auf der Webseite einer Tageszeitung ermöglichen. Zum anderen fallen hierunter einzelne Artikel oder Bereiche einer Webseite, die als reine Textversion zusätzlich

zum Hauptangebot bereitgestellt werden. Die gewünschten Artikel können, so die Beschreibungen, schneller vom Browser geladen werden und für blinde und sehbehinderte Personen sind die Inhalte mit vollem Fokus auf das Wesentliche, nämlich die Texte, deutlich einfacher wahrnehmbar und konsumierbar. Dabei werden die herkömmlichen Versionen der Webseiten dem gegenüber sogar als „schöne Homepage, mit den vielen Bilderchen“ (Person H, Absatz 53) beschrieben. Vordergründig genannt werden zu diesem Thema die textlichen Alternativangebote der Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“. Wobei diese Zusatzangebote zum Zeitpunkt dieser Forschungsarbeit bereits wieder eingestellt wurden:

„Beim Standard gabs bis vor, ich kann's jetzt schwer festmachen zeitlich, ich sage jetzt einmal eineinhalb, zwei Jahren, eine Textausgabe, eine reine Textausgabe, die war natürlich super. (...) Also ich verstehe schon, wenn man jetzt eine Desktop Version und eine mobile Version betreibt, irgendwann wird es einfach zu viel, aber das ist natürlich das Ultimatum.“ (Person J, Absatz 32)

Der hier beschriebene Unmut zum Verlust dieses doch sehr gewünschten alternativen Angebots geht, wie im letzten Zitat gut erkennbar, auch mit dem Eingestehen einiger Probleme einher, wie auch im Folgenden näher beschrieben wird.

9.1.3 Probleme mit Alternativen

Mit acht Nennungen in sechs verschiedenen Interviews weist hier fast die Hälfte der Befragten auf deutliche Schwierigkeiten in Bezug auf angebotene Alternativen hin. Die Erwähnungen kommen sowohl aus internen Schilderungen der MitarbeiterInnen von Tageszeitungen als auch in Form von Mutmaßungen aus der Gruppe der Menschen mit Sehbehinderungen. Demnach nimmt der Betrieb dieser „zwei Schienen“ (Person K, Absatz 42) viele Ressourcen in Anspruch, während es durch den Verzicht auf den Einbau von Werbeschaltungen, gerade im Zuge der Textversionen, zu einer verschlechterten Wirtschaftlichkeit kommt. Der Erhalt sei teuer und mit aufwändiger Betreuung verbunden, wobei in der Stichprobe der Tageszeitungen unter anderem die Frage aufgeworfen wird, ob sie die dafür notwendigen Kapazitäten aufweisen:

„Das Problem bei solchen Alternativen ist es, dass der Betrieb dieser Sachen sehr teuer ist. Also je mehr parallele Universen ich zu meinem Kernprodukt aufziehe, desto schwieriger und aufwändiger wird die Betreuung, auch teurer und das ist auch ein Ressourcenproblem.“ (Person K, Absatz 40)

Die Folgerung der problematischen Datenpflege liegt da nicht fern. Die Wartung bestehender Alternativangebote wird vernachlässigt und es kann zu Problemen in der Vollständigkeit und damit auch zu einem Informationsnachteil für die NutzerInnen kommen:

„Bin mir wirklich sehr gut und glücklich auf der Seite vorgekommen, bis mir dann einer mal gesagt hat, dass da gar nicht alle Artikel vorkommen. Ja dann bin ich mir ein bisschen verarscht vorgekommen.“ (Person G, Absatz 26)

9.2 Gegen Alternativen

Aus acht Interviews konnten 14 Beschreibungen kodiert werden, die eine negative Einstellung gegenüber Alternativangeboten zum Ausdruck bringen. Beachtenswert ist dabei, dass die Problembeschreibungen gleichermaßen von Personen mit Sehbehinderungen, als auch von AnsprechpartnerInnen der Tageszeitungen genannt wurden. Die Herausforderungen sind also beiderseits bekannt und scheinen auf dieser Grundlage zur bereits vorher geschilderten Auflösung einiger Alternativangebote geführt zu haben.

Wenn in die Webentwicklung investiert werden soll, dann in die Hauptprodukte. Die Erstellung von Alternativen ist nicht das Optimum in Sachen Barrierefreiheit, sondern lediglich eine Notlösung, sollte eine allgemeine Umsetzung nicht möglich sein. Zwei InterviewteilnehmerInnen verweisen in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien der WCAG und beschreiben den Weg der separaten Programmierung einer alternativen Webseite als „No Go“ (Person I, Absatz 63). Vielmehr solle im Sinne der Inklusion an einer „Version für alle“ (Person D, Absatz 32) gearbeitet werden.

Gerade von der Interviewgruppe der Personen mit Sehbehinderungen werden Alternativangebote als etwas zweitrangiges beschrieben, und dazu wird die Frage aufgeworfen, warum nicht alle Menschen dieselbe mediale Qualität verdient haben. Dazu wird aber auch klar genannt, dass der Miteinbezug von Hilfsmitteln bei der Nutzung sowie die Einbettung von alternativen Funktionen auf der Hauptseite wie unterschiedliche Farbschemata oder Schriftgrößen durchaus in Ordnung und wünschenswert wären.

Zusammenfassend ergibt sich ein klarer Grundtenor, wenn es um die Betrachtung möglicher Alternativen zu den herkömmlichen Webseiten österreichischer Tageszeitungen geht. Egal bei welcher Form der Alternative, es handelt sich um eine zweitrangige barrierefreie Lösung, einen Zusatz zur allgemeinen Webseite, dessen Betreuung leicht mit Problemen behaftet sein kann. Das übergeordnete Ziel soll immer eine barrierefreie Gestaltung des Hauptangebots sein, um dem Motto „das Internet ist für alle da“ (Person H, Absatz 53) gerecht werden zu können und weitere Ausgrenzungen und Benachteiligungen zu stoppen:

„Hier (...) muss ich nochmal betonen, kann und soll es nicht Alternativen im Sinne von anderen Ausweichmöglichkeiten geben, weil es muss über die übliche Webseite möglich sein, für alle Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, mit unterschiedlichen Endgeräten die Webseite zu bedienen, darum besteht hier kein Zweifel.“ (Person I, Absatz 75)

4 Conclusio

Zum Ende der geführten Gespräche wurden alle TeilnehmerInnen beider Interviewgruppen um ein Plädoyer zum Thema gebeten und die Zusammenfassung der gesammelten Aussagen zeigt ein klares Bild, das auch die grundsätzlichen Ergebnisse dieser Forschungsarbeit widerspiegelt. Die Tageszeitungen sind sich ihrer Unzulänglichkeit auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit, aber auch deren Wichtigkeit voll bewusst und weisen einheitlich auf den Wunsch nach mehr Dialog mit der entsprechenden Zielgruppe hin – Tendenzen und Verlangen, die so auch von der Gruppe der Personen mit Sehbehinderungen unterstützt werden, indem auf die Wichtigkeit der Umsetzung von Barrierefreiheit für viele beziehungsweise alle NutzerInnen hingewiesen wird. Der Faktor der Gemeinsamkeit spielt in Bezug auf die barrierefreie Umsetzung von Webseiten eine zentrale Rolle. Eine einheitliche Leseerfahrung auf den Plattformen der Tageszeitungen, die nicht auf Alternativangeboten basiert, erweitert deren Kreis an LeserInnen und ermöglicht eben diesen wiederum eine gelungene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als aktive BürgerInnen. Es konnte nachgewiesen werden, wie wichtig Onlinemedien für die Informationsbeschaffung und Aktualität von Nachrichten im Allgemeinen, aber hier besonders für Personen mit etwaigen Sehbehinderungen sind. Trotz des ermöglichten Zugangs bestehen weiterhin Mängel in der Umsetzung, welche das Leseerlebnis und im Zuge dessen die Informationsversorgung wesentlich negativ beeinflussen. Für weitere Bemühungen auf diesem Gebiet scheint es jedoch an wichtigen Motivatoren zu mangeln. Darum gilt es Faktoren wie Bewusstsein, Weiterbildung, Gesetzgebung und finanzielle Unterstützungen zu fördern, wobei die Frage zu bedenken ist, ob Zielgruppen mit Sehbehinderungen in Zukunft durch Entwicklungen der alternden Gesellschaft nicht ohnehin wesentlich an Wichtigkeit gewinnen werden und sich somit die Kosten-Nutzen-Rechnung für etwaige technische Anpassungen klar zugunsten neuer Innovationen entwickeln wird.

Es steht fest, dass das Motto „Internet für Alle“ nicht nur eine klare Folgerung aus den Überlegungen im theoretischen Teil dieser Arbeit ist, wenn es um die Bedeutung von Barrierefreiheit und die Wichtigkeit digitaler Informationen geht, sondern sich auch im empirischen Teil als klares Ergebnis herauskristallisiert hat. Die vielfältigen Vorteile des Internets sind von zentraler gesellschaftlicher Wichtigkeit und müssen demnach für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein – ein Ziel, das nach dem Einsatz mehrerer am Feld beteiligter AkteurInnen verlangt. Neben der Verantwortung der Gesetzgebung ist es der Dialog zwischen den NutzerInnen und den informationsverbreitenden Tageszeitungen, der im Miteinander seine positive Dynamik auf diesem Gebiet entfalten und neue Entwicklungen ermöglichen kann.

Eine wichtige Ergänzung dieses Dialogs soll aber auch die Wissenschaft darstellen. Zukünftige Forschungen können im Anschluss an die hier gesammelten Erkenntnisse anknüpfen, wobei sich eine Vielzahl an Aspekten zur weiteren Untersuchung anbietet. Bei Inkrafttreten neuer Richtlinien und Vorschriften kann aufgezeigt werden, inwiefern der Druck der Gesetzgebung die Herangehensweise der Tageszeitungen an das Thema beeinflusst. Andererseits können in vertiefenden Gesprächen Strategien entwickelt werden, wie der so wichtige Austausch zwischen Menschen mit Behinderungen und den Medienhäusern gestartet und gefördert werden könnte. Auch ein erhöhter Fokus auf die technischen Anforderungen an digitale Barrierefreiheit könnte in Bezug auf die Webseiten von Tageszeitungen näher untersucht und in Hinblick auf deren besondere gestalterische Bedürfnisse getestet werden. Die dynamischen Entwicklungen und die Offenheit der Perspektiven auf diesem Gebiet lassen die Möglichkeiten der Fortsetzung dieser Studie schier grenzenlos erscheinen.

Literaturverzeichnis

- Abels, H. & König, A. (2010). *Sozialisation: Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinanderspielen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baudisch, S., Dittmer, E. & Kahlisch, T. (2015). Barrierefreiheit zur Routine machen – Praxisfall: digitale Bibliothek. *Informationspraxis*, 1(1).
<https://doi.org/10.11588/ip.2015.1.16888>
- Baur, N. & Blasius, J. (2022). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (3. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Bazalka, C., Kostrhon, K., Mucha, A. & Urlsberger, L. (2023). Digitale Barrierefreiheit von Repositorien. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare*, 76(1). <https://doi.org/10.31263/voebm.v76i1.7895>
- Bell, D. (1979). *Die nachindustrielle Gesellschaft*. Rowohlt.
- Berka, W., Kneihls, B. & Binder, C. (2019). *Die Grundrechte: Grund- und Menschenrechte in Österreich* (2. Aufl.). Verlag Österreich. <https://doi.org/10.33196/9783704683809>
- Blumesberger, S. (2020). Gründung der VÖB-AG „Barrierefreiheit in Bibliotheken“. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare*, 73(1), 29. <https://doi.org/10.31263/voebm.v73i1.3396>
- Bonfadelli, H. (2008). Wissenskluft-Perspektive. In U. Sander, F. Gross & K. Hugger (Hrsg.), *Handbuch Medienpädagogik* (S. 270–273). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bonfadelli, H. (2016). Mass Media Flow and Differential Growth in Knowledge. In M. Potthoff (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Medienwirkungsforschung* (S. 109–120). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09923-7_10
- Bornemann, B. (2011). Barrierefreiheit in digitalen Bibliotheken. In *Usability-Methoden, Umsetzung und Trends* (Vol. 45, S. 159–182). De Gruyter Saur.
<https://doi.org/10.1515/9783110258837.159>
- Bourdieu, P. (2005). *The social structures of the economy* (C. Turner, Übers.). Polity Press.
http://www.mom.arq.ufmg.br/mom/27_finep/uploads/2_3_1/The_Social_Structures_of_the_Economy.pdf

Bühler, C., Radek, C., Scheer, B. & Tigges, W. (2015). Meldestelle für digitale Barrieren. In *Barrierefreie Informationssysteme: Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis* (S. 49–70). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110337297-004>

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. (2018).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>

Bundeskanzleramt. (o. D.). *Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa*.

Abgerufen am 4. März 2024, von

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/europaeische-menschenrechtskonvention-europaratsuebereinkommen/schutz-menschenrechte-grundfreiheiten-europa.html#:~:text=Österreich%20trat%20der%20\(Europäischen\)%20Konvention,zwischen%20den%20Mitgliedstaaten%20des%20Europarates.](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/europaeische-menschenrechtskonvention-europaratsuebereinkommen/schutz-menschenrechte-grundfreiheiten-europa.html#:~:text=Österreich%20trat%20der%20(Europäischen)%20Konvention,zwischen%20den%20Mitgliedstaaten%20des%20Europarates.)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK]

(Hrsg.). (o. D.). *UN-Behindertenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls*.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK].

(2025, Januar 29). *Menschen mit Behinderungen*. Abgerufen am 8. März 2025, von <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK].

(2020a, Juli 30). *Information zur UN-Behindertenrechtskonvention*. Abgerufen am 2. März 2024, von <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK].

(2020b). *Österreichische Gesundheitsbefragung 2019: Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation*. Abgerufen am 2. Dezember 2023, von https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019_Hauptergebnisse.pdf

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK].

(2020c, September 10). *Behindertenpolitik und Behindertenrecht in Österreich*. Abgerufen am 2. März 2024, von

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenpolitik-und-Behindertenrecht.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK]. (2020d, November 26). *Nationaler Aktionsplan Behinderung in Österreich*. Abgerufen am 2. März 2024, von <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK]. (2022). *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030: Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK]. (2023, März 6). *Allgemeines zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. Abgerufen am 5. März 2024, von https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen/Seite.1871000.html

Burkart, R. (2002). *Kommunikationswissenschaft: Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft*. UTB GmbH.

Castells, M. (2017). *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*. Springer Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11322-3>

Drüeke, R. (2018). Medien, Öffentlichkeit und Demokratie: zur Watchdog-Funktion von Medien. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 31(3), 19–28. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2018-0059>

Dudenhöffer, K. & Meyen, M. (2012). Digitale Spaltung im Zeitalter der Sättigung. *Publizistik*, 57(1), 7–26. <https://doi.org/10.1007/s11616-011-0136-3>

E-Government-Gesetz (2004). https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_I_10/BGBLA_2004_I_10.html

Epping, V. (2010). *Grundrechte* (4. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-01447-5>

Europäische Kommission. (2010). *Eine Digitale Agenda für Europa*. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0245:FIN:de:PDF>

- Europäische Kommission. (o. D.). *Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit*. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1202&langId=de>
- Europäisches Parlament. (2011). *Offenes Internet und Netzneutralität in Europa*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011IP0511>
- Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union. (2016). *Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102>
- Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union. (2019). *Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L0882>
- Ewert, T. (2012). Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Klassifikationshilfe der langfristigen Krankheitsfolgen. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 55(4), 459–467. <https://doi.org/10.1007/s00103-012-1457-8>
- Ferdani, S. (2011). *Behinderung als Missachtungserfahrung - Reflexion der Lebenssituation von behinderten Menschen*. Diplomica Verlag.
- Firlinger, B. (2003). *Buch der Begriffe: Sprache, Behinderung, Integration* (Integration: Österreich, Hrsg.). Bundessozialamt [u.a.].
- Flick, U., Kelle, U., Kromrey, H., Reichertz, J., Rost, J. & Schreier, M. (2014). Qualitative und quantitative Methoden in der Sozialforschung: Differenz und/oder Einheit? In *Qualitative Forschung* (S. 183–225). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-05538-7_11
- Frankenstein, A. (2021). Teilhabe durch barrierefreie Informationstechnik: Grundverständnis und Perspektiven. In *Handbuch Digitale Teilhabe und Barrierefreiheit* (S. 19–26). Kommunal- und Schul-Verlag. <https://doi.org/10.5771/9783748931454>
- Fuchs-Heinritz, W. & König, A. (2014). *Pierre Bourdieu: Eine Einführung* (3. Aufl.). UVK Verlag.
- Gilbert, M. (2010). Theorizing digital and urban inequalities. *Information, Communication & Society*, 13(7), 1000–1018. <https://doi.org/10.1080/1369118x.2010.499954>
- Hefty, G. P. (2020). Medien zwischen Politik und Volk, zwischen Auftrag und vierter Gewalt. In U. Münch & A. Kalina (Hrsg.), *Demokratie im 21. Jahrhundert* (S. 187–200). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748921509-187>

- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>
- Hellbusch, J. E. (2012). Grundlagen und Beispiele für ein barrierefreies Webdesign. In A. Tervooren & J. Weber (Hrsg.), *Wege zur Kultur: Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen* (Bd. 9, S. 255–270). Böhlau Verlag. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412214807.intro>
- Hemminger, E. (2018). Bourdieu (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In B. Holzer & C. Stegbauer (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Netzwerkforschung* (S. 75–78). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21742-6_18
- Hirschberg, M. (2021). Barrieren als gesellschaftliche Hindernisse: Sozialwissenschaftliche Überlegungen. In *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design* (S. 23–35). Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/5856>
- Hoffmann-Wagner, K. & Jostes, G. (2021). Inklusion, demografischer Wandel und Barrierefreiheit – Definitionen und Grundlagen. In *Barrierefreie Events* (S. 7–17). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31969-4_2
- Integral. (2023). *Austrian Internet Monitor: Kommunikation & IT in Österreich, Studie 7400*. Abgerufen am 2. Dezember 2023, von <https://www.integral.co.at/media-center/studien/austrian-internet-monitor-consumer-1-hj-2023>
- Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen [IFLA]. (2012). *IFLA Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen*. Abgerufen am 17. Januar 2024, von <https://www.ifla.org/wp-content/uploads/2019/05/assets/libraries-for-print-disabilities/publications/ifla-manifesto-for-libraries-serving-persons-with-a-print-disability-de.pdf>
- Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen [IFLA] & Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur [UNESCO]. (2022). *IFLA-UNESCO Manifest für öffentliche Bibliotheken 2022*. Abgerufen am 17. Januar 2024, von <https://repository.ifla.org/bitstream/123456789/2224/1/IFLA-UNESCO%20Manifest%20für%20öffentliche%20Bibliotheken%202022.pdf>
- Juraschko, B. (2020). Informationsfreiheit. In *Praxishandbuch Recht für Bibliotheken und Informationseinrichtungen* (2. Aufl., S. 26–29). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110640380-004>

- Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02479-6>
- Klaushofer, R. (2020). Demokratie als offener Meinungsmarkt. *Journal für Rechtspolitik*, 28, 212–219. <https://doi.org/10.33196/jrp202004021201>
- Krohn, K. (1997). *Elektronische Zeitungsproduktion: Computergesteuerte Redaktionssysteme und ihre publizistischen Folgen*. Max Niemeyer Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783110922578>
- Lawton Henry, S. (2023a, Oktober 5). *WCAG 2 Overview*. W3C Web Accessibility Initiative WAI. Abgerufen am 8. Februar 2024, von <https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/>
- Lawton Henry, S. (2023b, November 20). *Introduction to Web Accessibility*. W3C Web Accessibility Initiative WAI. Abgerufen am 8. Februar 2024, von <https://www.w3.org/WAI/fundamentals/accessibility-intro/>
- Maasen, S. (2016). Wissensgesellschaft. In A. Scherr (Hrsg.), *Soziologische Basics: Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe* (3. Aufl., S. 309–316). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11928-7_34
- Mainzer, K. (2002). Leben in der Wissensgesellschaft. In R.-D. Kraemer (Hrsg.), *Multimedia als Gegenstand musikpädagogischer Forschung* (S. 13–26). Die blaue Eule. <https://doi.org/10.25656/01:9070>
- Marauhn, T. (2014). Kommunikationsgrundrechte. In D. Ehlers (Hrsg.), *Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten* (4. Aufl., S. 129–170). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110363166.129>
- Marr, M. & Zillien, N. (2010). Digitale Spaltung. In VS Verlag für Sozialwissenschaften eBooks (S. 257–282). https://doi.org/10.1007/978-3-531-92437-3_11
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13. Aufl.). Beltz Verlagsgruppe.
- Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews* (2. Aufl.). De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110545982>
- Mosaik GmbH & Die bunte Rampe (Hrsg.). (2003). *Ratgeber: Sprechen und Schreiben über Behinderung*. Abgerufen am 3. März 2024, von <https://www.mosaik-web.org/files/7/ratgeber-sprechen-schreiben.pdf>

- Neuberger, C. (2017). Erwartungen der Gesellschaft an das Internet und ihre Erfüllung: Zur Begründung und Anwendung normativer Maßstäbe. *Medien Journal*, 2, 45–60.
<https://doi.org/10.24989/medienjournal.v41i2.1470>
- Niggemeier, S. (2017). Zur Zukunft des Journalismus in der digitalisierten Öffentlichkeit. *Medien Journal*, 2, 22–29. <https://doi.org/10.24989/medienjournal.v41i2.1468>
- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur [UNESCO]. (2013). *Draft Resolution submitted by Germany: International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA): Manifesto for Libraries Serving Persons with Print Disabilities*. Abgerufen am 15. Januar 2024, von https://unesdoc.unesco.org/in/rest/annotationSVC/DownloadWatermarkedAttachment/attachment_import_33e5e994-0698-4857-87a5-e3287d5db855?_=224544eng.pdf
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG]. (o. D.-a). *Die Leistungen der FFG*. FFG. Abgerufen am 24. Februar 2024, von <https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/leistungen-der-ffg>
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG]. (o. D.-b). *Digitales zugänglich machen: Zwischenbericht nach dem Monitoring-Zeitraum 2022*. Abgerufen am 24. Februar 2024, von <https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/leistungen-der-ffg/zwischenbericht2022>
- Pabel, K. (2020). Internet und Kommunikationsfreiheiten im Licht der EMRK. *Journal für Rechtspolitik*, 28(2), 101. <https://doi.org/10.33196/jrp202002010101>
- Parlament Österreich. (2023, Mai 23). *Neu im Sozialausschuss: Regierung legt neues Barrierefreiheitsgesetz vor*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0558#XXVII_I_02046
- Reinders, H. (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden* (3. Aufl.). Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- Reiter, M. (2016). *E-Accessibility: Barrierefreiheit im Zugang zur elektronischen Verwaltung*. Danzig & Unfried.
- Rey, L. (2017). *Medien und Demokratie im Zeitalter der Digitalisierung: Kurzfassung der TA-SWISS-Studie „Medien und Meinungsmacht“*. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3929092>
- Rudolph, S. (2019). *Digitale Medien, Partizipation und Ungleichheit*. Springer Publishing.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26943-2>

- Sander, U., Gross, F. & Hugger, K. (2008). *Handbuch Medienpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfers, M. & Welti, F. (Hrsg.). (2021). *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: Zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten*. Julius Klinkhardt.
<https://doi.org/10.35468/5856>
- Schaffar, A. (2019). Dynamiken im digitalen Wandel. Herausforderungen bezüglich Medien, sozialer Prozesse und Demokratie. *Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)*, 50, 309–318.
<https://doi.org/10.1007/s11612-019-00475-z>
- Schulz, W. (2008). Politische Kommunikation: Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung. In *Politische Kommunikation* (2. Aufl., S. 323–339). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91830-3>
- Schweiger, W. (2017). *Der (des)informierte Bürger im Netz: Wie soziale Medien die Meinungsbildung verändern*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16058-6>
- Simeonsson, R. J., Lollar, D., Hollowell, J. & Adams, M. (2000). Revision of the International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps Developmental issues. *Journal Of Clinical Epidemiology*, 53(2), 113–124.
[https://doi.org/10.1016/s0895-4356\(99\)00133-x](https://doi.org/10.1016/s0895-4356(99)00133-x)
- Statistik Austria (Hrsg.). (2023). *IKT-Einsatz in Haushalten 2021: Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten 2021*. Verlag Österreich GmbH.
https://www.statistik.at/fileadmin/publications/IKT_in_Haushalten-2021.pdf
- Sträter, O. (2021). Universal Design: Gestaltung der Zugänglichkeit von Arbeitssystemen für Menschen mit Behinderung. In M. Schäfers & F. Welti (Hrsg.), *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design* (S. 36–52). Julius Klinkhardt.
<https://doi.org/10.35468/5856>
- Tervooren, A. & Weber, J. (2012). Einleitung: Barrieren wahrnehmen, verstehen und abbauen. In *Wege zur Kultur: Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen* (Bd. 9, S. 11–26). Böhlau Verlag.
<https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412214807.intro>
- Tichenor, P. J., Donohue, G. A. & Olien, C. N. (1970). Mass media flow and differential growth in knowledge. *Public Opinion Quarterly*, 34(2), 159–170.
<https://doi.org/10.1086/267786>

- Trescher, H. & Hauck, T. (2020). *Inklusion im kommunalen Raum: Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz*. transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/9783839452677>
- Wagner, H. (2021). *Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft* (P. Schönhagen, Hrsg.; 3. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783748909880>
- Waldschmidt, A. (2014). Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? In *Disability History* (Vol. 6, S. 13–28). transcript Verlag.
<https://doi.org/10.1515/transcript.9783839413616.13>
- Weber, H., Mund, M. E., Leidermann, F. & Zink, K. J. (2004). Barrierefreiheit im WWW: Web Accessibility. *I-com*, 3(3), 9–14. <https://doi.org/10.1524/icom.3.3.9.52414>
- Weber, K. (2015). Alternative Benutzerschnittstellen als Möglichkeit der Kompensation sensorischer Handicaps. In F. Kerkmann & D. Lewandowski (Hrsg.), *Barrierefreie Informationssysteme: Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis* (S. 49–70). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110337297-004>
- Web-Zugänglichkeits-Gesetz. (2019).
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727>
- Windisch, M. (2014). *Behinderung - Geschlecht - Soziale Ungleichheit: Intersektionelle Perspektiven (Gesellschaft der Unterschiede)* (Bd. 17). transcript. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.14361/transcript.9783839426630>
- World Health Organization [WHO]. (1980). *International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps*. World Health Organization.
<https://apps.who.int/iris/handle/10665/41003>
- World Health Organization [WHO]. (2001). *Towards a Common Language for Functioning, Disability and Health: ICF*. World Health Organization.
<https://cdn.who.int/media/docs/default-source/classification/icf/icfbeginnersguide.pdf>
- World Health Organization [WHO]. (2019, September 9). *Disability*. Abgerufen am 9. Dezember 2023, von <https://www.who.int/europe/news-room/fact-sheets/item/disability>
- World Health Organization [WHO]. (2023, Januar 30). *Vision and hearing loss*. Abgerufen am 9. Dezember 2023, von <https://www.who.int/europe/news-room/fact-sheets/item/vision-and-hearing-loss>

World Health Organization [WHO]. (2024, Januar 26). *Seeing and related functions*. Abgerufen am 10. Februar 2024, von <https://icd.who.int/dev11/l-icf/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fid%2fentity%2f890173921>

World Wide Web Consortium [W3C]. (2009, Oktober 23). *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0*. W3C Recommendation. Abgerufen am 8. Februar 2024, von <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>

Wunder, M. (2012). Behindert sein oder behindert werden? Zu Fragen von Ethik und Behinderung. In A. Tervooren & J. Weber (Hrsg.), *Wege zur Kultur: Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen* (Bd. 9, S. 85–100). Böhlau Verlag. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412214807.intro>

Zillien, N. & Haufs-Brusberg, M. (2014). *Wissenskluft und Digital Divide*. Nomos. https://doi.org/10.5771/9783845260242_1

Anhang

Codings der InterviewteilnehmerInnen

Codename	Geschlecht	Gruppe	Zusatzbeschreibung
Person A	Weiblich	NutzerIn	Wien, Mitglied bei Verband und Verein
Person B	Männlich	NutzerIn	Linz, Mitglied bei Verband
Person C	Männlich	NutzerIn	Linz, Mitglied bei Verband
Person D	Männlich	NutzerIn	Wien, Mitglied bei Organisation
Person E	Männlich	NutzerIn	Innsbruck, Mitglied bei Verband
Person F	Männlich	NutzerIn	Wien, Privatinteresse
Person G	Männlich	NutzerIn	Wien, Mitarbeiter bei Unternehmen für barrierefreie Technologie
Person H	Männlich	NutzerIn	Wien, Mitarbeiter bei Unternehmen für barrierefreie Technologie
Person I	Männlich	NutzerIn	Wien, Mitglied bei Hilfgemeinschaft
Person J	Männlich	NutzerIn	Wien, Mitarbeiterin bei Unternehmen für barrierefreie Technologie
Person K	Weiblich	Tageszeitung	Digitales Gespräch, Produkt-Management
Person L	Männlich	Tageszeitung	Digitales Gespräch, Strategie und Weiterentwicklung
Person M	Weiblich	Tageszeitung	Digitales Gespräch, Produkt-Management

Kategoriensystem

Hauptkategorie	Subkategorien	Beschreibung
K1 Nutzungserfahrungen		Hier finden sich alle Beschreibungen aktueller Nutzungserfahrungen der Webseiten österreichischer Tageszeitungen durch Personen mit Sehbehinderungen.
	1.1 Beschaffenheit der Webseiten	Kodiert werden alle Stellen, in denen die aktuelle Beschaffenheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen in Sachen Barrierefreiheit beschrieben wird.
	1.1.1 Inhaltliche Gestaltung	Hierunter finden sich alle Passagen, die die Aufbereitung der Themen sowie die Gestaltung der Inhalte der Webseiten ansprechen.
	1.1.2 Technische Gestaltung	Kodiert werden Aussagen, in denen die technische Beschaffenheit der Webseiten in Hinblick auf deren Barrierefreiheit näher beschrieben wird.
	1.1.3 Spezialelemente	Hier werden all jene Textstellen in Betracht gezogen, die Schilderungen über etwaige spezielle Elemente und Anwendungen einer Webseite enthalten.
	1.1.4 Zusatzfunktionen	Hier kodiert werden Erwähnungen bestimmter Zusatzfunktionen der Webseiten, welche die Nutzung im Sinne der Barrierefreiheit aktiv erleichtern sollen.
	1.2 Konsumerlebnis	Kodiert werden hier konkrete Beschreibungen vom persönlichen Empfinden bei der Nutzung der Webseiten österreichischer Tageszeitungen.
	1.3 Plattformbewertung	Unter diese Kategorie fallen jene Passagen, die Bewertungen konkreter Tageszeitungswebseiten enthalten.
K2 Optimalzustand		Kodiert werden alle Aussagen zu einem wünschenswerten Zustand einer barrierefrei gestalteten Webseite.

	2.1 Optimale Programmierung	Kodiert werden alle Nennungen einer wünschenswerten technischen Aufbereitung beziehungsweise Programmierung einer Webseite im Sinne der Barrierefreiheit.
	2.2 Optimale Gestaltung	Hierunter fallen alle Textstellen, die die optimale Gestaltung sowie die strukturelle Aufbereitung einer Webseite im Sinne der Barrierefreiheit erklären.
	2.3 Optimale Zusatzfunktionen	Kodiert werden hier alle gewünschten Zusatzfunktionen, die den barrierefreien Umgang mit den Webseiten erleichtern oder ermöglichen sollen.
K3 Umstände für Bemühungen		Hier finden sich alle Passagen, in denen die Rahmenbedingungen und Umstände für aktuelle Bemühungen auf dem Gebiet geschildert werden.
	3.1 Interne Umstände für Umsetzung	Kodiert werden Passagen, die jene Umstände schildern, die innerhalb der Medienhäuser maßgeblich über die Barrierefreiheit der Webseiten entscheiden.
	3.1.1 Wirtschaftliche Interessen	Hierunter werden all jene Textstellen kodiert, die auf wirtschaftliche Interessen der Medienhäuser in Bezug auf Barrierefreiheit hinweisen.
	3.1.2 Unternehmensinteressen	Darunter fallen all jene Zitate, die unternehmensinterne Philosophien, Ziele und Interessen als Rahmenbedingung für barrierefreie Webgestaltung innerhalb der Medienhäuser ansprechen.
	3.2 Äußere Einflüsse	Kodiert werden alle Aussagen über Einflüsse, die von außen auf die Medienhäuser in Sachen Barrierefreiheit einwirken.
	3.2.1 Rechtliche Einflüsse	Kodiert werden Textstellen, die rechtliche Einflüsse auf die Medienhäuser in Bezug auf die Barrierefreiheit schildern.
	3.2.2 Förderungen	Hierunter finden sich alle Passagen, die Förderungen rund um die barrierefreie Gestaltung der Webseiten von Tageszeitungen in Betracht ziehen.

	3.2.3 Einfluss aus Community	Kodiert werden hier jene Zitate, die einen Einfluss aus der Community der blinden und sehbehinderten Personen oder die Bedeutung von Feedback von Betroffenen aufzeigen.
	3.3 Verantwortung für Umsetzung	Kodiert werden Aussagen darüber, wo die Verantwortung rund um eine digitale barrierefreie Gestaltung von tagesaktuellen Informationen liegt oder liegen sollte.
	3.4 Wissen um Barrierefreiheit	Hierunter fallen all jene Zitate, die das Wissen rund um digitale Barrierefreiheit in der Gesellschaft ansprechen.
	3.4.1 Bewusstsein	Kodiert werden jene Textstellen, die Einschätzungen des gesellschaftlichen Bewusstseins rund um das Thema der digitalen Barrierefreiheit beinhalten.
	3.4.2 Wissensbildung	Kodiert werden Passagen, die den Wunsch nach einer geförderten Aufklärung sowie Wissenssteigerung auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit äußern.
K4 Bemühungen		Gesammelt werden alle Zitate über aktuelle Bemühungen der Tageszeitungen in Hinblick auf digitale Barrierefreiheit.
	4.1 Einschätzung des aktuellen Zustands	Hierunter fallen Einschätzungen und Bewertungen, wie es aktuell um die Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen steht.
	4.2 Wahrgenommene Entwicklung	Kodiert werden Aussagen über die wahrgenommene Weiterentwicklung oder Verschlechterung der Barrierefreiheit der Webseiten österreichischer Tageszeitungen.
	4.3 Umsetzung der Zeitungen	Kodiert werden Textstellen, die Einblick in die aktuelle Umsetzung und Arbeit an der digitalen Barrierefreiheit der Tageszeitungen geben.
	4.3.1 Technische Umsetzung	Kodiert werden die Nennungen etwaiger zugrundeliegender, technischer Umstände rund um die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit.
	4.3.2 Arbeitsabläufe	Hierunter fallen Schilderungen über die Einbindung der Arbeit an digitaler Barrierefreiheit in die Abläufe einer Tageszeitung.

	4.3.3 Wahrnehmung der Probleme	Kodiert werden jene Stellen, die Problemerkennung und -wahrnehmung innerhalb der Tageszeitungen in Sachen Barrierefreiheit näher beschreiben.
K5 Zugang zu Aktualität		Kodiert werden alle Zitate, die Unterschiede im Zugang zu aktuellen Nachrichten schildern.
	5.1 Medienart als Zugang zu Aktualität	Kodiert werden hier alle Einschätzungen über die Schnelligkeit in der Informationsversorgung durch unterschiedliche Arten der Massenmedien.
	5.2 Mögliche Aktualitätsnachteile	Hierunter fallen alle Zitate, die einen möglichen Nachteil in Bezug auf die Schnelligkeit der Information durch einen erschwerten Zugang zu den Webseiten österreichischer Tageszeitungen beschreiben.
K6 Rolle der Aktualität		Hierunter fallen alle Passagen, welche die Rolle der Aktualität von Nachrichten näher beschreiben.
	6.1 Rolle der Aktualität im Medienkonsum	Kodiert werden alle Aussagen über die Wichtigkeit von Aktualität im Medienkonsum einer Person.
	6.1.1 Art der Berichterstattung	Kodiert werden Passagen, die die Wichtigkeit von Aktualität in Bezug auf die Art der Berichterstattung zurückführen.
	6.1.2 Alltagsrelevanz	Hier werden all jene Textstellen gesammelt, die die Relevanz aktueller Nachrichten und Informationen für das alltägliche Leben näher beleuchten.
	6.2 Einstellung zu Aktualität	Kodiert werden hier alle Schilderungen über die persönliche Haltung einer Person gegenüber der Bedeutung von aktuellen Nachrichten und Informationen.
	6.2.1 Persönliche Einstellung	Hierunter fallen Schilderungen zu persönlichen Präferenzen als Grundlage für die Wichtigkeit von Aktualität.
	6.2.2 Negative Einstellung	Kodiert wird hier alles, was auf eine negative Haltung gegenüber tagesaktuellen Nachrichten und Informationen hinweist.
	6.2.3 Positive Einstellung	Gesammelt werden alle Aussagen über eine positive Einschätzung der Wichtigkeit von Aktualität im Alltag.

K7 Beschaffung von Nachrichten		Hier werden alle Passagen kodiert, die den Ablauf und die Eigenschaften der Nachrichtenbeschaffung näher beschreiben.
	7.1 Quellen	Kodiert werden Textstellen, die den Zugang zu Nachrichten für Menschen mit Sehbehinderungen schildern.
	7.1.1 Offline-Medien	Hier werden alle Nennungen von Offlinemedien für den Zugang zu Nachrichten für Menschen mit Sehbehinderungen gesammelt.
	7.1.2 Online-Medien	Gesammelt werden alle Passagen, die eine Nutzung von Onlinemedien für den Zugang zu Nachrichten für Personen mit Sehbehinderungen schildern.
	7.2 Eigenschaften der Nachrichtenbeschaffung	Hierunter fallen nähere Schilderungen über die persönlichen Erfahrungen und Eindrücke bei der Beschaffung von Nachrichten durch blinde oder sehbehinderte Personen.
K8 Potenzial des Internets für Informationsbeschaffung		Hier werden alle Textstellen gesammelt, die unterschiedliche Potenziale des Internets für die Informationsbeschaffung hervorheben.
	8.1 Anwendungsvorteile	Kodiert werden genannte Vorteile oder positive Eigenschaften, die das Internet für den barrierefreien Zugang zu Informationen mit sich brachte.
	8.1.1 Mobilität	Kodiert werden Nennungen des Vorteils der verbesserten Mobilität der Informationsversorgung durch das Internet.
	8.1.2 Technische Grundvoraussetzungen	Kodiert werden Passagenen, in denen Personen von den verbesserten technischen Voraussetzungen durch die digitalen Technologien des Internets berichten.
	8.1.3 Zugriffsmöglichkeiten	Kodiert werden Aussagen über verbesserte oder ausgeweitete Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen durch das Internet.
	8.2 Persönliche Vorteile	Kodiert werden alle Nennungen persönlicher Vorteile durch das Internet für Personen mit Sehbehinderungen.
	8.2.1 Selbstständigkeit	Kodiert werden Aussagen über die verbesserte Selbstständigkeit durch das Internet.

	8.2.2 Gleichberechtigung	Kodiert werden Passagen, in denen die TeilnehmerInnen über verbesserte Chancen der Gleichberechtigung durch das Internet sprechen.
	8.2.3 Teilhabe	Kodiert werden Stellen, in denen von einer einfacheren aktiven Teilhabe durch das Internet gesprochen wird.
K9 Alternative Zugänge		Hierunter fallen all jene Textstellen, die alternative Zugänge zu den digitalen Informationen der Tageszeitungen beschreiben und bewerten.
	9.1 Alternative Webangebote	Kodiert werden Aussagen über gewünschte oder bestehende barrierefreie Alternativangebote zu den herkömmlichen Webseiten der Tageszeitungen.
	9.1.1 Audioalternative	Kodiert werden genannte Wünsche oder Berichte über die Bereitstellung einer Audioalternative zu den herkömmlichen Webseiten der Tageszeitungen.
	9.1.2 Textalternative	Kodiert werden genannte Wünsche oder Berichte über die Bereitstellung einer reinen Textalternative zu den herkömmlichen Webseiten der Tageszeitungen.
	9.1.3 Probleme mit Alternativen	Kodiert werden Erwähnungen von Problemen, die in der Bereitstellung von Alternativangeboten entstehen können.
	9.2 Gegen Alternativen	Kodiert werden alle Textstellen, in denen sich Personen gegen die Bereitstellung etwaiger barrierefreier Alternativangebote zu den Webseiten österreichischer Tageszeitungen äußern.

Interviewleitfäden

Leitfaden der Gruppe der NutzerInnen

1) Themenblock: Barrierefreiheit im Internet

- 1) Wenn man als blinde oder sehbehinderte Person im Internet surft, auf welche Hindernisse stößt man häufig? Wo liegen die gängigsten Fehler?
- 2) Wie sehen diese Hindernisse in Bezug auf die Nutzung der Webseiten Österreichs Tageszeitungen aus?
- 3) Welche Erfahrungen haben Sie hier gesammelt? Sind bestimmte Zeitungen besser oder schlechter als andere?
- 4) Haben Sie das Empfinden, dass die Tageszeitungen sich den Ansprüchen an ein barrierefreies Internet widmen?
- 5) Wie würden Sie die typische Suche nach aktuellen Nachrichten im Internet für Menschen mit Sehbehinderungen beschreiben?
- 6) Wie sollte eine optimale Nutzung aussehen? Was müsste die Website einer Tageszeitung für jene Personen bieten, wie müsste sie gestaltet sein?
- 7) Wenn Sie das größte Problem in diesem Zusammenhang identifizieren müssten, wo liegt dieses?
- 8) Welche Maßnahmen müssen getroffen werden? Oder müssten Alternativen geschaffen werden? Wenn ja, welche?
- 9) Auf welche Alternativen kann man bei einer Nicht-Barrierefreiheit zurückgreifen?
- 10) Wie werden aktuell Nachrichten konsumiert (Auch abseits vom Internet)?

2) Themenblock: Demokratie und Medien

- 1) Für wie wichtig halten Sie einen einfachen Zugang zu Nachrichten, auch aus demokratischer Sicht?
- 2) Welche Wichtigkeit haben tagesaktuelle Informationen für das Leben in unserer Gesellschaft?
- 3) Und inwiefern spielt hier die Aktualität der Nachrichten eine Rolle für jeden Einzelnen?
- 4) Welche Rolle spielt Information oder Desinformation im sozialen Leben unserer Gesellschaft?
- 5) Wie sieht dies in Bezug auf Menschen mit Sehbehinderungen aus? Gibt es hier Unterschiede im Zugang?
- 6) Bestehen bestimmte Nachteile, was die Aktualität von News betrifft?
- 7) Wieso sollte die allgemeine Zugänglichkeit eine wichtige Rolle für Medienhäuser spielen?
- 8) Welche Möglichkeiten kann das Internet für Menschen mit Sehbinderungen in Hinblick auf Information eröffnen?
- 9) Welche Verantwortung sehen Sie hier für die Medienhäuser, also diejenigen, welche uns die Informationen zur Verfügung stellen?
- 10) Wie kann Barrierefreiheit zu einem einfacheren Zugang zu Informationen beitragen?

3) Themenblock: Bemühungen auf dem Gebiet

- 1) Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Angebot auf dem Medienmarkt? Wenn nicht, was fehlt momentan? Wo fehlen Bemühungen?
- 2) Was sollte Ihrer Meinung nach in Zukunft von den MedienmacherInnen mehr beachtet werden?
- 3) Welche Ressourcen sollten sich innerhalb des Unternehmens einer Zeitung mit dem Thema der Barrierefreiheit befassen? Wen sollte es betreffen? Eine eigene Abteilung oder alle?
- 4) An welcher Stelle der Unternehmensziele einer Zeitung sollte Ihrer Meinung nach ein Zugang für alle stehen?
- 5) Wen sehen Sie konkret in der Verantwortung, mehr in Bezug auf dieses Thema zu machen?
- 6) Üben Ihr Verband oder Sie hier Druck auf bestimmte Unternehmen oder Website-Betreiber aus? Auch auf Tageszeitungen?
- 7) Gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die helfen würden oder momentan noch einen Fortschritt verhindern? Wie etwa Kosten oder Gesetze?
- 8) Wie würden Sie an die Zeitungen appellieren, trotz dieser Rahmenbedingungen mehr in dieses Thema zu investieren?
- 9) Wie schätzen Sie das Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft rund um dieses Thema ein? Sollte hier mehr Aufklärung geleistet werden?
- 10) Wenn Sie sich mit einem Plädoyer an die Medienmacher Österreichs wenden könnten, was würden Sie ihnen für die Zukunft raten?

Leitfaden der Gruppe der Tageszeitungen

1) Themenblock: Demokratie und Medien

- 1) Für wie wichtig halten Sie einen einfachen Zugang zu Nachrichten, auch aus demokratischer Sicht?
- 2) Wieso sollte die allgemeine Zugänglichkeit von Informationen eine wichtige Rolle für Medienhäuser spielen?
- 3) Welche Rolle spielen tagesaktuelle Informationen für das Leben in unserer Gesellschaft?
- 4) Und welche Rolle spielt dabei die Aktualität der Nachrichten?
- 5) Wie kommt man aktuell am schnellsten an relevante Infos?
- 6) Welche Rolle spielen dabei Online-Medien oder Webseiten von Tageszeitungen?
- 7) Hätte man also einen Nachteil, wenn man diese digitalen Onlineinfos nicht nutzen kann?
- 8) Können andere Medienformen mithalten?
- 9) In welcher Verantwortung sehen sie sich als Medienhaus als diejenigen, welche die Informationen zur Verfügung stellen?

2) Themenblock: Barrierefreiheit im Internet

- 1) Inwiefern widmet sich Ihre Tageszeitung der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen? Sind Sie persönlich damit zufrieden?
- 2) Wie würden Sie den aktuellen Status Ihrer Website in Sachen Barrierefreiheit beschreiben?
- 3) Gibt es hier noch offensichtliche Nachteile? Sind hier Probleme bekannt?
- 4) Welche Maßnahmen treffen Sie hier aktuell oder stehen auf dem Plan?
- 5) Befassen Sie oder Ihre Zeitung sich mit etwaigen Alternativen, die man für Personen mit Sehbehinderungen schaffen könnte?

3) Themenblock: Bemühungen auf dem Gebiet?

- 1) Wie bewusst ist der barrierefreie Zugang zu Information in Ihrer Branche?
- 2) Welche Ressourcen in Ihrer Zeitung widmen sich momentan diesem Thema?
- 3) An welcher Stelle der Unternehmensziele Ihrer Zeitung steht ein Zugang für alle?
- 4) Wen sehen Sie konkret in der Verantwortung, mehr in Bezug auf dieses Thema voranzutreiben?
- 5) Beobachten Sie auch Ihre Mitbewerber in dieser Hinsicht?
- 6) Wird auf Sie von irgendeiner Seite Druck ausgeübt, mehr rund um das Barrierefreiheit zu tun?
- 7) Gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die helfen würde oder momentan noch einen Fortschritt verhindern? Wie etwa Kosten oder Gesetze?
- 8) Trotz hinderlichen Bedingungen, wie sehr treibt Ihr Medienhaus in die Richtung?
- 9) Wie schätzen Sie innerhalb der Gesellschaft das Bewusstsein rund um dieses Thema ein? Sollte hier mehr Aufklärung geleistet werden?
- 10) Wenn Sie sich mit einem Plädoyer an die Blinden- und Sehbehindertenverbände des Landes wenden könnten, wie würde Sie Ihre Bemühungen auf diesem Gebiet zusammenfassen?

Abstract (english)

The type and intensity of information provision is playing an increasingly important role in our society. The extent to which people with disabilities can participate in the flow of information is a topic that has received little attention within the topic of accessibility. Particularly regarding the digital news portals of daily newspapers, this work has set itself the task of uncovering a possible form of disadvantage and discrimination that is often given little attention.

People with visual impairments are often excluded from the information technology advantages of the Internet due to the central visual component, which is why the leading research question focuses on clarifying the digital accessibility of Austrian daily newspapers for people with visual impairments. Considering the results of the literature review, the research questions of this thesis concentrate on the possible usage problems, the following influence on the acquisition of information and possible disadvantages in the provision of information. It also questions the efforts made in this area and the mindset towards the provision of certain alternative offers.

A total of 13 expert interviews, including ten people with visual impairments and three representatives of daily newspapers, were conducted and qualitatively evaluated to open this still almost unexplored field with personal experiences and assessments of those involved.

After an in-depth content analysis, it became clear that the digital presence of Austria's daily newspapers does not meet the requirements of an accessible Internet and that these discrepancies have a significant negative impact on the reading experience and personal rights to freely obtain information. However, the central finding and important starting point for future studies is the great willingness of both groups to work on a solution and improvement in a joint dialog. This collaborative factor is not only central to further developments in the field, but also in the sense that digital accessibility brings benefits for all users. The aim should therefore be a shared, positive user experience and not the creation of specific alternatives.